



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

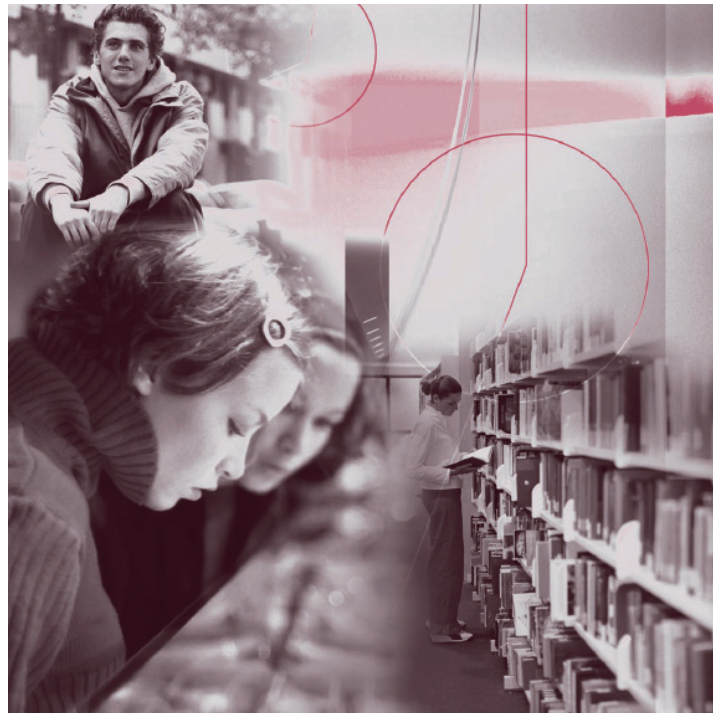
**Bundesamt für Statistik BFS**  
Abteilung Bildung

---

# Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich

## Detailkonzept 2

---



Das vorliegende Detailkonzept 2 (Version 0.4) wurde von den zuständigen Instanzen genehmigt:

Direktion BFS, Neuchâtel, 30.06.2008

Direktion BBT, Bern, 07.08.2008

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren,  
Generalsekretariat EDK, Bern, 23/24.10.2008

(mit Vorbehalt gemäss Beschluss der Plenarversammlung der EDK vom 23./24. Oktober 2008)

|                       |                                                                                                                                                                                                                                   |
|-----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Herausgeber:</b>   | Bundesamt für Statistik (BFS), 2010 Neuchâtel                                                                                                                                                                                     |
| <b>Auskunft:</b>      | BFS, Sektion Schul- und Berufsbildung<br>Sektionsleitung Katrin Holenstein / Tel: 032 713 62 32<br>Projektleitung Helen Stotzer / Tel: 032 713 60 64 / <a href="mailto:helen.stotzer@bfs.admin.ch">helen.stotzer@bfs.admin.ch</a> |
| <b>Realisierung</b>   | Christine Ammann, Markus Braun, Réjane Deppierraz, Alexander Gerlings,<br>Katrin Holenstein, Ursula Hug, Katrin Mühlemann, Sylvie Oeuvray,<br>Anton Rudin, Helen Stotzer, Emanuel von Erlach                                      |
| <b>Vertrieb:</b>      | BFS, Sektion Schul- und Berufsbildung, 2010 Neuchâtel<br>Tel: 032 713 62 96 / E-Mail: <a href="mailto:nathalie.quartier@bfs.admin.ch">nathalie.quartier@bfs.admin.ch</a>                                                          |
| <b>Bestellnummer:</b> | Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich / Detailkonzept 2                                                                                                                                                                |
| <b>Fachbereich:</b>   | Bildung und Wissenschaft                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Übersetzung:</b>   | Sprachdienste BFS                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Grafik/Layout:</b> | BFS                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Copyright:</b>     | BFS, Neuchâtel, November 2008<br>Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Angabe der Quelle gestattet                                                                                                                    |

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                    |           |
|--------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Zusammenfassung</b>                                             | <b>1</b>  |
| <b>1 Einleitung</b>                                                | <b>4</b>  |
| 1.1 Ausgangslage und Auftrag .....                                 | 4         |
| 1.2 Projektziele .....                                             | 5         |
| 1.3 Zusammenarbeit, Partner.....                                   | 6         |
| <b>2 Umsetzung bei den Projektpartnern</b>                         | <b>7</b>  |
| 2.1 Beteiligte und Rollen .....                                    | 7         |
| 2.2 Revidierter Terminplan zur Umsetzung .....                     | 9         |
| 2.3 Grundlagen und Instrumente.....                                | 10        |
| <b>3 Recht und Datenschutz</b>                                     | <b>12</b> |
| 3.1 Rechtsgrundlagen Bund .....                                    | 12        |
| 3.2 Rechtsgrundlagen Kantone .....                                 | 12        |
| 3.3 Datenverknüpfungen .....                                       | 13        |
| 3.4 Datenschutz und Datenweitergabe .....                          | 13        |
| <b>4 Die neue AHV-Versichertennummer als Personenidentifikator</b> | <b>14</b> |
| 4.1 Die neue AHV-Versichertennummer .....                          | 14        |
| 4.2 Einführung der neuen AHV-Nr. als Personenidentifikator .....   | 15        |
| 4.3 Weiteres Vorgehen .....                                        | 16        |
| <b>5 Die modernisierten bildungsstatistischen Erhebungen</b>       | <b>19</b> |
| 5.1 Statistik der Schülerinnen, Schüler und Studierenden .....     | 19        |
| 5.1.1 Ausgangslage .....                                           | 19        |
| 5.1.2 Erhebungsgegenstand .....                                    | 19        |
| 5.1.3 Merkmalskatalog .....                                        | 20        |
| 5.1.4 Umsetzung .....                                              | 25        |
| 5.2 Statistik der Beruflichen Grundbildung.....                    | 26        |
| 5.2.1 Umsetzung .....                                              | 26        |
| 5.2.2 Weiteres Vorgehen, anstehende Arbeiten .....                 | 26        |
| 5.3 Statistik der Bildungsabschlüsse .....                         | 27        |
| 5.3.1 Ausgangslage .....                                           | 27        |
| 5.3.2 Wichtigste Punkte .....                                      | 27        |
| 5.3.3 Umsetzung .....                                              | 28        |
| 5.4 Statistik der Lehrkräfte / Statistik des Schulpersonals .....  | 29        |
| 5.4.1 Stand der Arbeiten .....                                     | 29        |
| 5.4.2 Erhebungsgegenstand .....                                    | 30        |
| 5.4.3 Merkmalskatalog .....                                        | 31        |
| 5.4.4 Zusätzliche Stichprobenerhebungen .....                      | 32        |

|            |                                                                            |           |
|------------|----------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 5.4.5      | Umsetzung .....                                                            | 33        |
| <b>5.5</b> | <b>Statistik der Schulen .....</b>                                         | <b>34</b> |
| 5.5.1      | Stand der Arbeiten .....                                                   | 34        |
| 5.5.2      | Kontext .....                                                              | 34        |
| 5.5.3      | Auswirkungen für die Bildungsinstitutionen und für die Kantone.....        | 34        |
| 5.5.4      | Ziele .....                                                                | 34        |
| 5.5.5      | Initialisierung und Aktualisierung des Systems.....                        | 35        |
| 5.5.6      | Einführung der BUR-Nummer.....                                             | 35        |
| 5.5.7      | Merkmalsliste und Definitionen .....                                       | 36        |
| 5.5.8      | Weiterführung der Arbeiten.....                                            | 38        |
| <b>5.6</b> | <b>Statistik der öffentlichen Bildungsausgaben.....</b>                    | <b>39</b> |
| 5.6.1      | Fortschrittsbericht.....                                                   | 39        |
| 5.6.2      | Aufarbeitung der Daten .....                                               | 41        |
| <b>6</b>   | <b>Outputstrategie .....</b>                                               | <b>42</b> |
| <b>6.1</b> | <b>Informationsauftrag und übergeordnete Informationsziele .....</b>       | <b>42</b> |
| <b>6.2</b> | <b>Output .....</b>                                                        | <b>44</b> |
| 6.2.1      | Basisstatistiken .....                                                     | 45        |
| 6.2.2      | Indikatorensysteme .....                                                   | 46        |
| 6.2.3      | Bildungsperspektiven .....                                                 | 47        |
| 6.2.4      | Weiterer Output.....                                                       | 47        |
| <b>6.3</b> | <b>Produktionsleitlinien .....</b>                                         | <b>48</b> |
| 6.3.1      | Qualität des Outputs .....                                                 | 48        |
| 6.3.2      | Grundsätze für die Aufbereitung von Auswertungsdatensätzen .....           | 48        |
| <b>6.4</b> | <b>Diffusion.....</b>                                                      | <b>49</b> |
| 6.4.1      | Ausgangslage .....                                                         | 49        |
| 6.4.2      | Aktuelles Artikelportfolio MEB.....                                        | 50        |
| 6.4.3      | Entwicklung des Artikelportfolios MEB .....                                | 50        |
| <b>7</b>   | <b>IT-Gesamtkonzept .....</b>                                              | <b>51</b> |
| <b>7.1</b> | <b>Zusammenfassung des Detailkonzepts 1 .....</b>                          | <b>51</b> |
| 7.1.1      | Allgemeines.....                                                           | 51        |
| 7.1.2      | Hinweise zum Erhebungsprozess.....                                         | 51        |
| <b>7.2</b> | <b>Stand der Realisierung der Informatik.....</b>                          | <b>52</b> |
| <b>7.3</b> | <b>Erhebungss Applikationen – Gesichtspunkt der Datenlieferanten .....</b> | <b>52</b> |
| 7.3.1      | Vorbemerkung.....                                                          | 52        |
| 7.3.2      | Bestimmung der Methode.....                                                | 52        |
| 7.3.3      | Vorbereitung der ersten modernisierten Erhebung.....                       | 53        |
| 7.3.4      | Aktualisierung der Schullisten.....                                        | 53        |
| 7.3.5      | Datenlieferung.....                                                        | 53        |
| 7.3.6      | Einsichtnahme und Export .....                                             | 53        |
| 7.3.7      | Sicherheitsmassnahmen.....                                                 | 54        |
| 7.3.8      | Schulung und Support für die Benutzerinnen und Benutzer .....              | 54        |

|          |                                                                |           |
|----------|----------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>8</b> | <b>Finanzierung: Aufwand und Kosten des Bundes</b>             | <b>55</b> |
| 8.1      | Gesamtkosten des Bundes, Zusammenfassung Detailkonzept 1 ..... | 55        |
| 8.2      | Kommentar zu den Projektkosten des Bundes .....                | 55        |
| 8.3      | Kosten auf Kantonsebene.....                                   | 56        |
| <b>9</b> | <b>Weiterer Projektverlauf</b>                                 | <b>57</b> |
| 9.1      | Projektorganisation .....                                      | 57        |
| 9.2      | Projektphasen und Meilensteine .....                           | 58        |
| 9.3      | Projektportfolio für die Phase Realisierung.....               | 59        |
| 9.4      | Risikobeurteilung.....                                         | 62        |
|          | <b>Anhang</b>                                                  | <b>63</b> |
|          | <b>Literaturverzeichnis</b>                                    | <b>63</b> |
|          | <b>Abbildungen</b>                                             | <b>63</b> |
|          | <b>Abkürzungsverzeichnis</b>                                   | <b>64</b> |



## Zusammenfassung

Das vorliegende Detailkonzept 2 beschreibt die Ausgestaltungen der modernisierten Statistiken, liefert die Grundlagen und Instrumente zur Umsetzung – insbesondere für die Kantone – und legt die Planung und Projektorganisation für die Umsetzungsphase fest. Es baut auf dem Grobkonzept vom Januar 2006 und dem Detailkonzept 1 vom September 2007 auf.

Das Projekt zur Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich (MEB) umfasst die Modernisierung und Koordination der fünf bestehenden bildungsstatistischen Erhebungen *Lernende*, *Berufliche Grundbildung*, *Bildungsabschlüsse*, *Lehrkräfte/Schulpersonal* und *Bildungsausgaben* sowie den Aufbau einer *Statistik der Bildungsinstitutionen (SBI)*.

Übergeordnetes Ziel des Projekts ist die Entwicklung eines gesamtschweizerisch koordinierten und integrierten Statistiksystems, das die Interessen der beteiligten und mitinteressierten Bundesinstanzen und der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren berücksichtigt. Das integrierte System soll auf der Basis von aussagekräftigen, vernetzbaren Daten die Realität und den Wandel des Bildungssystems beschreiben, der Bildungspolitik bedarfsorientierte, verlässliche Grundlagen zur Steuerung und Planung des Bildungssystems sowie der Forschung qualitativ hochstehende Grundlagen zur Verfügung stellen.

Das Projekt entspricht den strategischen Zielen des Mehrjahresprogramms des Bundes. Die Realisierung erfolgt in Koordination mit anderen grossen Amtsprojekten (VZ2010, SHAPE, SIS@BFS, UID).

### Detailkonzept 2

Aufgrund neuer bzw. geänderter Rahmenbedingungen und des Fortschreitens der Arbeiten sind gegenüber dem Detailkonzept 1 folgende Änderungen hervorzuheben:

- Die erste modernisierte Erhebung der Statistik der beruflichen Grundbildung wurde Anfang 2008 erfolgreich realisiert.
- Alle Projektpartner haben mit der Initialisierung und Konzeption ihrer Modernisierung der Bildungsstatistik, teilweise bereits mit deren Umsetzung, begonnen.
- Die IT-Applikationen wurden im Einklang mit der Philosophie von SIS@BFS konzipiert und werden im Rahmen von G-SOA@BFS als Pilotprojekte durch das Bundesamt für Informatik (BIT) realisiert. Finanzielle und organisatorische Probleme beim BIT führen zu Verzögerungen bei einem Teil der Projekte. Die Planung wurde entsprechend revidiert, und es wurden Massnahmen zur Sicherstellung der laufenden Produktion und des weiteren Projektverlaufs definiert.
- Die Übernahmeverfahren und Datenschutzfragen im Zusammenhang mit der Einführung der AHV-Versichertennummer als Personenidentifikator im Bildungsbereich werden konkretisiert in Abstimmung mit der übergeordneten Planung des Bundes und mit weiteren Projekten des BFS, welche die nAHV-Nr. verwenden.
- Auf dem Hintergrund des Bundesratsbeschlusses bezüglich der Einführung eines einheitlichen Unternehmensidentifikators (UID) und auf Mandat der Direktion BFS ist das ehemalige Teilprojekt Datenbank Bildungsinstitutionen neu konzipiert worden: Die Informationen zu den Bildungsinstitutionen werden in das aktuelle Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) des BFS integriert, das dem UID als Referenz dienen wird. Die bisher unterschiedlichen Abgrenzungen und Kodierungen der Bildungsinstitutionen werden entsprechend harmonisiert.
- Die Outputstrategie bezieht sich primär auf die Erhebungen, die Gegenstand des vorliegenden Projekts sind. Gleichzeitig ist sie so ausgestaltet, dass sie die weiteren Entwicklungen des integrierten Systems Bildungsstatistik – zu nennen sind insbesondere die Revision SHIS, Surveys im Bildungsbereich und SHAPE – berücksichtigen kann.

**Projektorganisation und -phasen**

BFS, BBT und GS-EDK sind auch in der Realisierungsphase verantwortlich für das Gesamtprojekt. Der Projektleitungsausschuss und die Steuergruppe bleiben für die Begleitung der Realisierungsarbeiten und allfällige Richtungskorrekturen im Amt. Dem Netzwerk Bildungsstatistik kommt in der Umsetzungsphase als Plattform für den Austausch unter den Projektpartnern eine wichtige, Synergien schaffende Rolle zu. Die neu geschaffene Expertengruppe Bildung und Wissenschaft wird die Projektleitung beraten.

Mit der Genehmigung des Detailkonzepts 1 im Herbst 2007 wurde die bundesseitige Finanzierung bis zum Projektende sichergestellt und die Phase Detailkonzept 2 freigegeben. Der vorliegende Bericht beschreibt die Resultate der Arbeiten während dieser Phase.

Ab Mitte 2008 bis 2011 werden die verbleibenden Realisierungsarbeiten der Querschnitts- und Teilprojekte umgesetzt. 2010/11 werden die Erhebungen der Statistiken der Lernenden und des Schulpersonals nach neuen Merkmalskatalogen und Liefermethoden erstmals durchgeführt, der Personenidentifikator wird 2011/12 eingeführt. Das Projektende ist auf 2012 terminiert.

Abbildung 1: Die Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich – Übersicht



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

### Die Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich

Die aktuellen statistischen Daten reichen nicht mehr aus, um den Wandel im Bildungsbereich rasch und effizient darzustellen. Deshalb führt das Bundesamt für Statistik (BFS) eine umfassende **Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich** durch.

Bezweckt wird damit in erster Linie eine **Verbesserung der Datenqualität** (Individualisierung, Harmonisierung, minimale Fehlerquote, Verknüpfbarkeit der Daten), die **Vergleichbarkeit der Bildungssysteme** auf allen Stufen sowie eine **koordinierte und damit effizientere Organisation**.

### Zielsetzungen

- Aufbau eines **integrierten Systems** durch die Verknüpfung der Einzelstatistiken in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen
- Einführung der neuen AHV-Nummer als **Personenidentifikator** und des **Unternehmensidentifikators** für die Bildungsinstitutionen
- Outputoptimierung durch Anpassung der erhobenen Merkmale an die Bedürfnisse von Bildungsforschung und -Steuerung
- Vereinfachte, beschleunigte Prozesse durch die verstärkte **Nutzung von Administrativdaten und Registern** und durch den Einsatz neuer technischer Errungenschaften

### Entscheidungsinstanzen

```
graph TD; BFS((BFS (Lead))) <--> BBT((BBT)); BFS <--> EDK((EDK Kantone)); BBT <--> EDK;
```

| Die Teilprojekte                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lernende                                                                                                                                                                                                                                                          | Berufliche Grundbildung                                                                                                                                                                                     |
| <ul style="list-style-type: none"><li>Personenbasierte Individualdaten</li><li>Revision Merkmalskatalog</li><li>Vereinheitlichung der Stichtage</li><li>Webbasierte Datenlieferung</li></ul>                                                                      | <ul style="list-style-type: none"><li>Personenbasierte Individualdaten</li><li>Webbasierte Datenlieferung</li><li>Informationen zu den Lehrbetrieben (BUR-Nummer) und zu den Ausbildungsabbrüchen</li></ul> |
| Schulpersonal                                                                                                                                                                                                                                                     | Bildungsabschlüsse                                                                                                                                                                                          |
| <ul style="list-style-type: none"><li>Revision Merkmalskatalog</li><li>Revision Erhebungsgegenstand</li><li>Vollständige Abdeckung aller Stufen</li></ul>                                                                                                         | <ul style="list-style-type: none"><li>Personenbasierte Individualdaten</li><li>Webbasierte Datenlieferung</li><li>Verknüpfung mit den Lernendendaten</li></ul>                                              |
| Personenidentifikator (nAHV-Nr)                                                                                                                                                                                                                                   | Bildungsinstitutionen                                                                                                                                                                                       |
| <ul style="list-style-type: none"><li>Nutzung der für die gesamte Wohnbevölkerung verfügbaren neuen AHV-Nummer</li><li>Lieferung der AHV-Nr mit der Erhebung der Lernenden, der beruflichen Grundbildung, der Bildungsabschlüsse und des Schulpersonals</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>Einheitliche Definition der Variable «Schule»</li><li>Integration der Informationen zu den Bildungsinstitutionen im BUR</li></ul>                                     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                   | Bildungsausgaben                                                                                                                                                                                            |
|                                                                                                                                                                                                                                                                   | <ul style="list-style-type: none"><li>Harmonisierung der Klassifizierungen (neues Rechnungsmodell, HRM)</li></ul>                                                                                           |

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Statistik BFS**  
Hauptabteilung Gesellschaft und Raum

### Die Umsetzung des Projekts ermöglicht ...

- eine **nachhaltige Nutzung von Administrativdaten und Registern** für statistikgestützte Analysen, Monitoring und Berichterstattung;
- eine Verknüpfung der Daten der Lernenden, der Berufslernenden und der Bildungsabschlüsse und damit die Analyse von **Bildungsverläufen**, insb. Übergänge zwischen Bildungsstufen und -arten;
- eine Reduktion der Produktionskosten;
- eine raschere Datenproduktion;
- kürzere Lieferfristen.

### Nutziesser/innen

In den Genuss der erweiterten und verbesserten Daten kommen alle Institutionen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene (Verwaltungen, Schulen usw.), aber auch Wirtschaftsverbände, bildungspolitische Gremien und Organisationen, die sich mit **Bildungsplanung und Bildungsforschung** befassen.

### Planung

Konzept und Realisierung: **2004 – 2012**  
Schriftweise Produktionsaufnahme: **ab 2008**  
Flächendeckende Nutzung der neuen AHV-Nummer für die Analyse: **ab 2012**

### Projektleitung

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Statistik BFS**  
Sektion Schul- und Berufsbildung  
**Helen Stotzer, Projektleitung / Programmleitung**  
helen.stotzer@bfs.admin.ch, Tel. +41 32 713 60 64

# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage und Auftrag

Im Sommer 2004 beauftragte die Geschäftsleitung des Bundesamtes für Statistik die Sektion Schul- und Berufsbildung auf der Basis des Statistischen Mehrjahresprogramm des Bundes 2003-2007 mit der Ausarbeitung des Projekts Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich (MEB)<sup>1</sup>. Im Januar 2006 hat sie – zusammen mit den Instanzen BBT und GS-EDK – das Grobkonzept und im Herbst 2007 das Detailkonzept 1 genehmigt<sup>2</sup>.

Im Grobkonzept des Modernisierungsprojekts wurden die strategischen Leitlinien des künftigen Systems der Erhebungen im Bildungsbereich festgelegt. Das Detailkonzept wurde aus organisatorischen Gründen zweiteilig verfasst. Mit dem Detailkonzept 1 wurden die generelle Ausgestaltung der modernisierten Statistiken und die bundesseitigen Ressourcen für die Umsetzung der Massnahmen freigegeben. Das vorliegende Detailkonzept 2 bildet in erster Linie die Grundlage für die Umsetzung des Modernisierungsprojekts in den Kantonen und bei weiteren Projektpartnern. Mit ihm soll nun das Gesamtprojekt zur weiteren Bearbeitung freigegeben werden beziehungsweise die Durchführung der Revisionen der betreffenden Statistiken genehmigt werden.

Politik und Forschung wünschen eine qualitativ hochstehende und aussagekräftige Bildungsstatistik. Es müssen zuverlässige, bis in kleine Einheiten herunterbrechbare und auch im föderativen schweizerischen Bildungssystem vergleichbare Aussagen möglich werden, und zwar nicht nur als Momentaufnahme, sondern auch als Beobachtung über längere Zeiträume und die verschiedenen Bildungsstufen hinweg, z.B. als Längsschnittuntersuchungen zu Bildungskarrieren.

Wie wichtig dabei die Koordination der Aufgaben in der Beschaffung und Auswertung bildungsstatistischer Daten über den gesamten Bildungsraum hinweg ist, zeigt der Ende 2006 erstmals erschienene Bildungsbericht: Er deckt Lücken in der Datenlage und beim Forschungsstand über das ganze Bildungssystem von der Vorschulstufe über die Hochschulen bis zur Weiterbildung auf und hebt die Wichtigkeit und den Bedarf an Zusammenarbeit von Bund und Kantonen zur Schliessung der Lücken hervor<sup>3</sup>.

Wegen der breiten Kompetenzverteilung im schweizerischen Bildungswesen sind für das Modernisierungsprojekt drei Instanzen beteiligt: neben dem BFS als für die Statistik zuständigem Amt ist auch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT sowie das Generalsekretariat der Erziehungsdirektorenkonferenz (als Vertreter der Kantone) beteiligt.

Vorderhand umfasst das Modernisierungsprojekt die Basiserhebungen des schweizerischen Bildungswesens ohne den Hochschulbereich. Mittelfristig soll der Fokus ausgeweitet werden: einerseits sind die Erhebungen im Hochschulbereich (vgl. Revision SHIS), andererseits sind auch die bildungsstatistischen Analysen als Ganzes (vgl. Outputstrategie) einzubeziehen. Dies ist allerdings nicht Gegenstand des hier behandelten Modernisierungsprojektes.

---

<sup>1</sup> Statistisches Mehrjahresprogramm des Bundes 2003-2007, Neuchâtel 2004, Seite 9ff + S. 58

<sup>2</sup> Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich. Grobkonzept, Neuchâtel, Januar 2006. Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich. Detailkonzept, Neuchâtel, Oktober 2007.

<sup>3</sup> Bildungsbericht Schweiz 2006; Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung Aarau. [www.bildungsbericht.ch](http://www.bildungsbericht.ch).

### 1.3 Projektziele

Die modernisierte Bildungsstatistik soll der nationalen und kantonalen Bildungspolitik sowie der Forschung eine verlässliche, aktuelle und vernetzbare statistische Grundlage zur Steuerung und Planung des Bildungssystems zur Verfügung stellen. Gleichzeitig soll der Aufwand bei der Datenerhebung und -verarbeitung verringert werden.

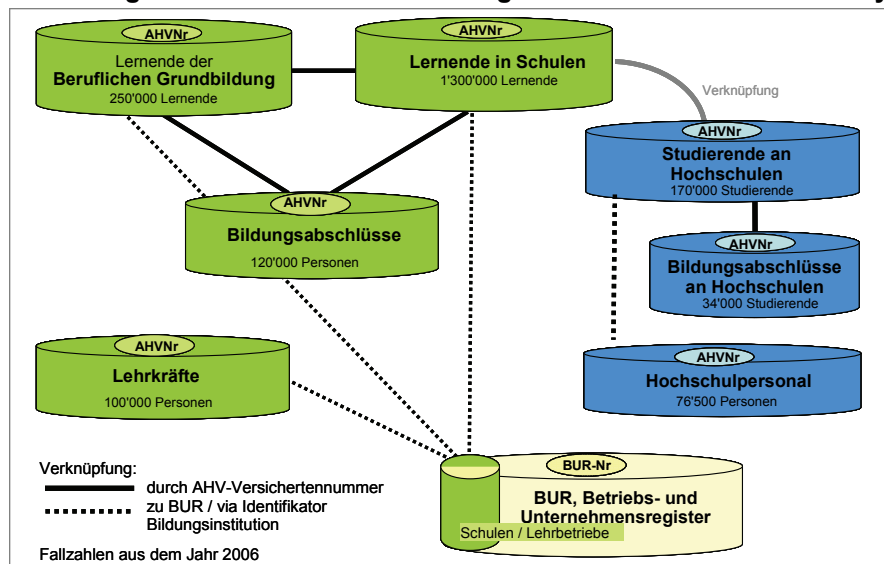
Das Projekt Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich wird demzufolge als integriertes, gesamtschweizerisches koordiniertes System konzipiert, das auf registerbasierte Datenbeschaffung, den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien und die Mehrfachnutzung von erhobenen Daten durch deren Verknüpfbarkeit abstützt. Das statistische Mehrjahresprogramm (MJP) des Bundes 2007-2011 trägt diesen Elementen Rechnung<sup>4</sup>.

Umgesetzt auf die statistischen Erhebungen lassen sich die wesentlichen Ziele des Projekts folgendermassen beschreiben:

- Harmonisierung der verschiedenen bildungsstatistischen Erhebungen in Bezug auf Erhebungsgegenstände, Stichtage und Nomenklaturen.
- Durchgehende Erhebung und Lieferung von Individualdaten der Personen in Ausbildung.
- Automatisierung und Beschleunigung der Datenbeschaffung und -lieferung durch Abstützen auf lokale und kantonale Verwaltungsregister und webbasierte Erhebungssysteme.
- Entlastung der Befragten und Generierung von analytischem Mehrwert durch die Nutzung der neuen AHV-Nummer als einheitlichen Personenidentifikator für alle Schüler/innen, Studierenden, Berufslernenden sowie für das Personal im Bildungswesen.
- Aufbau einer effizienten und transparenten Verwaltung der Datenbasis der bildungsstatistischen Individualdaten und der Zugangsrechte, welche unter Berücksichtigung der Anforderungen des Datenschutzes die Bedürfnisse der Kunden befriedigt.

Das Modernisierungsprojekt ist auch ein Informatikprojekt. Um die bildungsstatistischen Grundinformationen gesamtschweizerisch koordiniert und direkt aus den bestehenden Verwaltungsdaten und Registern des Bundes und der Kantone zu gewinnen, werden die elektronischen Medien konsequent genutzt. Nach Realisierung der Modernisierungsprojekte (grün) und der Integration des SHIS (blau)<sup>5</sup> sieht das System wie folgt aus:

**Abbildung 2: Datenbestände im bildungsstatistischen Informationssystem BIS**



<sup>4</sup> Statistisches Mehrjahresprogramm des Bundes 2007-2011, Neuchâtel 2004, Seite 23.

<sup>5</sup> Die Sektion Hochschulwesen (HSW) betreibt seit den 1970er-Jahren das schweizerische Hochschulinformationssystem SHIS.

Die geplante technische Infrastruktur ist in die Gesamtkonzeption der BFS-Informatikvorhaben (SIS@BFS) integriert. Die Entwicklung der Informatikprojekte erfolgt durch das Programm G-SOA@BFS<sup>6</sup> in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Informatik (BIT).

#### **1.4 Zusammenarbeit, Partner**

Die Modernisierung der Erhebungen wurde von Anfang an in partnerschaftlicher Kooperation mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) konzipiert. Die drei Projektpartner entschieden über die Freigabe der einzelnen Phasen und sie werden auch die Weiterführung nach der Freigabe zur Umsetzung des Gesamtprojekts begleiten.

Die kantonalen Koordinator/innen für die Bildungsstatistik nahmen als äusserst motivierte und engagierte Partner/innen an den regelmässig stattfindenden Koordinationstreffen teil. Sie vertreten ihren Kanton in Sachen Bildungsstatistik gegenüber dem BFS, sind insbesondere zuständig für übergreifende Themen und stellen die Kommunikation zwischen Kanton und BFS sicher. Zusammen mit den Mitarbeitenden des BFS bilden sie das „Netzwerk Bildungsstatistik“.

Die Expertengruppe Bildung und Wissenschaft (EG-BiWi), Fedestat und Regiostat sowie die Konferenz der Departementssekretäre (KDS) sind für das ganze Projekt zusätzliche wichtige Partner. Sie werden informiert, konsultiert und gebeten, zu Phasenergebnissen Stellung zu nehmen.

Die Umsetzungsarbeiten der Realisierungsphase werden vier Jahre in Anspruch nehmen. Die produktive Einführung des Gesamtsystems ist auf Ende 2012 vorgesehen. Wir freuen uns sehr darauf, das grosse Vorhaben der Modernisierung gemeinsam mit dem Kantonen, den beteiligten Sektionen im BFS (HSW, BSY, BUR, POP), der Abteilung Output Services und weiteren Projektpartnern umzusetzen.

---

<sup>6</sup> G-SOA steht für **G**eneric **S**ervice **O**riented **A**rchitecture. Im BFS werden alle neuen IT- Anwendungen im Rahmen von G-SOA entwickelt. Spezifikationen werden vom jeweiligen Fachprojektleiter erstellt und die generischen IT Lösungen vom jeweiligen IT-Teilprojektleiter im Rahmen des Projekts G-SOA@BFS entwickelt.

## 2 Umsetzung bei den Projektpartnern

Das vorliegende Detailkonzept 2 bildet wie erwähnt in erster Linie die Grundlagen für die Umsetzung des Modernisierungsprojekts in den Kantonen und bei weiteren Projektpartnern. Die Grundlagen sind das Resultat von wiederholten Anhörungen der involvierten Projektpartner zum Bedarf an Output, den Erhebungsgegenständen, Merkmalskatalogen, Nomenklaturen und Klassifikationen sowie technischen und organisatorischen Aspekten der Datenerfassung und Lieferung.

Die folgenden Kapitel beschreiben im Sinne einer Übersicht zur Umsetzungsphase die Beteiligten und deren Rollen, den revidierten Terminplan sowie die Grundlagen und Instrumente zur Umsetzung.

### 2.1 Beteiligte und Rollen

#### Bundesamt für Statistik

Die Erhebungen im Bildungsbereich basieren auf den in Kapitel 3 genannten rechtlichen Grundlagen. Das BFS ist als zentrale Statistikstelle und Erhebungsorgan zuständig für die Vorbereitung und Durchführung der Erhebungen; es erarbeitet nach Anhörung der betroffenen Kreise und im Interesse der nationalen und internationalen Vergleichbarkeit die Erhebungsunterlagen, wertet die Ergebnisse aus und veröffentlicht sie.

Im Rahmen der Umsetzungsphase des Projekts Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich ist das BFS verantwortlich für:

- das Veröffentlichen der Erhebungsgrundlagen und deren rechtliche Verankerung,
- das Erstellen der IT-Infrastruktur und der Schnittstellen für die Datenlieferungen an das BFS, für die Datenbearbeitung, deren Auswertung, Veröffentlichung, Aufbewahrung und Weitergabe,
- das Erstellen eines Konzepts zur Einführung des Personenidentifikators im Bildungsbereich,
- das Erstellen eines Bearbeitungsreglements für den Datenschutz,
- die Kommunikation über die Projektziele und -massnahmen,
- das zur Verfügungstellen von Supportinstrumenten für die Datenerfassung und Lieferung (elektronischer Fragebogen, online Formulare, Benutzerhandbücher etc.),
- das Ausarbeiten von Verfahren und Instrumenten zur Qualitätssicherung (Validierungsregeln),
- die Unterstützung und Beratung der Projektpartner,
- den Aufbau und die Pflege des „Netzwerks Bildungsstatistik“,
- die Information und Dokumentation der Hersteller der gängigsten Schulverwaltungsprodukte, sowie das Prüfen der Produkte auf Konformität mit den Erhebungsvorgaben,
- die Schulung der Datenlieferanten zur Benutzung der Webapplikationen.

#### Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Das BBT ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Berufsbildung, die Fachhochschulen und die Innovationsförderung. Als Datenlieferant der Abschlüsse der höheren Berufsbildung kommen dem BBT im Rahmen der Umsetzung des Projekts Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich folgende Aufgaben zu:

- das Sicherstellen der Datenlieferungen der Abschlüsse eines Teils der höheren Berufsbildung (Eidgenössische Diplome und Fähigkeitsausweise) gemäss Anforderungen des BFS, z.B. inkl. nAHV-Nr.
- die Zusammenarbeit mit dem BFS im Hinblick auf die Aktualisierung von Codelisten und Klassifikationen, kontinuierliche Information über die laufenden Anerkennungsverfahren in

der höheren Berufsbildung, z.B. neue Ausbildungsreglemente, Anerkennungen von Schulen und Studiengängen (analog berufliche Grundbildung).

### **Kantone**

Für das Bildungswesen sind grösstenteils die Kantone zuständig. Sie sind verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Erhebungsprogramms der schweizerischen Bildungsstatistik in ihrem Hoheitsgebiet.

Im Rahmen der Umsetzungsphase des Projekts Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich sind die Kantone verantwortlich für:

- die Wahl der Datenliefermethode und deren organisatorische und technische Umsetzung,
- die Adaptation bestehender kantonaler Datensysteme (Register) an die Anforderungen des BFS,
- die Einbindung der Schulen in das Erhebungssystem gemäss Anforderungen des BFS bzw. des Kantons, die Validierung der Daten von Schulen, die dem BFS direkt liefern,
- die Einbindung der Hersteller von Schulverwaltungsprodukten,
- das Sicherstellen der Qualität der Daten in Bezug auf Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit,
- das Sicherstellen der fristgerechten Datenlieferungen an das BFS.

### **Bildungsinstitutionen / Gemeinden**

Die Bildungsinstitutionen sind als Befragte im Rahmen der Umsetzungsphase des Projekts Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich verantwortlich für:

- die Wahl des Datenhaltungssystems für die statistischen Daten (Schulverwaltungsprodukte, Excel-Tabellen oder andere geeignete Instrumente) und deren Anpassungen an die Anforderungen des Kantons bzw. des BFS,
- die Ersterfassung der Daten gemäss Vorgaben des BFS bzw. des Kantons,
- das Sicherstellen der Qualität der Daten in Bezug auf Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit,
- das Sicherstellen der fristgerechten Datenlieferung an den Kanton bzw. das BFS (je nach Wahl der Liefermethode).

### **Softwarehersteller**

Den Softwareherstellern der kantonalen Register und der Schulverwaltungsprodukte kommt bei der angestrebten Automatisierung der Prozesse und Sicherung der Datenqualität eine wichtige Rolle zu. Die Softwarehersteller sollten deshalb im Rahmen der Umsetzungsphase eingebunden werden in Bezug auf:

- die Anpassung der Datenhaltungssysteme zur Aufnahme der erforderlichen statistischen Daten gemäss Vorgaben des Kantons bzw. des BFS,
- die Erweiterung der Systeme um ein oder mehrere Exportmodule (Datenschnittstellen) zur Datenlieferung gemäss Vorgaben des Kantons bzw. des BFS.

## 2.2 Revidierter Terminplan zur Umsetzung

Im April 2008 wurde die Projektleitung von der Direktion des BFS darüber informiert, dass das Bundesamt für Informatik (BIT) finanzielle und organisatorische Probleme hat, die zu Verzögerungen bei einigen Projekten des BFS führen.

Die Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich ist davon unmittelbar betroffen, da vier der insgesamt fünf neuen Applikationen im Rahmen der Generic Service Oriented Architecture (G-SOA@BFS) als Pilotprojekte durch das BIT realisiert werden (Umsetzungsmodule 2 – 4, s. Kapitel 7 IT-Gesamtkonzept).

Die im Detailkonzept 1 definierte Terminplanung für die Umsetzungsphase musste aus diesem Grund revidiert werden. Gemäss heutigem Wissensstand sind die einzelnen Teilprojekte wie folgt betroffen:

**Tabelle 1: Revidierter Terminplan zur Realisierung der Teilprojekte**

| Applikation                                                                                                                                                                                   | Terminrevision                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Statistik der Lernenden                                                                                                                                                                       | Produktionsphase ab 2010/11 statt 2009/10              |
| Statistik des Schulpersonals                                                                                                                                                                  | Produktionsphase ab 2010/11 statt 2009/10              |
| Bildungsinstitutionen (BUR)                                                                                                                                                                   | Einsatzbereit Ende 2008 statt Mitte 2008               |
| Statistik berufliche Grundbildung                                                                                                                                                             | keine Folgen, Produktion läuft                         |
| Statistik der Bildungsabschlüsse                                                                                                                                                              | Voraussichtlich keine Folgen, Produktionsphase ab 2011 |
| Einführung des Personenidentifikators (nAHV-Nr.)                                                                                                                                              | keine Folgen, Produktionsphase ab 2011/12              |
| Statistik der Bildungsausgaben                                                                                                                                                                | keine Folgen, da keine neue Applikation geplant        |
| Vorausgesetzt die provisorischen Termine des BIT für die Entwicklung der Applikationen können eingehalten werden, wird das integrierte Erhebungssystem wie geplant ab 2011/12 produktiv sein. |                                                        |

Um die bereits laufenden Umsetzungen in den Kantonen so wenig wie möglich zu beeinträchtigen, werden folgende Massnahmen ergriffen:

- Mit dem vorliegenden Detailkonzept 2 werden die für die kantonsseitigen Umsetzungsschritte nötigen Erhebungsgrundlagen für die Teilprojekte Statistik der Lernenden, Statistik des Schulpersonals und Bildungsinstitutionen wie geplant im Sommer 2008 erstellt, zur Genehmigung vorgelegt und anschliessend veröffentlicht.
- Die Lieferung von modernisierten Daten 2009/10 nach neuem Merkmalskatalog durch die Kantone für die Statistik der Lernenden bleibt möglich, allerdings nur als zentralisierte Lieferung via Kanton und logischerweise nicht über die Webapplikation.
- Datenlieferungen 2009/10 einzelner Schulen direkt an das BFS (Liefermethode Schule) sind nicht möglich, da die Webapplikation und damit das online Erfassungsformular und die automatischen Plausibilisierungen der Daten zu diesem Zeitpunkt nicht zur Verfügung stehen werden.
- Um das Fehlen der Webapplikation zu kompensieren, wird das BFS ein Excel-Formular zur Datenerfassung und -lieferung nach neuem Merkmalskatalog für die Statistik der Lernenden bereitstellen. Sofern diese Formulare vorgängig vom kantonalen Datenverantwortlichen gesammelt, plausibilisiert, und für alle betroffenen Schulen zentralisiert über den Kanton geliefert werden, wird das BFS diese Lieferungen für das Referenzjahr 2009/10 akzeptieren.

Für das BFS ergeben sich aufgrund der Verzögerung des Aufbaus der IT-Systeme und der Ermöglichung der genannten Massnahmen folgende Konsequenzen:

- Die Basispublikationen 2009/10 dürfen nicht gefährdet werden. Die aktuellen Produktionssysteme für die Statistik der Lernenden (BIS, Erhebung per Fragebogen) und die Statistik der Lehrkräfte müssen auf Seite BFS ein Jahr länger als geplant aufrecht erhalten werden.
- Modernisierte Datensätze für die Statistik der Lernenden des Referenzjahres 2009/10 müssen so transformiert werden, dass sie mit dem aktuellen System (BIS) kompatibel sind. Entsprechende Programme sind zu schreiben, das Verfahren ist zu definieren, die dafür nötigen Ressourcen müssen eingeplant werden.
- Die Verlängerung eines Teils der Erhebung Lernende mit Fragebogen bedingt die Verlängerung der Anstellung der Sachbearbeiterin für die Codierung sowie die Verlängerung der Vereinbarung mit dem BIT für die elektronische Datenerfassung ab Fragebogen.
- Absehbar ist ein gestaffeltes Vorgehen: Einige Kantone werden 2009/10 modernisiert liefern, andere 2010/11. Insbesondere für die erste Gruppe ist die bilaterale Zusammenarbeit zu verstärken, um sicherzustellen, dass deren Datensätze durch das BFS verarbeitbar sind. Die Ressourcen der betroffenen BFS-Mitarbeitenden sind entsprechend neu zu planen.

## 2.3 Grundlagen und Instrumente

Für die Umsetzung bei den Projektpartnern sind folgende Grundlagen massgebend:

- Die rechtlichen Grundlagen wie sie in Kapitel 3 aufgeführt sind (s. auch Anhang).
- Grob- und Detailkonzepte 1 und 2 des Modernisierungsprojekts legen die Rahmenbedingungen, die Ziele, Massnahmen und Termine fest.
- Die jeweils jährlich aufdatierten technischen Handbücher der zu modernisierenden Statistiken legen die zwingend einzuhaltenden Standards der Erhebungen fest. Sie sind massgebend für die inhaltlichen, zeitlichen, technischen und organisatorischen Aspekte der Erhebungen.

Zur Unterstützung der Projektpartner bei der Umsetzung stellt das BFS folgende Instrumente zur Verfügung:

- Die mindestens einmal jährlich organisierten Treffen des Netzwerks Bildungsstatistik ermöglichen eine kontinuierliche Information über den Stand des Gesamtprojekts sowie den Austausch unter den Projektpartnern zu Schwierigkeiten und Lösungsansätzen.
- Auf dem Hintergrund der unterschiedlichen kantonalen Ausgangs- und Bedarfslagen stehen die Mitarbeitenden des BFS für bi- oder allenfalls multilaterale Treffen nach Absprache weiterhin zur Verfügung.
- Auf der Extranet-Seite des Modernisierungsprojekts werden die umsetzungsrelevanten Dokumente zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf können auch kantonale Konzepte, Lösungsvorschläge etc. integriert werden.
- Ein Excel-Formular für die Statistik der Lernenden soll überall dort die Datenerfassung und Lieferung standardisieren und erleichtern, wo die Daten nicht direkt über eine Schulverwaltungssoftware bezogen werden können.
- Die technischen Handbücher beschreiben zuhanden der Datenlieferanten und Softwarehersteller die inhaltlichen und technischen Anforderungen an die zu liefernden Datensätze. Die für die Datenlieferungen zu verwendenden Nomenklaturen werden in der jeweils aktuellsten Version auf dem Internetportal des BFS als Download zur Verfügung gestellt.
- Es werden Informationsveranstaltungen für die Hersteller der gängigsten Schulverwaltungsprogramme angeboten. Ziel ist es dabei, die Automatisierung der Datenbereitstellung und Datenlieferung voranzutreiben, die technischen Anforderungen zu erläutern und die Kosten durch das Vermeiden von Doppelspurigkeiten tief zu halten.

- Die Datenlieferanten (Kantone, Schulen bzw. Softwarehersteller) werden aufgefordert, dem BFS Testdatensätze zu liefern, um Fehler möglichst weitgehend schon vor der Produktionsphase zu eliminieren.
- Die Benutzerhandbücher beschreiben die Funktionalitäten und die Benutzeroberfläche der Webapplikationen zuhanden der Datenlieferanten und den Datenverantwortlichen im BFS. Sie enthalten Hinweise zur Bedienung und Problemlösung bei der Datenpflege und den Datenlieferungen.
- Zur Einführung in die Benutzung der Webapplikation werden Schulungen für einen noch zu bestimmenden Kreis von Datenlieferanten angeboten.

### 3 Recht und Datenschutz

Grundsätzlich wurden die Bundeskompetenzen sowohl im Bildungsbereich als auch in der Statistik durch Verfassungsänderungen im Herbst 2006 gestärkt, insbesondere weil die Erhebung statistischer Daten über den Zustand und die Entwicklung der Bildung ausdrücklich zur Bundesaufgabe erklärt wurde (vgl. 3.1).

Die Rechtsgrundlagen und der Regelungsbedarf in den Bereichen Recht und Datenschutz für die kommenden Jahre wurde im Detailkonzept 1 erörtert<sup>7</sup>.

#### 3.1 Rechtsgrundlagen Bund

Die Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich stützt sich auf die Verfassungsartikel über Statistik und über Bildung, ebenso auf das Bundesstatistikgesetz, die Statistikerhebungsverordnung, das Datenschutzgesetz und die entsprechende Verordnung, das Registerharmonisierungsgesetz und das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung. In der untenstehenden Übersicht werden diese gesetzlichen Grundlagen umrissen und auf das Modernisierungsprojekt bezogen:

Die Verfassungsartikel über Statistik und über Bildung haben seit dem Detailkonzept 1<sup>8</sup> keine Änderungen erfahren. Der „Statistikartikel“ bezeichnet die Erhebung statistischer Daten „über den Zustand und die Entwicklung von [...] Bildung“ ausdrücklich als Bundesaufgabe (BV, Art. 65; SR 101), und der „Bildungsartikel“ bestimmt, dass Bund und Kantone ihre Anstrengungen im gesamten Bildungswesen zu koordinieren haben (BV, Art. 61a, Abs. 2; SR 101).

Weiter regelt das Bundesstatistikgesetz den statistischen Produktionsprozess, begründet die Datenlieferungspflicht und legt allgemeine Regeln der Abgabe statistischer Daten fest (BStatG; SR 431.01). Einzelne statistische Erhebungen bzw. deren Zweck, Gegenstand, Inhalt und Form werden in der Regel vom Bundesrat angeordnet und im Anhang der Statistikerhebungsverordnung geregelt, welcher jährlich angepasst wird (vgl. BStatG, Art. 5; SR 431.01; Statistikerhebungsverordnung; SR 431.012.1). In diesem Anhang werden die Merkmale der Erhebungen beschrieben: Erhebungsorgan, Bezeichnung der Erhebung, Erhebungsgegenstand, Art der Erhebung und Erhebungsmethode, Befragte, Auskunftspflicht, Zeitpunkt der Durchführung, Periodizität und Mitwirkende bei der Durchführung.

Erhebungen, Datenlieferung, Datenbearbeitung und Datenabgabe im Rahmen des Modernisierungsprojekts basieren auf dem Bundesstatistikgesetz und dem Datenschutzgesetz (BStatG; SR 431.01; DSG; SR 412.10). Für die Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich sind zudem Bestimmungen zu beachten, die im Gesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (Registerharmonisierungsgesetz RHG; SR 431.02), im Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10) und in der Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VD SG; SR 235.11) enthalten sind.

#### 3.2 Rechtsgrundlagen Kantone

Bildungsinstitutionen können die neue AHV-Versichertennummer gemäss AHVG systematisch führen<sup>9</sup>. Für Zwecke der Bildungsstatistik müssen in den Kantonen keine zusätzlichen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Entsprechende Abklärungen des Generalsekretariats der EDK kamen zum selben Ergebnis.

Indessen müssen die Kantone gemäss AHVG und Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV) der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) melden, dass sie die nAHV-Nr. für die

---

<sup>7</sup> Die bestehenden Rechtsgrundlagen werden im Anhang 1 dargestellt.

<sup>8</sup> BFS 2007.

<sup>9</sup> AHVG, Art. 50e Abs. 2 lit. d; SR 831.10.

Bildungsstatistik verwenden wollen. Diese Meldungen werden als „Sammelverfahren“ erfolgen können.

### 3.3 Datenverknüpfungen

Mit der nAHV-Nr. als Personenidentifikator im Bildungsbereich lassen sich Personendaten verknüpfen und Bildungsverläufe für verschiedene Personengruppen darstellen.

Vorläufig ist vorgesehen, dass mit der nAHV-Nr. als Personenidentifikator lediglich bildungsstatistische Daten miteinander verknüpft werden: Personendaten aus Erhebungen über Schüler/innen, Berufslernende und Studierende sowie über Lehrpersonal, Schulleitungspersonal, sonderpädagogisches Personal und Hochschulpersonal sowie Daten zu Bildungsabschlüssen und zu Bildungsinstitutionen. Verknüpfungen mit dem Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) werden über die Statistik der Beruflichen Grundbildung (SBG) und die BUR-Nummern der Bildungsinstitutionen hergestellt.

Möglichkeiten und Nutzen von Verknüpfungen von bildungsstatistischen Daten mit anderen Statistikbereichen werden im Kontext der Amtstrategie zur Nutzung der nAHV-Nr. und in Kooperation mit den entsprechenden anderen Amtsprojekten (u. a. VZ2010, SHAPE) abgeklärt.

### 3.4 Datenschutz und Datenweitergabe

Gesetzliche Grundlagen zu bildungsstatistischen Personendaten und Datenschutz werden im Detailkonzept 1 erörtert<sup>10</sup> (insbesondere BStatG und DSGVO<sup>11</sup>). Weiter sind zu befolgen: Datenschutz-Grundsätze des BFS, Erläuterungen zu Datenschutzverträgen des BFS, Wegleitung zum Datenschutz bei der Weitergabe von Einzeldaten an Dritte des BFS.

Die Herrschaft über die Daten aus dem Standardprogramm hat das Bundesamt für Statistik. Die Einzeldaten dürfen nicht für administrative Zwecke benützt werden. Ihre Verwendung für nicht personenbezogene Zwecke, insbesondere für Forschung, Planung und Statistik dagegen ist gestattet (mit Datenschutz-Verträgen).

Mit einem Handbuch und einem Bearbeitungsreglement sind (zum Schutz von Personen und Bildungsinstitutionen) namentlich Datenverknüpfungen und die Abgabe von Individualdaten mittels Datenschutzverträgen zu regeln<sup>12</sup>. Die entsprechende Planung wird in Kapitel 4.3 dargestellt.

---

<sup>10</sup> BFS 2007, S. 5.

<sup>11</sup> Das Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG, SR 235.1) regelt die Bearbeitung von Daten natürlicher und juristischer Personen, d.h. Sammlung, Erhebung, Aufbewahrung, Anonymisierung, Löschung und Abgabe von Daten. Im BStatG sind ebenfalls Bestimmungen zum Datenschutz enthalten (BStatG, Art 14 und Art. 15; SR 431.01).

<sup>12</sup> vgl. Detailkonzept 1, S. 8.

## 4 Die neue AHV-Versichertennummer als Personenidentifikator

Die Verwendung der neuen AHV-Versichertennummer (nAHV-Nr.) als Personenidentifikator im Bildungsbereich stützt sich auf die Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) durch Bundesrat und Parlament vom 23. Juni 2006.

Weiter wird im statistischen Mehrjahresprogramm des Bundes 2007 bis 2011 die Einführung eines Personenidentifikators für alle Schüler/innen, Berufslernenden und Studierenden auf der Grundlage der neuen AHV-Versichertennummer als zentrales Anliegen für die Modernisierung der Bildungsstatistik bezeichnet<sup>13</sup>.

Ziele der Einführung der nAHV-Nr. als Personenidentifikator im Bildungsbereich wurden im Detailkonzept 1 und auf der BFS-Webseite beschrieben<sup>14</sup>.

Die Einführung der nAHV-Nr. als Personenidentifikator im Bildungsbereich betrifft Lernende und Personal von der Vorschule bis zu den Hochschulen. Die Planung der Verfahren, die zum Einsatz der nAHV-Nr. als Personenidentifikator im Bildungsbereich führen, folgt der übergeordneten Planung und den entsprechenden Prozessen des Bundes. Diese Verfahren sollen in einem Einführungskonzept, das Übernahmeprozesse und Spezialfälle regelt, dargestellt werden.

Im Vergleich zum Detailkonzept 1 sind folgende Neuerungen hervorzuheben:

- Der Personenidentifikator wird für sämtliches Lehrpersonal, Schulleitungspersonal und sonderpädagogisches Personal auf allen Bildungsstufen eingeführt (ISCED 0 bis 5B). Das Hochschulpersonal (ISCED 5A) wird in Zusammenarbeit mit dem Hochschulwesen einbezogen.
- Der Begriff „Identifikator für Lernende (IFL)“ wird durch „Personenidentifikator“ ersetzt, da die nAHV-Nr. als Personenidentifikator nicht nur für Schüler/innen, Berufslernende und Studierende, sondern auch für das Personal in Bildungsinstitutionen eingesetzt werden soll.
- Fragen des Datenschutzes sollen mit anderen Projekten des BFS, welche die nAHV-Nr. verwenden, abgestimmt und erschlossen werden, namentlich mit der Volkszählung 2010 und mit dem Projekt System der Haushalts- und Personenerhebungen (SHAPE). Massnahmen des Datenschutzes im Zusammenhang mit dem Personenidentifikator im Bildungsbereich sind in einem Handbuch und in einem Bearbeitungsreglement zu regeln, welche die bestehenden gesetzlichen Vorschriften im Hinblick auf die Einführung des Personenidentifikators im Bildungsbereich ausführen.
- Für die Einführung des Personenidentifikators in die Bundesstatistik wird ein Konzept erstellt. Dieses Einführungskonzept wird in Abstimmung mit den Arbeiten für den Einsatz der nAHV-Nr. bei der Volkszählung 2010 entwickelt und soll im Sommer 2009 fertig gestellt werden.

### 4.1 Die neue AHV-Versichertennummer

Die nAHV-Nr. wird jeder in der Schweiz wohnhaften Person zugeteilt, einschliesslich Neugeborenen und Zuzüglern aus dem Ausland<sup>15</sup>. Ausgegeben wird die nAHV-Nr. von der *Zentralen Ausgleichsstelle* ZAS der AHV/IV mit Sitz in Genf. Für die Übernahme der nAHV-Nr. in die Einwohnerregister ist das *Bundesamt für Statistik* zuständig (Sektion POP).

Eingeführt wird die nAHV-Nr. bzw. der neue AHV-Ausweis ab dem 1. Juli 2008. Als Stichtag für den Datenexport aus Bundes-, Kantons- und Gemeinderegistern gilt der 15.1.2009. Von April bis Mai 2009 sollen die Daten abgeglichen und überprüft werden. Vorgesehen wird, dass bis Ende 2009 nahezu 100% der nAHV-Nr. zugeteilt sind. Spätestens Ende 2010 soll die Vergabe der nAHV-Nr. für die Ge-

<sup>13</sup> BFS 2008, S. 23.

<sup>14</sup> vgl. BFS 2007, insbesondere S. 1 und 4; <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/11/mod.html>.

<sup>15</sup> Eine neue AHV-Versichertennummer erhalten alle in der Schweiz niedergelassenen Personen, alle im Ausland lebenden Schweizer Bürger/innen, alle Personen, die sich zwecks Arbeit oder Ausbildung temporär in der Schweiz aufhalten, alle Personen, die eine AHV/IV-Rente beziehen oder AHV/IV-Beiträge leisten und alle Personen, die einer obligatorischen Krankenkasse angehören. Touristen und Kurzaufenthalter erhalten keine AHV-Versichertennummer.

samtheit der Wohnbevölkerung abgeschlossen sein, ebenso die Übernahme der nAHV-Nr. in die Einwohnerregister.

Folglich kann die nAHV-Nr. 2011 erstmals als Personenidentifikator im Bildungsbereich eingesetzt werden. Dabei wird laut der ZAS die Auslieferung der neuen AHV-Nummer an alle öffentlichen oder privatrechtlichen Organisationen, die eine rechtliche Grundlage für deren Nutzung besitzen, gemäss gesicherten Standardprozeduren erfolgen<sup>16</sup>.

## 4.2 Einführung der neuen AHV-Nr. als Personenidentifikator

Bis 2011/2012 soll die nAHV-Nr. in der ganzen Schweiz als Personenidentifikator für Schüler/innen, Berufslernende und Studierende sowie für Personal auf allen Bildungsstufen eingesetzt werden. Voraussetzungen zur Einführung eines Personenidentifikators im Bildungsbereich wurden im Detailkonzept 1 beschrieben<sup>17</sup>. Die Konzeption und der Prozess der Einführung der nAHV-Nr. im Bildungsbereich erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der im BFS für die Übernahme der nAHV-Nr. in die Einwohnerregister zuständigen Sektion POP (Bevölkerung und Volkszählung).

Der Personenidentifikator im Bildungsbereich kann dann eingeführt werden,

- wenn die Zentrale Ausgleichsstelle ZAS die neuen AHV-Versichertennummern vergeben hat (Beginn Mitte 2008, Ende 2010),
- wenn vom BFS ein Einführungskonzept erstellt worden ist,
- wenn vom BFS ein Handbuch und ein Bearbeitungsreglement für den Datenschutz im Zusammenhang mit dem Einsatz der nAHV-Nr. als Personenidentifikator im Bildungsbereich angefertigt worden ist,
- wenn die durch das BIT erstellten Erhebungsskripts zur Verfügung stehen,
- wenn die Kantone ihre Übernahmeformen festgelegt haben (Aufnahme der nAHV-Nr. als Personenidentifikator in die Bildungsregister der Gemeinden und der Kantone).

Das BFS begleitet und unterstützt die Erstübernahme der nAHV-Nr. als Personenidentifikator im Bildungsbereich. Dazu bestehen grundlegend zwei Möglichkeiten:

1. Massenverarbeitung: Wenn Register für Schüler/innen, Berufslernende und Studierende sowie für Lehrpersonal, Schulleitungspersonal, sonderpädagogisches Personal und Hochschulpersonal bestehen, können diese Daten mit Daten der *Zentralen Ausgleichsstelle* ZAS der AHV/IV oder Daten der Einwohnerregister abgeglichen werden. Bei einwandfreien Übereinstimmungen kann die nAHV-Nr. IT-gestützt in die Bildungsregister übernommen und anschliessend an das BFS weitergeleitet werden.
2. Individualerhebung: Bei Anmeldeverfahren für den Besuch einer Bildungsinstitution oder bei der Aufnahme einer Lehrtätigkeit an einer Bildungsinstitution geben Einzelpersonen ihre nAHV-Nr. an. Entsprechende Daten werden in die lokalen Schulregister und in die kantonalen Bildungsregister übernommen.

Für Schüler/innen, Berufslernende und Studierende, deren Daten nicht in Bildungsregistern enthalten sind, sind im Rahmen des Einführungskonzepts Melde- und Vergabeverfahren zu entwickeln.

### Lernende und Schulpersonal (Vorschulstufe bis Tertiärstufe, ISCED 0 bis 5B)

Die Einführung der nAHV-Nr. als Personenidentifikator im Bildungsbereich betrifft die Statistiken der Schüler/innen und Studierenden, der Beruflichen Grundbildung (Vollzeitmodell und duales Modell), der Bildungsabschlüsse und des Schulpersonals.

<sup>16</sup> vgl. Technische Spezifikationen der ZAS vom 26.7.2006.

<sup>17</sup> BFS 2007, S. 11–13.

Für die Datenlieferungen<sup>18</sup> bestehen drei Varianten: 1. Datenlieferung durch den Kanton, 2. Datenlieferung durch die einzelne Bildungsinstitution, 3. Kombination von Datenlieferung durch den Kanton und Datenlieferung durch die einzelne Bildungsinstitution.

Alle drei Varianten setzen voraus, dass Daten zu Ausbildungsstätten vorliegen und dass Daten aus lokalen oder kantonalen Schüler/innenregistern, Lehrvertragsregistern, Studierendenregistern und Personalregistern verwendet werden<sup>19</sup>.

Eine Reihe von Kantonen führt für Lehrpersonal, Schulleitungspersonal und sonderpädagogisches Personal keine Register. Für dieses Personal werden im Rahmen des Einführungskonzepts Lösungen für die Übernahme der nAHV-Nr. als Personenidentifikator zu entwickeln sein, ebenso für Schüler/innen und Personal von Privatschulen sowie für Studierende und Personal der ausserhochschulischen Tertiärstufe (höhere Fachschulen, Berufsprüfungen, höhere Fachprüfungen).

### **Studierende und Hochschulpersonal (Tertiärstufe, ISCED 5A)**

In allen Universitäten, Eidgenössisch-Technischen Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen soll der Personenidentifikator sowohl für Personal<sup>20</sup> als auch für Studierende eingeführt werden. In einer ersten Phase wird die nAHV-Nr. in der Personalerhebung eingeführt (Konzeption Anfang 2009, Einführung bis Ende 2010), in einer zweiten Phase im Studierendenregister (Mitte 2009 bis Mitte 2013). Entsprechende Erhebungs-, Lieferungs- und Bearbeitungstermine sind darauf abzustimmen.

Bei Studierenden an Hochschulen wird der Personenidentifikator während einer Übergangszeit parallel zur Matrikelnummer geführt und diese bis 2012/2013 ersetzen. Dadurch wird eine Anforderung der integrierten Bildungsstatistik erfüllt. Bei der Umstellung muss eingerechnet werden, dass die Studiendendaten stets den Anforderungen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung vom 20.2.1997 zu entsprechen haben und dass im neuen Hochschulkonkordat noch nicht bestimmt ist, wie die Interkantonale Universitätsvereinbarung neu ausgestaltet wird. Vorgesehen sind Abklärungen zur Übergangsfrist, während der zugleich Matrikelnummer und nAHV-Nr. eingesetzt werden, um Hochschuldaten zu erheben. Ebenso wird festzulegen sein, welche Verknüpfungen mit anderen Erhebungen erfolgen sollen (so mit den Statistiken zu Bildungsabschlüssen) und ob die Stammdaten aus den Einwohnerregistern zu beziehen sind. Zudem ist zu beachten, dass sich zurzeit ein Hochschulrahmengesetz in Arbeit befindet und spätestens am 1.1.2012 in Kraft treten soll.

Eine weitere Herausforderung besteht darin, dass auch ausländische Studierende ohne Wohnsitz in der Schweiz eine nAHV-Nr. bzw. einen Personenidentifikator erhalten müssen. Hier sind im Rahmen des Einführungskonzepts Lösungen zu entwickeln.

## **4.3 Weiteres Vorgehen**

Klärungsbedarf besteht namentlich in den Bereichen Einführungsmodalitäten, Datenschutz und Kommunikation.

### **Zu Einführungsmodalitäten**

Das Einführungskonzept ist in enger Zusammenarbeit mit den Arbeiten zur Einführung der nAHV-Nr. bzw. der Vorbereitung der Volkszählung (BFS/POP) sowie mit Pilotkantonen und mit Fachleuten des Netzwerks Bildungsstatistik zu entwickeln.

---

<sup>18</sup> Datenlieferungen sollen grundsätzlich mit einer Web-Applikation erfolgen: Die Datenlieferanten werden Checklisten, Dokumentation und Handbücher herunterladen und ihre Daten zustellen können. Danach werden die Daten plausibilisiert und sowohl als Längsschnitt als auch in Zeitserien verifiziert.

<sup>19</sup> Die nAHV-Nr. kann aus Einwohnerregistern, aus dem Zentralen Ausländerregister und aus lokalen oder kantonalen Schüler/innen- und Studierendenregistern entnommen werden oder direkt von Schüler/innen und Studierenden erfragt werden.

<sup>20</sup> Unter Hochschulpersonal werden gerechnet: Professor/innen, übrige Dozierende, Assistierende und wissenschaftliche Mitarbeitende, administratives und technisches Personal.

Das Einführungskonzept – das für den Herbst / Winter 2009 geplant ist – wird Anleitungen und Erläuterungen enthalten zu: Rechtslage und Datenschutz, Informatik, Einführungsmassnahmen, Kantonszusammenarbeit, Finanzierung und Kampagnen. Im Mittelpunkt werden Modelle und Massnahmen stehen, die bestimmen, wie die nAHV-Nr. als Personenidentifikator an die zuständigen kantonalen Stellen und/oder Bildungsinstitutionen gelangt. Dabei ist festzulegen, welche Aufgaben namentlich die *Zentrale AHV/IV-Ausgleichsstelle ZAS*, die *Einwohnerregister* der Wohngemeinden und Kantone, die *Erziehungsdirektionen*, die *Bildungsinstitutionen*, die *kantonalen statistischen Ämter* und das *Bundesamt für Statistik BFS* übernehmen.

Zusätzlich sind in Analogie zur Volkszählung 2010 Vereinbarungen zwischen dem *BFS* und jedem einzelnen Kanton anzustreben, welche das Verfahren der Erstvergabe der nAHV-Nr. als Personenidentifikator bestimmen (kantonale Systemarchitektur, Datenfluss Export-Import, Prozesse, Meldungstypen, Aufgabenverteilung Kanton und BFS). Weiter sollen für Schüler/innen, Berufslernende und Studierende mit Wohnsitz im Ausland und für Schüler/innen, Berufslernende und Studierende, die bei den Einwohnerkontrollen nicht gemeldet sind, Lösungen entwickelt werden (spezifische Nummernvergabe).

Die Kantone bzw. Fachleute des Netzwerks Bildungsstatistik werden im Sommer 2009 vom BFS ein Konzept zur Einführung des Personenidentifikators im Bildungsbereich erhalten (Einführungskonzept).

### **Zum Datenschutz**

Datenschutz betrifft im Bildungsbereich juristische Personen (Bildungsinstitutionen) und natürliche Personen (Schüler/innen, Berufslernende, Studierende und Schulpersonal, Schulleitungspersonal, sonderpädagogisches Personal und Hochschulpersonal).

Auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz (insbesondere BStatG und DSG), der Datenschutz-Grundsätze und Datenschutz-Wegleitung des BFS sowie der Überlegungen zum Datenschutz im Detailkonzept <sup>121</sup> soll 2009 für die Einführung des Personenidentifikators im Bildungsbereich ein Bearbeitungsreglement erarbeitet werden.

Das Bearbeitungsreglement für Erhebungen im Bildungsbereich mit Personenidentifikator hat Festlegungen zu treffen betreffend Bestimmungen von Datenschutzstufen für einzelne Merkmale, Verknüpfungen von Daten (Zweck, Einschränkungen, „Giftschrank“-Konzept), Datenlieferung, Verschlüsselungen von Daten (Anonymisierung), Aufbewahrung von Daten (Lebens- und Aufbewahrungsdauer), Löschung von Daten, Weitergabe von Daten (Rahmenbedingungen, Adressaten).

### **Zur Kommunikation**

Über die Einführung des Personenidentifikators im Bildungsbereich werden die Erziehungsdirektionen und die Verantwortlichen für Bildungsstatistik vom BFS und von der EDK namentlich anlässlich von Netzwerktreffen informiert. Zusätzlich sollen Berufsverbände der Lehrerinnen und Lehrer (LCH, SER), Hochschulorganisationen und weitere interessierte Kreise wie Expertengruppen im Bildungs- und Forschungsbereich, Regiostat und Fedestat oder Verwaltungseinheiten von Bund und Kantonen informiert werden. Dabei sind Informationen über rechtliche, organisatorische und finanzielle Vorarbeiten und Planungen zu vermitteln, ebenso Informationen über Ziele, Pilotprojekte und Musterlösungen. Im Rahmen des Einführungskonzepts ist vorgesehen, zuhanden der Projektpartner Übersichten, Prozessbeschreibungen, Modelllösungen, Musterbriefe und ein Handbuch zu entwickeln. Diese Vorgaben können auf einer Webseite zur Verfügung gestellt werden.

---

<sup>21</sup> BFS 2007, S. 5–9.

**Tabelle 2: Zeitplan der Einführung der nAHV-Nr. als Personenidentifikator im Bildungsbereich**

|             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>2008</b> | <p>Erstellung eines Konzepts zur Einführung des Personenidentifikators im Bildungsbereich (Mai 2008–Sommer 2009)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Musterlösungen (Best Practice) für die Übernahme der nAHV-Nr. als Personenidentifikator im Bildungsbereich</li> <li>• Herstellung eines Handbuchs</li> <li>• Ausarbeitung eines Modells für Kampagnen</li> <li>• Organisation der Zusammenarbeit mit Pilotkantonen</li> </ul> <p>Anpassung der bestehenden Einträge im Anhang der Erhebungsverordnung</p> |
| <b>2009</b> | <p>Erarbeitung eines Bearbeitungsreglements für den Datenschutz (2. Hälfte 2009)</p> <p>Beratung der Pilotkantone bei Umsetzungen von Musterlösungen für die Übernahme der nAHV-Nr. als Personenidentifikator im Bildungsbereich</p> <p>Durchführung von Kampagnen für die Einführung des Personenidentifikators im Bildungsbereich (Jahre 2009 und 2010)</p> <p>Abschluss des Umsetzungskonzepts.</p>                                                                                                                                  |
| <b>2010</b> | <p>Beratung der Kantone, Gemeinden und Bildungsinstitutionen bei der Einführung des Personenidentifikators im Bildungsbereich</p> <p>Durchführung von Kampagnen für die Einführung des Personenidentifikators im Bildungsbereich (Jahre 2009 und 2010)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>2011</b> | Lieferung von Bildungsdaten mit Personenidentifikator durch die Kantone                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

## 5 Die modernisierten bildungsstatistischen Erhebungen

### 5.1 Statistik der Schülerinnen, Schüler und Studierenden

#### 5.1.1 Ausgangslage

Die Ausgangslage und die Ziele wurden im Grob- und Detailkonzept 1 detailliert ausgeführt. Sie werden hier kurz zusammengefasst:

Aufgrund der kantonalen Schulhoheit und der von Kanton zu Kanton unterschiedlichen Schulsysteme wurde die Statistik der Lernenden (SDL) von Anfang an als ein Gemeinschaftswerk zwischen Bund und Kantonen konzipiert. Sie basiert auf einem Zusammenschluss von 26 kantonalen Datensätzen. Jeder Kanton erfasst die Lernenden am Schulstandort mittels eines je eigenen, an die örtlichen Gegebenheiten, Möglichkeiten und Bedürfnisse angepassten Erhebungssystems. Im Laufe der Jahre hat sich eine entsprechend heterogene Erhebungspraxis entwickelt.

Summarisch lässt sich festhalten, dass dem Bedarf der Akteure des Bildungssystems an aktuellen, aussagekräftigen und qualitativ hoch stehenden Daten bisher nur bedingt entsprochen werden kann. Neben den allgemeinen Zielen der Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich (s. Kap. Einleitung) wurden für die Modernisierung der Lernendenstatistik daher folgende Ziele definiert:

- Vollumfängliche Umstellung auf Individualdaten und Einführung der nAHV-Nr. als Personenidentifikator
- Verbesserung der Datenqualität in Bezug auf Vollständigkeit, Standardisierung und Vergleichbarkeit
- Erweiterung des Informationsgehalts und der Auswertungsmöglichkeiten durch eine Revision des Merkmalskatalogs

#### 5.1.2 Erhebungsgegenstand

Traditionell teilt sich die Statistik der Schüler/innen und Studierenden organisatorisch (Datenerhebung) und inhaltlich (erfasste Merkmale) in zwei Teile: Die Sektion Schul- und Berufsbildung (SCHUL) des BFS erhebt die Lernenden von der Vorschule bis zur nichthochschulischen Tertiärstufe (Tertiärbereich B) in Zusammenarbeit mit den Kantonen. Die Sektion Hochschulwesen (HSW) des BFS erhebt die Studierenden der universitären Hochschulen, der Fachhochschulen und der pädagogischen Hochschulen (Tertiärbereich A) im Rahmen des Schweizerischen Hochschulinformationssystems (SHIS) in Zusammenarbeit mit den Hochschulen. Gegenstand dieses Kapitels ist nur der ausserhochschulische Teil. Für den Hochschulbereich existieren separate Erhebungsgrundlagen.

#### **Erhebungsgegenstand**

Gegenstand der Erhebung sind Schüler/innen und Studierende, d.h. an einer Schule eingeschriebene Personen in Ausbildung bzw. die Schulen selbst und ihre organisatorischen Untereinheiten (Klassen, Bildungsprogramme). Da die Daten den Kantonen und Gemeinden auch als Grundlage für administrative Zwecke dienen (z.B. für die Schulplanung), ist eine Vollerhebung unerlässlich.

Der Erhebungsgegenstand grenzt sich wie folgt ab:

#### **Örtliche Abgrenzung**

Erfasst werden alle Schulen bzw. deren Schüler/innen mit Standort in der Schweiz. Zählkreise sind die Kantone.

#### **Sachliche Abgrenzung**

Die Erhebung erstreckt sich über sämtliche Schulstufen – eingeschlossen die Vorschule oder Eingangsstufe – mit Ausnahme der Hochschulen (ISCED 0 – 5B, ohne 5A). Erfasst werden alle Lernen-

den, die nach einem Programm unterrichtet werden, das sich über mindestens ein halbes Schuljahr bzw. ein Semester als Vollzeitäquivalent erstreckt<sup>22</sup>. Ein Programm besteht aus mehreren Kursen resp. Fächern und hat eine spezifische Zielsetzung (Vermittlung, Erweiterung, Vertiefung von Wissen und Kenntnissen; Aneignung und Übung von Fertigkeiten). Vollzeit- und Teilzeitprogramme sind gleichermaßen Gegenstand der Erhebung. Öffentliche und private Schulen werden einbezogen.

Im Detailkonzept 1 wurde eine Präzisierung zum Erhebungsgegenstand für die Tertiärstufe in Aussicht gestellt. Dabei geht es insbesondere um die Frage der Abgrenzung zwischen Ausbildungen der höheren Berufsbildung auf der Tertiärstufe und der beruflichen Weiterbildung bzw. deren statistischer Klassifizierung gemäss ISCED 97. Das Ende 2007 vom BFS in Auftrag gegebene Mandat zur Klärung dieser Frage hat nicht die erhofften Resultate erbracht, da die nötigen Grundlagen (z.B. im Rahmen des Kopenhagen-Prozess) noch nicht vorliegen.

#### **Zeitliche Abgrenzung: Periodizität**

Die Statistik der Schüler/innen und Studierenden wird jährlich erstellt.

#### **Zeitliche Abgrenzung: Stichtag**

Die Erhebung ist als Bestandesaufnahme pro Schuljahr an einem bestimmten Stichtag konzipiert.

Für die obligatorische Schule (inklusive Vorschule oder Eingangsstufe) soll der kantonale Stichtag auf ein Datum einen Monat nach Beginn des Schuljahres gelegt werden. Diese Regelung entspricht der internationalen Empfehlung von UNESCO/OECD/Eurostat<sup>23</sup>.

Für die übrigen Schulstufen kann ein von diesem Prinzip abweichender Stichtag aus administrativen Gründen gewährt werden. In erster Linie soll der Stichtag, der in den (EDK-) regionalen Schulabkommen und den interkantonalen Vereinbarungen zu den Berufsfachschulen (BFSV) und den Fachschulen (HFSV) festgelegt wurde, also der 15. November, berücksichtigt werden.

Generell soll kein Stichtag auf einem Datum nach Mitte November liegen. Bei modularen Ausbildungsgängen ist darauf zu achten, dass alle am Stichtag für das Referenzjahr *eingeschriebenen* Lernenden erhoben werden, unabhängig von ihrer physischen Anwesenheit an diesem Tag. Dies gilt auch für kranke, sich in einem Praktikum befindende oder aus einem anderen Grund am Stichtag nicht anwesende Lernende.

#### **Zeitliche Abgrenzung: Liefertermine**

Während einer Übergangszeit von zwei Jahren (2009/10 – 2010/11) müssen die Datenlieferungen bis am 31. März des Referenzjahres im BFS eingetroffen sein.

Ab Schuljahr 2011/12 müssen die Datenlieferungen bis am 31. Januar des Referenzjahres im BFS eingetroffen sein.

### **5.1.3 Merkmalskatalog**

Wie im Grobkonzept zum Projekt „Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich“ festgelegt, soll parallel zur gesamtschweizerischen Vervollständigung der Individualdatenbasis die Gelegenheit genutzt werden, den Merkmalskatalog und die Klassifikationen an die aktuellen und so weit wie möglich auch an die künftigen Erfordernisse anzupassen.

#### **Revidierter Merkmalskatalog**

Die Rahmenbedingungen und Grundsätze der Revision sowie die Mehrheit der revidierten Merkmale wurden bereits im Detailkonzept 1 begründet und erläutert. Diese werden hier nicht wiederholt.

<sup>22</sup> Gemäss OECD Handbook for internationally comparative education statistics. Concepts, standards, definitions and classifications. OECD, 2004, S. 31

<sup>23</sup> UOE data collection on education systems, Manual Volume 1: concepts, definitions and classifications. OECD, 2006. S.16.

Die Statistik der Schülerinnen, Schüler und Studierenden erfasst die Schulen, deren organisatorische Untereinheiten (Klassen) sowie demografische und schulische Merkmale der Personen in Ausbildung. Der Merkmalskatalog bzw. die Lieferdatei ist entsprechend strukturiert. Alle Merkmale sind obligatorisch, gewisse Nomenklaturen können hingegen von den Kantonen – in Absprache mit dem BFS – selber erstellt werden.

Nachfolgend wird der revidierte Merkmalskatalog (Lieferdatei) in einer Übersicht dargestellt. Anschliessend werden Lösungen und Ergänzungen zu den im Detailkonzept 1 noch offenen Punkten dargestellt.

Die gültigen Definitionen, Merkmalsausprägungen, Nomenklaturen und Lieferformate sind im technischen Handbuch detailliert aufgeführt. Die spezifisch kantonalen Nomenklaturen (Schularten, Programmjahre) müssen in Zusammenarbeit mit den Kantonen noch erarbeitet bzw. überprüft werden (s. Kap. 5.1.4).

**Tabelle 3: Übersicht revidierter Merkmalskatalog der Statistik der Lernenden**

| Merkmale                                         | Geltungsbereich              | Nomenklatur                     |
|--------------------------------------------------|------------------------------|---------------------------------|
| <b>A. Kopf</b>                                   | Pro Lieferdatei              |                                 |
| A.1 Referenzjahr                                 |                              | JJJJ                            |
| A.2 Kanton                                       |                              | BFS                             |
| A.3 Datenlieferung                               |                              | Kantonal                        |
| A.4 Lieferdatum                                  |                              | JJJJ-MM-TT                      |
| <b>B. Institution</b>                            | Alle Schulen/Schulstufen     |                                 |
| B.1 Identifikator der Schule                     |                              | Gemäss BUR                      |
| B.2 Kantonaler Identifikator der Schule          | Obligatorisch falls B.1 leer |                                 |
| <b>C. Klasse</b>                                 | Alle Schulstufen             |                                 |
| C.1 Identifikator der Klasse / des Programmjahrs |                              | Kantonal                        |
| C.2 Schulart der Klasse / des Programmjahrs      |                              | Kantonal / BFS                  |
| <b>D. Person</b>                                 | Alle Schulstufen             |                                 |
| D.1 Identifikation der/des Lernenden             |                              |                                 |
| D.1.1 Identifikator der/des Lernenden            |                              | Kantonal (ab 2011/12: nAHV-Nr.) |
| D.1.2 Typ des Identifikators                     |                              | BFS                             |
| D.2 Demografische Merkmale der/des Lernenden     | Alle Schulstufen             | BFS                             |
| D.2.1 Geschlecht                                 |                              |                                 |
| D.2.2 Geburtsdatum                               |                              |                                 |
| D.2.3 Staatsangehörigkeit                        |                              |                                 |
| D.2.4 Erstsprache                                |                              |                                 |
| D.2.5 Wohnsitz                                   |                              |                                 |
| D.3 Schulische Merkmale der/des Lernenden        |                              |                                 |
| D.3.1 Schulart                                   | Alle Schulstufen             | Kantonal / BFS                  |
| D.3.2 Programmjahr                               | Alle Schulstufen             | Kantonal / BFS                  |
| D.3.3 Ausbildungsform                            | Sek. II / Tertiärstufe       | BFS                             |
| D.3.4 Lehrplanstatus                             | Obligatorische Schule        | BFS                             |
| D.3.5 BM-1 Unterricht                            | Sek. II / Berufsbildung      | BFS                             |
| D.3.6 Ausbildung im Vorjahr                      | Alle Schulstufen             |                                 |
| D.3.6.1 Schulart im Vorjahr                      |                              | Kantonal / BFS                  |
| D.3.6.2 Programmjahr im Vorjahr                  |                              | Kantonal / BFS                  |

Folgende Merkmale wurden aus der Lieferdatei entfernt: „Charakter der Schule“ wird über das BUR bezogen, der „Jahrgang“ ist mit dem „Geburtsdatum“ abgedeckt, die „Anerkennung“ wird künftig über die Schulart abgeleitet. Die „Ausbildungsform im Vorjahr“ wird ersatzlos gestrichen.

## Lösungen und Ergänzungen zu den im Detailkonzept 1 noch offenen Punkten

### D.3.1 Schulart (Sekundarstufe I)

Auf der Sekundarstufe I werden die Lernenden bisher der nationalen Klassifikation „*erweiterte Ansprüche*“, „*Grundansprüche*“, „*ohne Selektion*“ und „*besonderer Lehrplan*“ zugeteilt.

Hier galt es drei miteinander verwobene Probleme zu lösen:

1) Der Kategorie „*erweiterte Ansprüche*“ werden sowohl Lernende zugeordnet, die sich auf der Sekundarstufe I auf die gymnasiale Maturität vorbereiten wie auch diejenigen, die sich auf eine anspruchsvolle 3-4 jährige berufliche Grundbildung oder Fachmittelschule vorbereiten. Da diese Kategorie aus Sicht der Analyse zu undifferenziert ist, wurde im Detailkonzept 1 vorgeschlagen, die beiden Lernendengruppen statistisch sichtbar zu machen, indem die Kategorie aufgeteilt wird in höhere und mittlere Ansprüche.

Auf diese Aufteilung wird verzichtet. Eine eingehende Analyse hat ergeben, dass die tatsächlichen Ausgestaltungen der kooperativen<sup>24</sup> und integrierten<sup>25</sup> Schulmodelle auf der Sekundarstufe I zu heterogen bzw. zu komplex sind, um eine trennscharfe Differenzierung nach höheren und mittleren Ansprüchen vornehmen zu können. Die Kategorien „*erweiterte Ansprüche*“, „*Grundansprüche*“ und „*besonderer Lehrplan*“ werden somit beibehalten. Die Ausprägung „*ohne Selektion*“ wird ebenfalls beibehalten, aber unbenannt in „*ohne Niveauunterscheidung*“.

2) Die Mehrheit der Lernenden, die in binnendifferenzierenden Modellen unterrichtet werden (kooperative und integrierte Modelle), wird bisher inkorrekt unter „*ohne Selektion*“ aufgeführt, da das individuelle Leistungsniveau nicht erhoben wird. Künftig soll die Zuteilung korrekt vorgenommen werden können<sup>26</sup>.

Im Detailkonzept 1 wurde bereits festgelegt, dass bei den *kooperativen Modellen* das Anspruchsniveau der Stammklasse massgebend ist für die Klassierung des Leistungsniveaus der Schüler/innen. So wird ein/e Schüler/in, der/die der Stammklasse erweiterte Ansprüche zugeteilt ist, den erweiterten Ansprüchen zugeordnet, unabhängig von den individuell besuchten Niveaus in den Leistungsfächern. Für die in kooperativen Modellen unterrichteten Schüler/innen muss als Merkmalsausprägung der Schulart das Niveau der Stammklasse angegeben werden. Z.B.: Kooperative Oberstufe, erweiterte Ansprüche.

Bei den *integrierten Modellen* werden die Stammklassen anspruchsheterogen geführt. Das individuelle Leistungsniveau der Lernenden kann daher nur über die besuchten Niveaus in den Leistungsfächern ermittelt werden.

Im Detailkonzept 1 wurden die kantonalen Zuteilungsschlüssel zur Klassifikation der Anspruchsniveaus auf der Sekundarstufe I bzw. die Ausweitung der Merkmalsausprägungen „Schulart“ für die betroffenen Kantone in Aussicht gestellt. Diese befinden sich im Anhang 2.

<sup>24</sup> Kooperative Modelle: anspruchshomogene Stammklassen mit individuellem Besuch von einzelnen nach Anspruchsniveau differenzierten Leistungsfächern.

<sup>25</sup> Integrierte Modelle: anspruchsheterogene Stammklassen mit individuellem Besuch von einzelnen nach Anspruchsniveau differenzierten Leistungsfächern.

<sup>26</sup> Dies betrifft rund 20'000 Lernende im 7. – 9. Programmjahr. Diese werden künftig statt der Kategorie „ohne Niveauunterscheidung“ den erweiterten bzw. den Grundansprüchen zugeteilt werden können.

3) Nebst der Verteilung der Lernenden auf die Anspruchsniveaus soll künftig auch dargestellt werden können, wie viele Lernende in welchen Modellen unterrichtet werden (getrennt, kooperativ, integriert, ohne Niveauunterscheidung bzw. anspruchshomogene oder anspruchsheterogene Stammklassen).

Diese Information ist eine Metainformation zu den Schularten auf der Sekundarstufe I. Das BFS wird diese jährlich bei den Kantonen erfragen, sie ist aber nicht Teil der Lieferdatei zur Lernendenstatistik.

#### **D.3.1 Schulart (berufliche Bildung)**

Bis anhin ist die Nomenklatur Schulart mehrheitlich kantonale definiert, d.h. die Merkmalsausprägungen und die verwendeten Terminologien entsprechen den jeweiligen kantonalen Schulsystemen. Für die obligatorische Schule und die allgemeinbildenden Ausbildungen auf der Sekundarstufe II wird dieser Ansatz beibehalten. Für diese Bereiche wird es somit weiterhin 26 verschiedene, kantonale Nomenklaturen geben.

Hingegen wird künftig für den Bereich berufliche Grundbildung (die einzelnen Berufe) auf der Sekundarstufe II und so weit wie möglich für die höhere Berufsbildung auf der Tertiärstufe die Verwendung der BFS Nomenklatur (6-stelliger Berufscode) gefordert. In einigen Kantonen ist dies bereits der Fall. Dies ermöglicht es dem BFS unter anderem, den Datenlieferanten jährlich eine aktualisierte Berufsnomenklatur zur Verfügung zu stellen.

#### **D.3.1 Schulart (besonderer Lehrplan)**

Die Lernenden in Sonderschulen und -klassen können aufgrund der heterogenen Datenlieferungen national bisher nur unter „Besonderer Lehrplan“ – aufteilbar in Sonderschulen und Sonderklassen – klassifiziert werden. Eine nationale Übersicht nach Art der Behinderung bzw. Lernschwierigkeiten (z.B. auf Grundlage der International Classification of Functioning ICF der WHO) kann zurzeit nicht gemacht werden. Die nötige Harmonisierung in diesem Bereich ist jedoch abhängig von den Entwicklungen im Rahmen der „Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich“ und kann daher erst zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff genommen werden. Die aktuelle Klassifikation bleibt bis auf weiteres gültig.

#### **D.3.4 Lehrplanstatus**

Schüler/innen mit besonderen Bedürfnissen (special educational needs) werden in unterschiedlichen Programmen unterrichtet: in einer Sonderschule, in einer Sonderklasse oder integriert in einer Regelklasse (integrative Schulungsform, integrierte Heilpädagogik). Sonderklassen und Sonderschulen werden über das Merkmal „Schulart“ (D.3.1) erfasst. So genannt integrierte Schulkinder „verschwinden“ allerdings bis jetzt statistisch in der Regelklasse. Das neue Merkmal „Lehrplanstatus“ macht sie sichtbar. Integrierte Schüler/innen unterscheiden sich von ihren Klassenkamerad/innen dadurch, dass sie nicht nach dem Regellehrplan, sondern nach einem individuellen Lehrplan unterrichtet werden.

Ebenfalls sichtbar gemacht werden jene Schüler/innen, die in Sonderklassen und -schulen nach dem Regellehrplan der entsprechenden Schulstufe unterrichtet werden.

Das Merkmal erfasst somit, ob sich der Unterricht einer Schülerin / eines Schülers danach ausrichtet, die Mindestziele des Regellehrplans der entsprechenden Schulstufe zu erreichen oder nicht. Bei Schulstufen, die nach unterschiedlichen Anforderungsstufen gegliedert sind (z.B. Sekundarstufe I), gilt der Regellehrplan der Stufe mit Grundanforderungen als Massstab. Wo zutreffend, werden auch Schüler/innen erfasst, die aufgrund spezieller (Hoch-) Begabung die Anforderungen der Lehrpläne übertreffen und aus diesem Grund mit individuellen Zielsetzungen unterrichtet werden.

Für dieses Merkmal wird eine dreistufige Skala definiert:

Die Schülerin / der Schüler wird

1. durchgehend nach Regellehrplan unterrichtet.
2. teilweise nach individuellen, nicht dem Regellehrplan entsprechenden Zielsetzungen unterrichtet. *Kriterium:* Der Unterricht ist in ein bis zwei Fächern nicht auf das Erreichen der Mindestanforderungen des Regellehrplans ausgerichtet.
3. mehrheitlich nach individuellen, nicht dem Regellehrplan entsprechenden Zielsetzungen unterrichtet. *Kriterium:* Der Unterricht ist in drei und mehr Fächern nicht auf das Erreichen der Mindestanforderungen des Regellehrplans ausgerichtet.

Das Merkmal „Lehrplanstatus“ ist nur für die obligatorische Schule zu erfassen. Auf den anderen Schulstufen wird der Standardwert eingesetzt.

### **Unterrichtsergänzende Massnahmen**

Die 2006/07 durchgeführte Konsultation bei den Kantonen hat den Bedarf an statistischen Informationen zu den "unterrichtsergänzenden Massnahmen" mehrheitlich bestätigt. In Bezug auf die konkreten Inhalte, Art und Zeitpunkt der Erfassung ist von Seiten der Kantone jedoch noch kein Konsens in Sicht.

Das hängt insbesondere damit zusammen, dass der Bereich Sonderpädagogik im Zuge der Umsetzung des NFA bzw. der diesbezüglichen interkantonalen Vereinbarung grossen Veränderungen unterworfen ist. Zurzeit liegt noch keine konsolidierte, vereinheitlichte Praxis vor, aus der sich ein bedarfsgerechter und umsetzbarer Vorschlag zur statistischen Erfassung der unterrichtsergänzenden Massnahmen ableiten lässt. Somit wird vorläufig auf die Erhebung der unterrichtsergänzenden Massnahmen verzichtet.

### **Bildungsabschlüsse**

Gemäss Grob- und Detailkonzept 1 des Modernisierungsprojekts sollen auch die Daten zu den Bildungsabschlüssen der Sekundarstufe II und der ausserhochschulischen Tertiärstufe zukünftig flächendeckend als Individualdaten erhoben werden und anschliessend mit den Daten der Lernendenstatistik verknüpft werden. Damit werden im Sinne des integrierten Erhebungssystems die in der Lernendenstatistik erfassten Merkmale (z.B. Alter, Staatsangehörigkeit, Wohnsitz) auch für die Abschlussstatistik nutzbar. Diese Verknüpfung wird jedoch erst möglich, wenn die nAHV-Nr. als Personenidentifikator eingeführt ist (frühestens für das Referenzjahr 2011).

In Bezug auf die Quellen bzw. Lieferanten der Daten zu den Abschlüssen sind folgende Gruppen zu unterscheiden (s. auch Kap. 5.3):

- Die Abschlüsse der dualen beruflichen Grundbildungen mit Lehrvertrag (inkl. Lehrwerkstätten) werden dem BFS von den kantonalen Berufsbildungsämtern via die Statistik der beruflichen Grundbildung geliefert. Diese sind für das Referenzjahr 2011 als Individualdaten inkl. der nAHV-Nr. zu liefern.
- Die Abschlüsse der höheren Berufsbildung auf der Tertiärstufe (Eidg. Diplome und Fähigkeitsausweise) werden dem BFS durch das BBT geliefert. Letztere liegen bereits heute als Individualdaten vor. Ab dem Referenzjahr 2011 sind sie inkl. der nAHV-Nr. zu liefern.
- Folgende Abschlüsse sind ab 2011 bei den betroffenen Schulen von den Kantonen zu erheben (gemäss Liefermethode Kanton oder Schule):
  - auf der Sekundarstufe II jene der schulischen Ausbildungen, d.h. der nichtdualen Berufsbildung im kaufmännischen und Informatikbereich, jene der Fachmittelschulen sowie der gymnasialen Maturitätsschulen,

- auf der Tertiärstufe jene der institutionalisierten Ausbildungen, d.h. der höheren Fachschulen und vergleichbaren Institutionen.

Die Lieferung des Datensatzes mit den Abschlussdaten an das BFS wird separat von der Lieferung des Datensatzes für die Lernendenstatistik über die Web-Applikation erfolgen. Die beiden Datensätze werden nachträglich BFS-intern verknüpft. Damit kann aufgrund der unterschiedlichen Referenzperioden (Schuljahr / Kalenderjahr), Lieferfristen und Publikationsdaten der Statistik der Lernenden und der Statistik der Bildungsabschlüsse die nötige Flexibilität gewährleistet werden.

Bis 2011 werden die Abschlussdaten wie bisher per Zusatzerhebung durch das BFS erfasst. Die Merkmalsausprägungen, die Lieferprozesse und -termine können somit zu einem späteren Zeitpunkt kommuniziert werden.

Es empfiehlt sich aber, dass an den betroffenen Schulen bereits im Vorfeld, zeitgleich mit den übrigen Anpassungen für den neuen Merkmalskatalog, die technischen Vorkehrungen für die Integration der Abschlussdaten getroffen werden. Konkret sollten in den Schulverwaltungsapplikationen mind. 3 Felder „reserviert“ werden: Eines für die Angaben zum Referenzjahr, eines für die Prüfungsteilnahme (teilgenommen, nicht teilgenommen) und eines für die Angaben zum Abschluss (bestanden, nicht bestanden). Auf diese Weise können die bereits vorhandenen Individualdatensätze, die für die Lernendenstatistik verwendet wurden, um die Abschlussdaten ergänzt werden.

#### **5.1.4 Umsetzung**

##### **Realisierung der Informatik**

Die neue Datenstruktur sowie die Datenlieferung via Web-Applikation erfordern den Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur im BFS. Die Realisierung richtet sich nach der übergeordneten Planung von G-SOA@BFS. Die Realisierung der Applikation startet ab November 2008. Ziel ist es, spätestens im Februar 2010 mit der Einführung beginnen zu können.

##### **Technisches Handbuch**

Das technische Handbuch zuhanden der Datenlieferanten bzw. der IT-Verantwortlichen in Kantonen und Schulen wird zwischen Mai und August 2008 in Zusammenarbeit mit den Kantonen bereinigt bzw. um die kantonalen Nomenklaturen ergänzt. Das technische Handbuch wird im Anschluss an die Datenverantwortlichen in den Kantonen geschickt. Die Kantone sind verantwortlich für die Anpassung ihrer technischen Infrastruktur bzw. der Datensätze an die neuen Erfordernisse gemäss technischem Handbuch (s. Kap. 2).

##### **Weitere Arbeitspakete**

- Realisierung des Excel-Erhebungsformulars: Juli 2008 – Januar 2009
- Informationsveranstaltung für Softwarehersteller: November 2008
- Erstellen Benutzerhandbuch: Mai – November 2009
- Erstellen Transkriptionsprogramme für modernisierte Lieferungen 2009/10: ab April 2009
- Schulungen für Datenlieferanten: Mai 2010
- Testlieferungen: Ab Mai 2010

## **5.2 Statistik der Beruflichen Grundbildung**

### **5.2.1 Umsetzung**

Gemäss den Vorgaben in Detailkonzept 1 zur Statistik der beruflichen Grundbildung (SBG) konnten die Daten der beruflichen Grundbildung des Statistikjahres 2007 ab Januar 2008 bereits in der neuen modernisierten Version erfasst, in die neue SBG-Datenbank eingespielen und verarbeitet werden.

Der Systemwechsel war nicht ganz einfach, er verursachte in vielen Kantonen kleinere und grössere Probleme, die aber – in der Regel mit Unterstützung durch die Softwarefirmen und des BFS-Informationsdienstes – stets gelöst werden konnten. Die neue Art der Datenlieferung über eine WEB-Applikation lief nach kleinen Anfangsschwierigkeiten insgesamt deutlich besser als erwartet ab.

Die Umstellung von berufsgruppierten Daten auf Individualdaten erfolgte relativ problemlos, auch wenn bis 2011 noch kein allgemein gültiger Personenidentifikator (die neue AHV-Nummer) verwendet werden kann. Die Einführung des neuen Statistik-Berufscodes war für die Kantone relativ aufwändig, da diese selber immer noch mit der BBG-Berufsnummer arbeiten. Verschiedene Schwierigkeiten entstanden wegen der Einführung der neuen Variablen. Bei den Ausbildungsabbrüchen gab es teilweise Schwierigkeiten wegen speziellen Abbruchgründen, ebenso kamen Unterschiede zwischen Romandie und Deutschschweiz zum Vorschein. Die Integration der Lehrbetriebsadresse führte bei der Datenlieferung zu vielen Plausibilisierungsfehlern wegen fehlenden Angaben.

### **5.2.2 Weiteres Vorgehen, anstehende Arbeiten**

#### **Verknüpfung der SBG mit dem BUR**

Die Codierung der BUR-Nr., die eine Verknüpfung mit dem Betriebs- und Unternehmensregister ermöglicht, ist ab Sommer 2008 bis Ende 2009 geplant. Man darf für die Umsetzung von idealen Voraussetzungen sprechen, denn es besteht nicht nur von Seiten der Statistik der Beruflichen Grundbildung ein Interesse an den BUR-Daten, sondern auch umgekehrt. Die Betriebszählung ist auch stark an den Lehrlingsdaten interessiert, wie sich im Rahmen der Arbeiten am „Gesamtkonzept Unternehmensstatistik“ (GUS) gezeigt hat. GUS wird von einer jährlichen Aktualisierung der Lernendenbestände im dualen Teil der beruflichen Grundbildung profitieren und sieht ein Entlastungspotential, da auf die Spezialerhebung Betriebszählung für Lernende in der beruflichen Grundbildung (ca. alle 5 Jahre) zukünftig verzichtet werden kann.

#### **Harmonisierte Nomenklatur Ausbildungsabbrüche**

Die Erfassung der Variable „Ausbildungsabbrüche“ macht vor allem dann Sinn, wenn gesamtschweizerisch eine einheitliche Nomenklatur der Abbruchgründe verwendet wird. Diesbezüglich gibt es noch Unterschiede in der Verwendung zwischen Deutschschweiz und Romandie. Die Schweizerische Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) hat einen Vorschlag erarbeitet, der bei den Kantonen in der Mehrheit bereits auf breite Akzeptanz gestossen ist. Er befindet sich im Moment im Vernehmlassungsverfahren. Das BFS wirkt beratend mit und unterstützt den Vorschlag. Die harmonisierte Abbruch-Nomenklatur kann im Idealfall bereits in der Erhebung der SBG 2008 übernommen und verwendet werden, spätestens aber 2009.

## 5.3 Statistik der Bildungsabschlüsse

### 5.3.1 Ausgangslage

Die Informationen im nachstehenden Kapitel 5.3 wurden bereits im Detailkonzept 1 vermittelt. Sie werden nachstehend der Vollständigkeit halber noch einmal dargelegt.

Als Planungsinstrument zeigen die Bildungsabschlüsse den „Output“ an qualifizierten Lernenden auf, die in die Arbeitswelt oder in die Studiengänge auf der Tertiärstufe eintreten (können). Die Statistik der Bildungsabschlüsse erfasst jährlich die Diplome, Nachdiplome und Zertifikate, die als Abschlüsse einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II oder Tertiärstufe verliehen werden. Mit diesen bestätigen die verantwortlichen Institutionen, dass das Ausbildungsziel erreicht ist und die Studierenden den Anforderungen des gewählten Berufes bzw. des Studienziels genügen.

Der Abschluss berechtigt ausserdem teilweise zum Einstieg in eine Ausbildung auf der nächst höheren Stufe. Erfasst werden die Merkmale *Ausbildungsort*, *Schulstufe*, *Bildungsart*, *Titel*, *Anerkennung*, *Diplomart*, *Diplomtyp*, *Ausbildungsform* und *Geschlecht* (bei Berufsmaturitäten zusätzlich *Wohnkanton* und *Nationalität*).

Die bisherigen Datenlieferungen erfolgen heterogen, teils elektronisch, teils als Papierdaten durch die Kantone (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ über die SBG), durch Verbände und Schulen (Berufsbildungen auf der Sekundar- und der nichthochschulischen Tertiärstufe) und durch das BBT (eidg. Diplome bzw. Meistertitel und eidg. Fachausweise).

Die auf Papier erfassten Daten werden dem BFS als Gruppendaten geliefert (gruppiert nach Beruf und Ausbildungsform). Einen Spezialfall bilden die Berufsmaturitäten, die für die meisten Kantone als anonymisierte Individualdaten durch das BFS direkt bei den Schulen erhoben und elektronisch geliefert werden (Ausnahme: zentralisierte Datenlieferung durch die Kantone ZH, BE, VD).

### 5.3.2 Wichtigste Punkte

Hauptziel ist, die Daten der Bildungsabschlüsse analog zur Lernendenstatistik als Individualdaten zu erfassen und mit jener zu verknüpfen. Damit werden die in der Lernendenstatistik erfassten Merkmale (z. B. *Alter*, *Nationalität*, *Wohnort*) auch für die Abschlussstatistik nutzbar. Diese Verknüpfung wird jedoch erst möglich, wenn der Personenidentifikator eingeführt ist.

Bei der Statistik der Bildungsabschlüsse handelt es sich weiterhin um eine Sekundärstatistik, welche Daten aus verschiedenen Quellen bzw. Datenbanken nutzt:

- Die Abschlüsse der beruflichen Grundbildungen mit Lehrvertrag sind in der Statistik der beruflichen Grundbildung enthalten.
- Die Abschlüsse der vollschulischen Ausbildungen auf der Sekundarstufe II (nichtduale Berufsbildung im kaufmännischen und Informatikbereich, Fachmittelschulen) sollen zukünftig analog zur Lernendenstatistik erfasst werden. Voraussetzung ist, dass die Kantone die zusätzlichen Daten an den Schulen erfassen und dem BFS liefern.
- Die Abschlüsse der Berufsmaturitäten werden heute in einer relativ aufwändigen Zusatzerhebung als Individualdaten direkt an den Schulen erfasst. Das Ziel ist auch hier, dass diese Daten für alle Kantone aus den Lernendenregistern der Kantone gezogen werden können. In den Kantonen Zürich, Bern und Waadt ist dies bereits heute der Fall.
- Die Abschlüsse der gymnasialen Maturitätsschulen werden heute als Gruppendaten ohne jegliche Typisierung erfasst. Ziel ist es, die Maturitäten ab 2011 wie die anderen vollschulischen Ausbildungen auf der Sekundarstufe II in die Lernendenstatistik zu integrieren.
- Die Abschlüsse der institutionalisierten Ausbildungen auf der ausserhochschulischen Tertiärstufe (höhere Fachschulen und vergleichbare Institutionen) werden auf die gleiche Art in die Lernendenstatistik integriert.

- Die Abschlüsse der anerkannten berufsbegleitenden höheren Berufsbildung (eidg. Diplome und Fachausweise) werden bereits heute als Individualstatistik durch das BBT geliefert. Die Verknüpfung über den Personenidentifikator mit der Lernendenstatistik ist hier besonders wichtig, zeigt sie doch im Detail auf, bei welchen höheren Berufsbildungen keine schulische Ausbildung erfolgt (die Lernendendaten fehlen).
- Die Abschlüsse der nicht vom Bund reglementierten höheren Berufsbildung werden bis heute direkt an den Ausbildungsstätten erfasst. Diejenigen, welche an institutionalisierten Ausbildungsstätten angeboten werden, können ab 2011 ebenfalls in die Lernendenstatistik integriert werden.

### 5.3.3 Umsetzung

Die Bildungsabschlu sstatistik wird durch bestehende Bildungsregister sowie durch Zusatzerhebungen gespeisen. Damit diese sowohl f r die Schuladministrationen wie auch f r das BFS aufw ndigen Zusatzerhebungen auf ein Minimum beschr nkt werden k nnen, m ssen die Bildungsabschl sse m glichst aller Schultypen in die Bildungsregister integriert werden,  hnlich wie das heute bereits bei der Hochschulstatistik und der Statistik der beruflichen Grundbildung der Fall ist. In diesen Bildungsregistern sollten deshalb die entsprechenden Abschlussmerkmale gef hrt werden.

Diese Merkmals-Integration, in der Statistik der beruflichen Grundbildung schon seit 70 Jahren verwirklicht, muss bis 2011 auch in der Lernendenstatistik vollzogen sein. Damit sind die Abschl sse der vollschulischen Berufsbildungen, der Maturit ts- und der anderen allgemein bildenden Schulen auf der Sekundarstufe II sowie der h heren Fachschulen und vergleichbaren nicht anerkannten Bildungsinstitutionen auf der Terti rstufe integriert.

Die Abschl sse der dualen Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und auf der Terti rstufe k nnen nach Einf hrung des Personenidentifikators endlich mit der Lernendenstatistik verkn pft werden. Ein kleinerer Teil – das betrifft vor allem die dezentral in Modulen angebotenen, nicht vom Bund reglementierten Ausbildungen – wird vermutlich auch nach 2011 weiterhin durch Zusatzerhebungen erfasst werden m ssen.

## 5.4 Statistik der Lehrkräfte / Statistik des Schulpersonals

### 5.4.1 Stand der Arbeiten

#### Rückblick auf den allgemeinen Hintergrund

Die Modernisierung der Lehrkräftestatistik hat verschiedene Erfordernisse zu erfüllen. Jede Änderung muss gewährleisten, dass die Hauptziele der Statistik, d.h. die Analyse der soziodemografischen Merkmale und der beruflichen Situation der Lehrkräfte auf nationaler und internationaler Ebene, bestehen bleiben. Die Statistik muss sich weiterhin auf Individualdaten stützen und beide bisherigen Untersuchungsobjekte – die Personen und ihre Tätigkeiten – erfassen. Die für die Basiserhebung über die Lehrkräfte verwendeten Variablen müssen künftig alle obligatorisch sein, damit für jede von ihnen eine Analyse auf nationaler Ebene durchgeführt werden kann. Anhand der gemeinsamen Variablen, die in beiden Erhebungen vorkommen, soll eine optimale Kompatibilität mit der Statistik der Schüler/innen und Studierenden erzielt werden. Schliesslich müssen die vorhandenen Lücken geschlossen werden, insbesondere beim nicht unterrichtenden Personal, bei den Privatschulen und bei der Abdeckung der Schulstufen, die zum Gegenstand der Studie gehören.

#### Untersuchte Bereiche im Rahmen des Detailkonzepts 1

Um den Zielen zu entsprechen, die im Rückblick auf den allgemeinen Hintergrund festgehalten sind, wurden im Rahmen des Detailkonzepts 1<sup>27</sup> drei zentrale Bereiche untersucht. Im Zusammenhang mit diesen Bereichen wurden kurz zusammengefasst die folgenden Entscheide getroffen:

- *Erhebungsgegenstand:* Die im Rahmen der Basiserhebung zu den Lehrkräften erhobene Personengruppe wird erweitert und umfasst zusätzlich zu den Lehrpersonen auch das Schulleitungspersonal. Im Zusammenhang mit dieser Erweiterung wird die Bezeichnung der Statistik geändert: Künftig ist nicht mehr von der Lehrkräftestatistik, sondern von der Statistik des Schulpersonals die Rede.
- *Merkmalskatalog für das Lehrpersonal:* Nach einer eingehenden Untersuchung wurden die Merkmale, die im Rahmen der Basiserhebung der Lehrkräfte zu erheben sind, festgelegt und auf ein Minimalset beschränkt. Dieses ermöglicht eine Basisanalyse der soziodemografischen Merkmale und der Merkmale, die sich auf die berufliche Situation der Lehrkräfte beziehen.
- *Ergänzungen zur Basiserhebung:* Da der Katalog der für das Schulpersonal erhobenen Merkmale begrenzt ist, muss das BFS die Basiserhebung durch die Übernahme von bereits bestehenden Informationen und durch periodische Stichprobenerhebungen ergänzen.

#### Offene Fragen

Im Rahmen der Arbeiten, die für das Detailkonzept 1 durchgeführt wurden, konnten hingegen einige Themen nicht vollständig abgedeckt werden.

Was den *Erhebungsgegenstand* anbelangt, muss geprüft werden, wie das sonderpädagogische Personal in die Basiserhebung integriert werden kann. Ausserdem muss untersucht werden, wie die Lücken geschlossen werden können, die in Bezug auf die Abdeckung der Privatschulen und der Schulstufen festgestellt wurden, welche zum Erhebungsgegenstand der Statistik gehören (siehe Punkt 5.4.2). Hinsichtlich des *Merkmalskatalogs* müssen die Merkmale definiert werden, die für das nicht unterrichtende Personal zu erheben sind (siehe Punkt 5.4.3). Was die *Ergänzungen zur Basiserhebung* anbelangt, muss für die periodischen Stichprobenerhebungen ein allgemeiner Arbeitsrahmen geschaffen werden (siehe Punkt 5.4.4).

Das vorliegende Kapitel zum Detailkonzept 2 hat den Zweck, die notwendigen Antworten auf die oben erwähnten offenen Fragen zu liefern.

---

<sup>27</sup> Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich. Detailkonzept 1. BFS, 2007:  
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/11/mod.Document.102316.pdf>

## 5.4.2 Erhebungsgegenstand

### Personalarten

Auf der Basis ihrer neuen Konzeption werden im Rahmen der Statistik des Schulpersonals Informationen zu drei Personalarten erhoben. Das Lehrpersonal und das Schulleitungspersonal werden im Folgenden ohne weitere Kommentare definiert, da bereits im Rahmen des Detailkonzepts 1 entschieden wurde, dass sie zum Erhebungsgegenstand der Basiserhebung gehören. Was hingegen das sonderpädagogische Personal anbelangt, das neu auch zum Erhebungsgegenstand gehören soll, wird die Definition mit einigen allgemeinen Hinweisen erläutert.

#### 1) *Lehrpersonal*

Das Lehrpersonal umfasst das qualifizierte Personal, das direkt mit dem Unterrichten der Schülerinnen und Schüler beauftragt sind.

Die Erhebung umfasst die Lehrkräfte der Bildungsinstitutionen sowie die Lehrkräfte, die im Bereich der Sonderschulung tätig sind. Dies gilt unabhängig von den Bildungsinstitutionen, in denen der Unterricht erteilt wird (Regelschulen oder Sonderschulen).

#### 2) *Schulleitungspersonal*

Das Schulleitungspersonal umfasst die Fachleute, die für die Leitung einer Bildungsinstitution zuständig sind.

Die Erhebung bezieht sich auf die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie auf deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

In dieser Kategorie nicht enthalten sind Rezeptionistinnen und Rezeptionisten, Sekretärinnen und Sekretäre, Büroangestellte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Bildungsinstitutionen mit administrativen Aufgaben betraut sind.

#### 3) *Sonderpädagogisches Personal*

Das sonderpädagogische Personal umfasst das Personal, das nicht der Kategorie «Lehrpersonal» angehört, aber dazu beiträgt, die sonderpädagogischen Angebote umzusetzen<sup>28</sup>.

Mit der Einführung dieser Personalkategorie in der Basiserhebung ist das Ziel verbunden, die Gesamtentwicklung im Bereich der Sonderpädagogik besser nachvollziehen zu können. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Entwicklung des Bedarfs an Unterstützungspersonal. In diesem Zusammenhang muss Folgendes gewährleistet werden können: Die Bereiche, die durch die Statistik der Schüler/innen und Studierenden über die Merkmale «Lehrplanstatus» und «Unterrichtsergänzende Massnahmen» (dieses Merkmal befindet sich momentan noch im Entwicklungsstadium) abgedeckt werden, und die Bereiche, die durch die Statistik des Schulpersonals über die Kategorie «sonderpädagogisches Personal» abgedeckt werden, müssen kohärent sein. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass sich die Daten, die für diese beiden Erhebungen gesammelt werden, auf die gleiche statistische Realität beziehen.

Auf Grund der derzeit noch laufenden Arbeiten im Bereich der Sonderpädagogik und der interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich Sonderpädagogik ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwierig, das nicht unterrichtende Personal, das in diesem Rahmen zu berücksichtigen ist, konkreter zu erfassen. Der Terminplan, der für die Entwicklung des Merkmals «Unterrichtsergänzende Massnahmen» der Statistik der Schüler/innen und Studierenden verabschiedet wurde, wird für die Statistik des Schulpersonals übernommen. Es ist eine enge Zusammenarbeit bei der Entwicklung der beiden Statistikbereiche geplant.

---

<sup>28</sup> Dabei handelt es sich beispielsweise um Fachleute aus den Bereichen Logopädie oder Psychomotorik (nicht abschliessende Liste).

Das sonderpädagogische Personal ist somit zwar ein integrierender Bestandteil des Erhebungsgegenstands der Basiserhebung zum Schulpersonal, doch die entsprechenden Daten werden vorläufig nicht erhoben.

Es ist zu beachten, dass eine Person mehreren Personalarten zugeteilt werden kann.

### **Schliessen der Lücken**

**Privatschulen:** Auf die Problematik der Privatschulen muss an dieser Stelle besonders hingewiesen werden, da die Kantone hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Schulen in der Regel nur über sehr wenige Informationen verfügen. Vor diesem Hintergrund untersuchte das BFS, in welchem Ausmass die Erhebung zum Personal der Privatschulen mit den bereits bestehenden Erhebungen des BFS verknüpft werden könnte, insbesondere mit der Betriebszählung BZ und der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung LSE.

Aus dieser Untersuchung zog das BFS die Schlussfolgerung, dass diese Option nicht zweckmässig ist, da damit den Bedürfnissen im Zusammenhang mit der Statistik des Schulpersonals nicht entsprochen werden kann. Es wurden hauptsächlich zwei Arten von Problemen festgestellt: Entweder fehlen Basismerkmale für die Erhebung des Schulpersonals oder die verwendete Stichprobe ist nicht repräsentativ, um die Kantone einzeln beschreiben zu können oder um eine detaillierte Erläuterung der verschiedenen Schulstufen zu ermöglichen. Entsprechend dem Vorgehen bei der Statistik der Schüler/innen und Studierenden gehören demzufolge alle Bildungsinstitutionen mit Standort in der Schweiz, ob öffentlich oder privat, zum Erhebungsgegenstand der Statistik des Schulpersonals.

In diesem Zusammenhang ist noch darauf hinzuweisen, dass die Kantone für die Übermittlung der Daten zum BFS zwischen zwei Methoden wählen können. Davon gibt eine den Bildungsinstitutionen die Möglichkeit, ihre Daten unter der Aufsicht des Kantons direkt an das BFS zu übermitteln. Bei diesem Szenario beschränkt sich die Rolle des Kantons auf die Überprüfung und Validierung der Daten. Er ist somit nicht mehr direkt mit der Erhebung beauftragt, wobei er aber nach wie vor die letzte Verantwortung dafür trägt.

**Schulstufen:** Der Erhebungsgegenstand der Statistik des Schulpersonals umfasst alle Schulstufen mit Ausnahme der Hochschulen (ISCED 0 bis 5B, ohne ISCED 5A).

Gegenwärtig ist nur die Erhebung der Daten zur Vorschulstufe, zur Primarstufe, zur Sekundarstufe I und zur Sekundarstufe II obligatorisch. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass mehrere Kantone nicht in der Lage sind, Daten zur Sekundarstufe II zu liefern. Dies gilt insbesondere für die berufliche Grundbildung. Für die Steuerung des Systems sind diese Informationen jedoch von grundlegender Bedeutung, und insbesondere das BBT ist darauf angewiesen. Deshalb muss bis spätestens zum Schuljahr 2009/10 in allen Kantonen eine umfassende Erhebung der Daten der Sekundarstufe II durchgeführt werden.

Was die Tertiärstufe (höhere Berufsbildung) anbelangt, ist die Datenerhebung ab dem Schuljahr 2010/11 geplant.

### **Weitere Informationen zum Erhebungsgegenstand**

Weitere Informationen zur Abgrenzung des Erhebungsgegenstands und zu dessen örtlichen und zeitlichen Dimensionen werden in einem technischen Handbuch enthalten sein.

## **5.4.3 Merkmalskatalog**

Im Rahmen der Statistik des Schulpersonals werden Informationen zu den Personen und ihren Tätigkeiten erfasst.

Was das Lehrpersonal und das Schulleitungspersonal betrifft, gehören die Merkmale, die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt sind, zum Minimalset der zu erfassenden Informationen, mit Ausnahme der Variable „Schulart“ für das Schulleitungspersonal. Auf diese Weise werden den politischen Be-

dürfnissen der Partner des BFS sowie den Erfordernissen Rechnung getragen, die im Rückblick auf den allgemeinen Hintergrund (s. oben) festgehalten sind.

Was das sonderpädagogische Personal anbelangt, muss der Merkmalskatalog noch festgelegt werden. Diese Arbeiten werden im Zusammenhang mit den Entwicklungen durchgeführt, die in diesem Bereich noch zu realisieren sind (siehe Punkt 5.4.2 Personalarten).

Die nachstehende Tabelle bietet eine Übersicht über die Personalarten und deren Merkmale, die obligatorisch zu erfassen sind.

**Tabelle 4: Zusammenfassung der Merkmale und der damit verbundenen Personalarten**

| Merkmale                            | Lehrpersonal | Schulleitungspersonal | Sonderpädagogisches Personal <sup>29</sup> |
|-------------------------------------|--------------|-----------------------|--------------------------------------------|
| <b>Personenbezogene Merkmale</b>    |              |                       |                                            |
| Identifikator der Person            | X            | X                     |                                            |
| Geschlecht                          | X            | X                     |                                            |
| Geburtsdatum                        | X            | X                     |                                            |
| Staatsangehörigkeit                 | X            | X                     |                                            |
| Jahre im Schuldienst                | X            | X                     |                                            |
| <b>Tätigkeitsbezogene Merkmale</b>  |              |                       |                                            |
| Status (rechtliche Anstellungsform) | X            | X                     |                                            |
| Schulart                            | X            | <sup>30</sup>         |                                            |
| Erlangter Abschluss                 | X            | X                     |                                            |
| Identifikator der Schule            | X            | X                     |                                            |
| Pensum                              | X            | X                     |                                            |
| Basis Vollzeit                      | X            | X                     |                                            |
| Personalkategorie                   | X            | X                     |                                            |

Die Definition der Merkmale und deren Erhebungsmodalitäten werden in einem technischen Handbuch enthalten sein.

#### 5.4.4 Zusätzliche Stichprobenerhebungen

Aus den bisherigen Erfahrungen, die mit der Basiserhebung zum Schulpersonal gemacht wurden, lässt sich die folgende Erkenntnis ziehen: Bei mehreren personalbezogenen Aspekten ist es schwierig, qualitativ hochwertige Daten zu erhalten. Deshalb ist es viel zweckmässiger und kostengünstiger, mit Hilfe von Stichprobenerhebungen Informationen zu bestimmten Themen zu erfassen. Auf diese Weise können die gewünschten Informationen direkt bei den betreffenden Akteuren erhoben werden. Diese Erhebungen können erweitert und vertieft werden, um im Zusammenhang mit politischen oder forschungsbezogenen Fragen umfassendere und stichhaltigere Untersuchungen durchzuführen.

Das BFS hat für diesen Bereich die folgenden Leitlinien festgelegt:

- Befragte Akteure: Die benötigten Informationen sollen direkt bei den Lehrkräften und Schulleitungen eingeholt werden.
- Erhebungsprogramm: In erster Linie geht es darum, statistische Angaben zu Aspekten zu erfassen, die eine Ergänzung zur Basiserhebung bilden. Auf diese Weise wird die zweifache Er-

<sup>29</sup> Der Merkmalskatalog muss noch festgelegt werden (siehe Punkt 5.4.2)

<sup>30</sup> Das Merkmal «Schulart» für das Schulleitungspersonal stammt aus den für die Bildungsinstitutionen erhobenen Merkmalen.

hebung von Informationen vermieden. Die untersuchten Themen können sich sowohl auf das Personal (Lehrkräfte oder nicht unterrichtendes Personal) als auch auf die Schule als Organisationseinheit beziehen. Was die Entwicklung dieser Themen anbelangt, muss eine Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen gewährleistet werden.

Dieser Arbeitsrahmen muss selbstverständlich konkretisiert werden, insbesondere hinsichtlich der Themenbereiche, der Modalitäten und des Rhythmus der zusätzlichen Erhebungen. Diese Entwicklungen gehen jedoch über den vorgegebenen Rahmen des Projekts Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich hinaus, da im statistischen Mehrjahresprogramm 2007 – 2011 nur die allgemeine Konzeption einer Strategie vorgesehen ist. Die Durchführung von zusätzlichen Erhebungen für den Zeitraum des nächsten statistischen Programms (2012 – 2015) ist noch zu definieren.

#### **5.4.5 Umsetzung**

##### **Realisierung der Informatik**

Bis August 2008 liegen die detaillierten Spezifikationen für die Realisierung der Informatik vor. Der Aufbau einer betriebsbereiten Applikation hängt von der Planung des BIT ab.

##### **Technisches Handbuch**

Ein technisches Handbuch zur Statistik des Schulpersonals, das die Richtlinien zur Durchführung der Erhebung enthält, wird erstellt. Für die Kantone und die Datenlieferanten ist es das Referenzdokument in diesem Bereich.

##### **Wichtige Daten**

- Schuljahr 2010/11: erste Erhebung, bei der die im Rahmen der Modernisierung festgelegten Massnahmen angewandt werden.
- Beginn des Schuljahres 2010/11 bis 31.12 2010: Erhebungszeitraum in den Kantonen. Der Erhebungstag wird auf kantonaler Ebene festgelegt.
- 31.1.2011: Übermittlung der Daten der Erhebung des Schuljahres 2010/11 an das BFS.
- Schuljahr 2010/11: Vollerhebung der Daten des Tertiärbereichs (höhere Berufsbildung) in allen Kantonen.

## **5.5 Statistik der Schulen**

### **5.5.1 Stand der Arbeiten**

Gemäss dem Entscheid des Bundesrats vom 20.2.2008<sup>31</sup> zur Einführung einer einheitlichen Unternehmens-Identifikationsnummer und auf Mandat der Direktion des BFS soll die Codierung der Bildungsinstitutionen auf gesamtschweizerischer Ebene harmonisiert werden. Das Konzept der geplanten Datenbank der Schulen muss deshalb grundlegend überarbeitet werden. Gegenwärtig werden die IT-Spezifikationen mit den neuen Anforderungen erarbeitet und Varianten für die Umsetzung konzipiert.

### **5.5.2 Kontext**

Durch die Zuordnung einer einheitlichen Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) zu jedem Schweizer Unternehmen können bereits aufgenommene Daten wieder verwendet werden, ohne dass sie jedes Mal neu erfasst werden müssen. Dies soll eine Vereinfachung des Austausches zwischen den Unternehmen und den Behörden sowie der internen administrativen Abläufe bewirken. Dieses Ziel soll mit dem Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) erreicht werden, das im Sinne eines Referenzregisters alle erforderlichen Informationen über die Unternehmen enthält. Als Grundlage für die UID wird die bereits im BUR zugeteilte Unternehmensnummer verwendet.

Die Zuteilung einer UID für sämtliche Unternehmen in der Schweiz erfolgt bis 2011, in speziellen Fällen bis 2015. Die rechtliche Grundlage für die Zuteilung und Verwendung der UID ist in Ausarbeitung. Die Einzelheiten zu diesem Projekt sind im «Konzept zur Einführung einer Unternehmens-Identifikationsnummer (UID)»<sup>32</sup> festgehalten.

### **5.5.3 Auswirkungen für die Bildungsinstitutionen und für die Kantone**

Sowohl die privaten als auch die öffentlichen Bildungsinstitutionen werden bereits im BUR geführt. Bis 2011 (bzw. 2015) können deshalb die UID ausgehend von den entsprechenden Nummern des BUR zugewiesen werden. Sie dienen dann den Datenlieferanten bei der Übermittlung von Bildungsdaten als Referenz für die Schulen, sowohl für die Statistik der Schüler/innen und Studierenden als auch für die Statistik des Schulpersonals. Die Datenlieferanten werden deshalb gebeten, die Einführung der UID im Hinblick auf ihre künftigen Lieferungen vorzunehmen.

### **5.5.4 Ziele**

Das System dient dem Ziel, für die Erhebungen im Bildungsbereich (Statistik der Schüler/innen und Studierenden, Statistik des Schulpersonals) als gemeinsame Grundlage eine Gesamtheit von Schulen bereitzustellen. Auf diese Weise lassen sich Mehrfacherhebungen zum Merkmal «Schule» für verschiedene Statistiken im Bildungsbereich vermeiden.

Alle Informationen im Zusammenhang mit den Schulen werden also ein einziges Mal erhoben, dann im BUR gesammelt, abgelegt und verwaltet. Die Schulen werden dort mit einer BUR-Nummer geführt. Sie werden mit einer Reihe von Merkmalen beschrieben, die für die Erhebungen im Bildungsbereich relevant sind, wie Charakter der Schule, Unterrichtssprache oder politische Gemeinde.

Die Definition der Schule nach zwei hierarchischen Ebenen, wie sie im Rahmen der Erhebungen im Bildungsbereich ausgearbeitet wurde (siehe nachfolgender Abschnitt 5.5.7), wird auch für das BUR gelten.

---

<sup>31</sup> <http://www.news.admin.ch/dokumentation/00002/00015/index.html?lang=de&msg-id=17408>

<sup>32</sup> Konzept zur Einführung einer Unternehmens-Identifikationsnummer (UID). BFS 2008: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/00/09/05.Document.104481.pdf>

Jede statistische Erhebung (Schüler/innen und Studierende bzw. Schulpersonal) beruht auf einer eigenen Liste von Schulen, die als Liefereinheiten gelten. Jede Liste entspricht also der Grundgesamtheit der betreffenden Erhebung (Gesamtheit der Schüler/innen und Studierenden bzw. Gesamtheit des Schulpersonals).

### **5.5.5 Initialisierung und Aktualisierung des Systems**

Die Initialisierung des Systems erfolgt auf der Basis der Schullisten der entsprechenden statistischen Erhebungen (Schüler/innen und Studierende bzw. Schulpersonal). Die Listen werden beim BFS anhand der Informationen aus den kantonalen Registern, der aktuellen Statistik der Schüler/innen und Studierenden und der aktuellen Statistik des Schulpersonals zusammengestellt. Jeder Kanton wird aufgefordert, seine Listen zu überprüfen und die Daten zu validieren, die anschliessend ins BUR übernommen werden. Im Rahmen eines gegenseitigen Austausches zwischen dem BFS und den einzelnen Kantonen können Spezialfälle geregelt werden.

Die Initialisierung findet für jeden Kanton ein einziges Mal statt. Wenn diese Phase abgeschlossen ist (d.h. wenn die Daten validiert und ins BUR aufgenommen sind), wird nur noch die Aktualisierung der im System enthaltenen Informationen erforderlich sein. Die entsprechenden Anpassungen können bei Bedarf vorgenommen werden. Die Vollständigkeit sollte jedoch am Stichtag der Lieferung der Erhebungen im Bildungsbereich (Schüler/innen und Studierende bzw. Schulpersonal) gesichert sein. Die Verfahren werden im neuen IT-Konzept beschrieben und später wird ein technisches Handbuch zur Verfügung gestellt. Die Schnittstelle zwischen dem BUR und den Applikationen der Erhebungen (Schüler/innen und Studierende bzw. Schulpersonal) wird während der Informatik-Realisierung für das Projekt der Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich entwickelt (ab 2009).

### **5.5.6 Einführung der BUR-Nummer**

Die Einführung der BUR-Nummer bei den Erhebungen im Bildungsbereich soll schrittweise, je nach den Voraussetzungen der Kantone, stattfinden. Ein Austausch zwischen dem BFS und den einzelnen Kantonen wird die Datenlieferung gemäss den neuen Vorgaben erleichtern. Im aktuellen Kontext kommen drei Fälle der schrittweisen Zuweisung einer BUR-Nummer zu den Bildungsinstitutionen in Betracht:

1. Kantone in einer Phase interner Modernisierung: BUR-Nummer im kantonalen System einführen/beibehalten.

Die Liefereinheiten der Erhebungen im Bildungsbereich entsprechen den BUR-Einheiten und die Daten zu den Schüler/innen und Studierenden bzw. zum Schulpersonal sind gemäss diesen Einheiten lieferbar. Die BUR-Nummer wird im kantonalen Register eingeführt (oder beibehalten) und dient als Grundlage für die Lieferung der Daten zu den Erhebungen im Bildungsbereich. Die Merkmale zur Identifikation der Schulen (statistische Tätigkeit, Charakter, Unterrichtssprache usw.) werden in der Initialisierungsphase vervollständigt.

2. Kantone, die ihre Daten zu den Schüler/innen und Studierenden in Form von Papierformularen liefern: Validierung und Anpassung der vom BFS vorgeschlagenen Schullisten, die auf den BUR-Nummern beruhen.

Die Kantone validieren die vom BFS vorgeschlagenen Schullisten, die auf der Grundlage der im BUR geführten Bildungsinstitutionen zusammengestellt wurden. Der Kanton integriert diese Liste in sein zu erstellendes System. Falls die Einheiten des BUR nicht mit der Lieferung der Daten im Bildungsbereich übereinstimmt, werden die Schullisten auf der Basis der vom Kanton gelieferten Einheiten erstellt. Die Verknüpfung dieser kantonalen Einheiten mit den BUR-Nummern erfolgt beim BFS und die Kantone erhalten die entsprechenden Codierungstabellen.

3. Kantone, die ihre elektronischen Daten gemäss dem kantonalen Identifikator liefern: Ersetzen des kantonalen Identifikators durch die BUR-Nummer.

Die Integration der BUR-Nummer in die kantonalen Register erfolgt schrittweise auf der Grundlage der Verknüpfung zwischen den kantonalen Daten und den BUR-Nummern, die vom BFS durchgeführt und den Kantonen geliefert wird. Um den Kantonen den Übergang zum neuen System zu erleichtern, können ihnen Codierungstabellen zur Verfügung gestellt werden.

### 5.5.7 Merkmalsliste und Definitionen

#### Definition der Schule

Im Rahmen der Erhebungen im Bildungsbereich versteht man unter einer Schule eine dauerhafte Einrichtung, die Schüler/innen oder Studierenden formale Ausbildungen anbietet, die von Lehrkräften erteilt werden. Die Grundlage der Bildungsinstitutionen bilden die Gemeinde-, Kantons- oder Bundesgesetze. Die Schule ist über zwei hierarchische Ebenen festgelegt:

1. Administrative Ebene: zuständige Instanz auf der untersten Organisationsstufe des Bildungssystems (Schulleitung).
2. Bildungsstätte: Schulgebäude, in dem die zugeteilten Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden.

Jede Bildungsstätte ist einer Verwaltungseinheit zugeordnet.

Eine Definition über zwei voneinander abhängige Ebenen ermöglicht die Strukturierung und Verknüpfung der Daten der Erhebungen im Bildungsbereich (Schüler/innen und Studierende bzw. Schulpersonal) im Umfeld des gemeinsamen Merkmals «Schule». Diese Definition ist flexibel gehalten, um den verschiedenen kantonalen Realitäten Rechnung zu tragen und eine Abdeckung aller Bildungsstufen zu ermöglichen. Gegebenenfalls muss diese Definition auch mit der Realität eines kantonalen Registers übereinstimmen. Schliesslich ist sie kompatibel mit der BUR-Philosophie (administrative und lokale Einheiten bzw. administrative Ebene und Bildungsstätte).

#### Merkmale der Schule

Eine Reihe von Merkmalen, welche die Schulen beschreiben, wird im BUR bereits geführt. Diese Merkmale werden um zusätzliche, für den Bildungsbereich relevante Merkmale ergänzt. Diese werden in einem technischen Handbuch detailliert beschrieben.

##### *Identifikator der Schule*

Die Schulen werden durch eine BUR-Nummer identifiziert. Die Ablösung der internen Identifikatoren in den kantonalen Registern durch die BUR-Nummern wird vom BFS unterstützt und begleitet.

##### *Name der Schule*

Es handelt sich um den offiziellen Namen der Schule (Beispiele: Kindergarten Sonnenschein; Schule Düringen – Kindergarten und Primarschule).

##### *Politische Gemeinde*

Es handelt sich um die politische Gemeinde, in der sich die Schule geografisch befindet. Die Modalitäten dieser Variablen sind in der Gemeindenomenklatur gemäss dem amtlichen Gemeindeverzeichnis der Schweiz festgelegt.

##### *Charakter der Schule*

Der Charakter ist gemäss dem für die Finanzierung der Schule zuständigen Organ festgelegt. Es sind drei Ausprägungen vorgesehen: öffentlich, privat subventioniert, privat nicht subventioniert. Als Subventionen gelten ausschliesslich von der öffentlichen Hand bereitgestellte Mittel. Der Kanton bestimmt dabei, ab welchem Anteil der öffentlichen Finanzierung eine private Schule als subventioniert gilt. Die Kriterien für die Zuteilung von Subventionen sind von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Die Kriterien

müssen dem BFS gegebenenfalls von den Kantonen im Rahmen des gegenseitigen Austausches bei der Initialisierung mitgeteilt werden.

#### *Unterrichtssprache*

Es handelt sich um die im Rahmen des allgemeinen Unterrichts offiziell verwendete Sprache. Damit auch Schulen abgedeckt sind, deren Unterricht zwei- oder sogar mehrsprachig stattfindet, wird jede in einer Schule angewendete Unterrichtssprache im System berücksichtigt.

#### *Statistische Tätigkeit*

Es handelt sich um die Gesamtheit der bildungsstatistischen Erhebungen, bei denen die Schule eine Liefereinheit ist. Gegenwärtig sind dies einzig die Statistik der Schüler/innen und Studierenden und die Statistik des Schulpersonals. In Zukunft könnten auch weitere Statistiken betroffen sein (zum Beispiel Statistik der Bildungsabschlüsse). Zu jeder statistischen Tätigkeit gehört eine spezifische Schulliste und entsprechend auch eine eigene Grundgesamtheit (Gesamtheit der Schüler/innen und Studierenden bzw. Gesamtheit des Schulpersonals).

#### *Hierarchische Ebene*

Die Informationen sind im BUR hierarchisch gegliedert nach den beiden Definitionsebenen der Schule. Jede Schule wird im System als administrative Einheit und/oder als Bildungsstätte geführt.

#### *Schulstufe*

Die Schulstufe ist gemäss der allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige (NOGA) festgelegt, die mit der internationalen Nomenklatur für den Bildungsbereich ISCED (International Standard Classification of Education) kompatibel ist. Mit Hilfe der NOGA können die Schulen nach Schulstufen eingeteilt werden. Zweck dieses Merkmals ist es nicht, die Schulstufen und insbesondere die Schulprogramme detailliert aufzulisten, da diese bereits im Rahmen der Statistik der Schüler/innen und Studierenden und der Statistik des Schulpersonals erhoben werden, sondern die Schulen gemäss den allgemeinen Schulstufen einzuteilen. Die Schulen können durch dieses Attribut identifiziert und gemäss ihrer Struktur (Schüler/innen, Lehrkräfte, Leitung) eingeteilt werden. Insgesamt werden zwölf Kategorien unterschieden:

- Vorschule
- Primarstufe
- Schulen mit besonderem Lehrplan (nur für Sonderschulen)
- Sekundarstufe I
- Obligatorische Schule a.n.g. (anderweitig nicht genannte)
- Sekundarstufe II: Maturitätsschulen
- Sekundarstufe II: Fachmittelschulen
- Sekundarstufe II: berufliche Grundbildung
- Post-sekundär, nicht tertiär
- Tertiärstufe: Höhere Berufsbildung
- Tertiärstufe: Universitäre Hochschulen
- Tertiärstufe: Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen

Um Schulen abzudecken, an denen der Unterricht auf mehreren Stufen stattfindet, werden alle an einer Schule unterrichteten Schulstufen im System berücksichtigt.

#### **Zusammenfassende Tabelle**

In der nachfolgenden Tabelle sind die Merkmale zusammengefasst, mit denen die Schulen beschrieben werden.

**Tabelle 5: Merkmale der Schule**

| <b>Merkmal</b>                            | <b>Beschreibung</b>                                                                   |
|-------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Identifikator</b>                      |                                                                                       |
| Identifikator der Schule                  | BUR-Nummer                                                                            |
| <b>Beschreibende Variablen der Schule</b> |                                                                                       |
| Name der Schule                           | Offizieller Name der Schule                                                           |
| Politische Gemeinde                       | Politische Gemeinde, zu der eine Schule gehört; Standort der Schule                   |
| Charakter der Schule                      | Festgelegt gemäss dem für die Finanzierung der Schule zuständigen Organ               |
| Unterrichtssprache                        | Im Rahmen des allgemeinen Unterrichts offiziell verwendete Sprache                    |
| Statistische Tätigkeit                    | Gesamtheit der statistischen Erhebungen, für welche die Schule eine Liefereinheit ist |
| Hierarchische Ebene                       | Definitionsebene                                                                      |
| Schulstufe                                | Gemäss NOGA                                                                           |

### 5.5.8 Weiterführung der Arbeiten

- Erstellung der Schullisten, Abgleich der Listen mit dem BUR: Ende 2008.
- Kontrolle der Schullisten und der Verknüpfungen (Kantone/BFS): zwischen Ende 2008 und Mitte 2009.
- Informatik-Realisierung: im Gange.

## 5.6 Statistik der öffentlichen Bildungsausgaben

Die Ausgangslage wurde im Grob- und Detailkonzept 1 ausgeführt, an dieser Stelle folgt eine Zusammenfassung:

Interkantonale und internationale Vergleiche der Bildungsfinanzen sind Teil der politischen Diskussion. Seit 1999 berechnet und publiziert das BFS für eine interessierte Öffentlichkeit Indikatoren, die nationale und kantonale Entwicklungen dokumentieren und Informationen zu den geschätzten Ausgaben pro Schüler /Studierenden und Bildungsprogramm liefern. Jährlich erscheint die aktualisierte Publikation „Öffentliche Bildungsausgaben“ zudem sind auf dem Portal Finanzkennziffern aufgeschaltet.

Der Indikator „Öffentliche Bildungsausgaben in Prozent des Bruttoinlandprodukts“ ist Teil einer Palette von 15 strategischen Führungsindikatoren des Parlaments und Bundesrats. Grundlage für die vom BFS publizierten Finanzindikatoren sind die Finanzstatistik der EFV und die Statistik der Schülerinnen, Schüler und Studierenden des BFS. Auf nationalem Niveau ist die Finanzstatistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung EFV die einzige Datenquelle, die eine einheitliche Analyse der Bildungsausgaben von der Vorschule bis zur Universität erlaubt. Die Statistik der öffentlichen Finanzen wird jährlich erhoben und beruht auf den Rechnungskonten des Bundes, der Kantone und Gemeinden.

Die Schweizerische Finanzdirektorenkonferenz hat im Januar 2007 die Vernehmlassung für die überarbeitete Fachempfehlung zur Rechnungslegung HRM2 der öffentlichen Gemeinwesen eröffnet. Die aktuelle Reform der Finanzstatistik wird zur besseren nationalen und internationalen Vergleichbarkeit der öffentlichen Rechnungen führen. Mit den neuen Empfehlungen zur Rechnungslegung HRM2 und dem Neuen Rechnungsmodell des Bundes NRM wird die Rechnungslegung aller drei politischen Ebenen weitgehend harmonisiert.

### 5.6.1 Fortschrittsbericht

Die Revision des harmonisierten Rechnungsmodells der öffentlichen Haushalte HRM2 befindet sich derzeit in der Schlussphase. Die schweizerische Finanzdirektorenkonferenz hat das Handbuch HRM2 als Fachempfehlung verabschiedet. Das HRM2-Handbuch soll im Sommer 2008 veröffentlicht werden. Neben Strukturanpassungen wird die Finanzstatistik auch international mit der „Classification of the Functions of Government COFOG“ vergleichbar werden. Die Funktionale Gliederung im Bildungsbereich baut auf den bisherigen Strukturen auf. Die Klassifikation und Erfassung der Ausgaben soll in den kommenden Jahren gemäss dem HRM2 erfolgen soweit dies der Umsetzungsprozess von HRM2 es gestattet.

Die vorgesehenen Kategorien sind der aktuellen Bildungslandschaft angepasst worden und bilden den Rahmen für die Analysen, wie sie das BFS künftig vornehmen kann.

**Tabelle 6: Übersicht revidierte Funktionale Gliederung HRM2 Bildungsbereich, Stand April 2008**

|    |     | <b>BILDUNG</b>                                         |
|----|-----|--------------------------------------------------------|
| 21 |     | Obligatorische Schule                                  |
|    | 211 | Eingangsstufe                                          |
|    | 212 | Primarstufe                                            |
|    | 213 | Oberstufe / Sekundarstufe I                            |
|    | 214 | Musikschulen                                           |
|    | 218 | Tagesbetreuung                                         |
|    | 219 | Obligatorische Schule, Gelder nicht zuteilbar          |
| 22 | 220 | Sonderschule                                           |
| 23 | 230 | Berufliche Grundbildung                                |
| 25 |     | Allgemeinbildende Schulen                              |
|    | 251 | Gymnasiale Maturitätsschulen                           |
|    | 252 | Fachmittelschulen und andere allgemeinbildende Schulen |

|    |     |                                 |
|----|-----|---------------------------------|
| 26 | 260 | Höhere Berufsbildung            |
| 27 |     | Hochschulen                     |
|    | 271 | Universitäre Hochschulen        |
|    | 272 | Pädagogische Hochschulen        |
|    | 273 | Fachhochschulen                 |
| 28 |     | Forschung                       |
|    | 281 | Grundlagenforschung             |
|    | 282 | F&E in Bildung                  |
| 29 |     | Übriges Bildungswesen           |
|    | 291 | Verwaltung                      |
|    | 299 | Bildung, Gelder nicht zuteilbar |

### **Erläuterung zu den revidierten Kategorien der Funktionalen Gliederung:**

211 Eingangsstufe: Künftig werden für Kinder zwischen vier und acht Jahren verschiedene Bildungsmodelle existieren. Die kantonalen Erziehungsdirektoren und Erziehungsdirektorinnen sehen vor, das Einschulungsalter vorzuziehen und die Einschulung flexibler und individueller zu gestalten.

213 Oberstufe / Sekundarstufe I: Auf eine weitere Aufteilung in Grundansprüche, mittlere Ansprüche und gehobene Ansprüche, wird verzichtet. In der Vergangenheit hat die uneinheitliche Verbuchung der Gelder keine weiterführenden Analysen ermöglicht.

Die Kategorie (215) Arbeits- und Haushaltsunterricht entfällt, der Unterricht ist Teil des obligatorischen Angebots auf der Primar- und Oberstufe.

218 Tagesstrukturen: Das System für Tagesbetreuung von Kindern wird künftig ausgebaut. Die aktuelle politische Diskussion zielt auf die Schaffung eines ausreichenden Angebots an Tagesstrukturen. Kosten-Nutzen-Analysen zeigen, dass eine Investition in die durch Tagesstruktur garantierte Betreuung, Erziehung und Bildung gerechtfertigt ist.

220 Sonderschulen: Unter dieser Kategorie ist vorgesehen die Gelder der Schulen der obligatorischen Bildungsstufe, die auf bestimmte Behinderungsformen oder Lern- und Verhaltensschwierigkeiten spezialisiert sind, zu verbuchen. Die Sonderschule nimmt ausschliesslich Kinder auf, die aufgrund des standardisierten Abklärungsverfahrens Anspruch auf verstärkte Massnahmen haben. Für eine differenziertere Aufteilung nach Art der Behinderung oder Lernschwierigkeiten fehlt derzeit im sonderpädagogischen Bereich eine kantonale Harmonisierung.

230 Berufliche Grundbildung: Diese Kategorie wird nicht mehr weiter in Berufsgruppen unterteilt. In der Vergangenheit hat die uneinheitliche Verbuchung der Gelder keine weiterführenden Analysen ermöglicht.

Die bisherigen Kategorien (240, 241) entfallen. Bei der Lehrerbildung gab es einen Strukturwandel. Die Ausbildung ist auf die Tertiärstufe transferiert worden.

252 Fachmittelschulen und andere allgemeinbildende Schulen: Die Diplommittelschulen sind in allen Kantonen in Fachmittelschulen überführt worden, entsprechend wird die Terminologie angepasst. Die Fachmittelschulen ergänzen das Ausbildungsangebot auf der Sekundarstufe II und richten sich an leistungswillige Abgängerinnen und Abgänger der Volksschule. Die Gelder des relativ kleinen Angebots anderer allgemeinbildender Schulen werden ebenfalls in dieser Kategorie erfasst.

26 Höhere Berufsbildung: Auf eine weitere Aufteilung wird verzichtet.

27 Hochschulen: Die neu entstanden Pädagogischen Hochschulen und die Fachhochschulen werden neu unter den Kategorien 272 und 273 erfasst. Auf eine separate Kategorisierung der beiden Bundeshochschulen (270) wird verzichtet.

28 Forschung: Die Klassifikation COFOG sieht eine Kategorie Forschung als Teil der öffentlichen Verwaltung vor. In der Praxis dürfte die Unterscheidung, etwa an Hochschulen, zwischen Lehre, Forschung und Grundlagenforschung nur schwer zu treffen sein. Der überwiegende Teil der staatlich finanzierten Forschung findet nicht wie häufig im Ausland, an ausseruniversitären Instituten, sondern an den Hochschulen und Fachhochschulen statt. Deshalb ist die Organisation der Bildungs- und Forschungspolitik in der Schweiz eng verknüpft.

Die Kategorien 291 Berufsberatung und 292 Erwachsenenbildung entfallen.

Für den Wegfall der Kategorie 292 Erwachsenenbildung / Weiterbildung sollte eine Klassifikationslösung gefunden werden. In der Bildungslandschaft der Kantone existiert ein beachtliches Angebot der Volkshochschulen welches von der öffentlichen Hand finanziert wird. Die schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat anfangs 2003 Empfehlungen erlassen, die dazu beitragen sollen, dass alle Kantone sich für die Entwicklung des Weiterbildungsbereichs engagieren. Das Schweizer Stimmvolk hat zudem im Mai 2006 die neue Bildungsverfassung angenommen. Damit hat es dem Bund unter anderem den Auftrag erteilt, den Weiterbildungsbereich als Ganzen erstmals in der Geschichte der Schweiz auf Bundesebene zu regeln, daher wäre es wohl sinnvoll diese Kategorie nicht entfallen zu lassen.

### 5.6.2 Aufarbeitung der Daten

Damit die Umsetzung des HRM2 zu einer Verbesserung der bestehenden Datenbasis führen kann, müssen die Richtlinien zur Buchungspraxis in den Kantonen und Gemeinden transparent sein und einheitlich umgesetzt werden. Als Arbeitsinstrument konzipiert die Finanzverwaltung auf ihrer Internetseite eine Anleitung zur Buchungspraxis und weiterführende Informationen. Vorgesehen sind Definitionen der aufgeführten Bildungsprogramme und eine Stichwortliste mit entsprechenden Buchungsbeispielen. Das Definitionsverzeichnis trägt einerseits den internationalen Regelwerken (z.B. COFOG), und andererseits den föderalistischen Gegebenheiten der Schweiz Rechnung. Die Anleitung wird in den kommenden Monaten von der EFV in Zusammenarbeit mit kantonalen Experten erarbeitet. Bis am 30. Juni 2008 sollte das Definitions- und Stichwortverzeichnis zur funktionalen Gliederung auf der Homepage der EFV publiziert werden.

Das BFS veröffentlicht weiterhin für jedes Rechnungsjahr ein „Technisches Handbuch“<sup>33</sup>. Diese Wegleitung soll den kantonalen Finanzstellen und den Mitarbeiter/innen der Eidgenössischen Finanzverwaltung aufzeigen, wie die Ausgaben gemäss des Harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 nach Bildungsstufe, der sogenannten Funktionalen Gliederung, aufgeteilt werden. Die Basis für diese Aufteilung ist die Statistik der Schüler, Schülerinnen und Studierenden. Die aktualisierten Grundlagentabellen werden den Kontaktpersonen in den Kantonen zugestellt. Diese kommunizieren allfällige Korrekturen und Ergänzungen. Zudem nehmen vor Erscheinen der Publikationen Spezialisten im Finanz- und Bildungsbereich dazu Stellung.

Die Verbesserungen, die im Rahmen des HRM2 erreicht werden können, sind limitiert. Wenn die Überprüfung der einheitlichen Buchungspraxis der Kantone in Zukunft ein Ziel ist, braucht es dazu ein eigenes Projekt mit entsprechenden Ressourcen. Weiterführende, präzisere Informationen bezüglich der Kosten und Finanzierung des gesamten Bildungswesens, inklusive der privaten Bildungsangebote, sind im Rahmen von MEB nicht vorgesehen.

---

<sup>33</sup> Öffentliche Bildungsausgaben – Technisches Handbuch, BFS, Neuchâtel (jährliche Publikation)

## 6 Outputstrategie

Die Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich hat nicht nur zum Ziel, die bildungsstatistische Datenbeschaffung dem Stand der technischen Möglichkeiten anzupassen und effizienter zu gestalten. Ziel ist es auch, die Datenqualität zu steigern und bildungsstatistische Lücken zu schliessen. Die im Folgenden skizzierte Outputstrategie setzt Leitlinien für die Herstellung und Diffusion statistischer Produkte auf der Basis der Informationen aus den bildungsstatistischen Erhebungen des BFS. Sie ist auf die Erhebungen zugeschnitten, die Gegenstand des vorliegenden Projekts sind<sup>34</sup>. Sie ist so ausgestaltet, dass sie für die integrierte Bildungsstatistik adaptiert werden kann. Ausgangspunkt der Outputstrategie ist der bildungsstatistische Informationsauftrag, der sich aus der Bundesverfassung und aus dem Bundesstatistikgesetz ableitet, und die sich daraus ergebenden übergeordneten bildungsstatistischen Informationsziele. Im zweiten Schritt wird der Output vorgestellt, der zur Erfüllung des Informationsauftrags und zur Erreichung der Informationsziele produziert wird. In den Produktionsleitlinien werden drittens Kriterien festgehalten, die einen qualitativ hochstehenden Output sichern sollen. Zum Schluss werden Grundzüge der Diffusionsstrategie festgehalten.

### 6.1 Informationsauftrag und übergeordnete Informationsziele

Die Bildungsstatistik lässt sich definieren als die statistische Gesamtdarstellung des Bildungs- und Wissenschaftssystems. Der Auftrag zur Führung einer amtlichen Bildungsstatistik ist rechtlich sowohl in der Bundesverfassung (BV) als auch im Bundesstatistikgesetz (BStG) verankert:

In der Bundesverfassung wird dem Bund explizit der Auftrag erteilt, notwendige Daten über die Bildung in der Schweiz zu erheben (BV, Art. 65). Der grundlegende bildungsstatistische Informationsauftrag leitet sich aus dem Bundesstatistikgesetz (BStG) ab. Dieser lässt sich wie folgt formulieren:

1. Die Bundesstatistik stellt die statistische Dauerbeobachtung des Bildungssystems sicher, indem sie in fachlich unabhängiger Weise repräsentative Ergebnisse zum Zustand und zur Entwicklung von Bildung in der Schweiz ermittelt und in benützergerechter Form veröffentlicht (vgl. BStG, Art. 3, Abs. 1, BStG, Art. 18, Abs. 1)<sup>35</sup>.
2. Die ermittelten Ergebnisse dienen
  - a. der Vorbereitung, Durchführung und Überprüfung von Bundesaufgaben,
  - b. der Beurteilung von Sachgebieten, in denen die Aufgaben von Bund und Kantonen eng ineinander greifen,
  - c. der Unterstützung von Forschungsvorhaben von nationaler Bedeutung,
  - d. der Beurteilung der Erfüllung des Verfassungsauftrags zur Gleichstellung von Mann und Frau sowie von Behinderten und Nichtbehinderten (vgl. BStG, Art. 3, Abs. 2).
3. Den Informationsbedürfnissen der Kantone, der Gemeinden, der Wissenschaft, der Privatwirtschaft und der Sozialpartner sowie den ausländischen und internationalen Organisationen ist nach Möglichkeiten Rechnung zu tragen (vgl. BStG, Art. 3, Abs. 3).

Aus dem Auftrag, die statistische Dauerbeobachtung des Bildungssystems sicherzustellen, Informationen für eine evidenzbasierte Bildungssystemsteuerung durch Politik und Verwaltung zu generieren, sowie bei Bedarf Forschungsvorhaben von nationaler Bedeutung zu unterstützen, ergeben sich die übergeordneten bildungsstatistischen Informationsziele. Die Bildungsstatistik muss

---

<sup>34</sup> Es handelt sich dabei um eine Weiterentwicklung des Kapitels 4 «Basisdiffusion und Analyseprogramm» des Detailkonzept 1.

<sup>35</sup> Die Bildung als Bereich der Bundesstatistik ist in BStG, Art. 3, Abs 1 nicht explizit aufgeführt, jedoch in BStG, Art 3, Abs 2.

1. das Bildungssystem realitätsnahe und umfassend statistisch abbilden;
2. die Informationen auf einem Detaillierungsgrad bereitstellen, der die notwendigen Analysen erlaubt;
3. international vergleichbar sein und
4. möglichst aktuelle und aufeinander abgestimmte Daten zu den verschiedenen Bildungsbereichen zur Verfügung stellen.

Die Arbeiten, die zur Erfüllung des bildungsstatistischen Informationsauftrags und zur Erreichung der übergeordneten bildungsstatistischen Informationsziele notwendig sind, entsprechen den laufenden Aktivitäten und Vorhaben des BFS, die im statistischen Mehrjahresprogramm des Bundes 2007 bis 2011 für den Bereich Bildung und Wissenschaft festgehalten sind. Dazu gehört insbesondere die Erhebung von Daten

- zu Schüler/innen und Studierenden
- zu Bildungsinstitutionen
- zu Lehrkräften und Personal im Bildungswesen
- zu Bildungsfinanzen und -kosten
- zu Bildungsabschlüssen
- zum Bildungsstand der Bevölkerung
- zur Weiterbildung
- zum Übergang vom Bildungssystem in den Arbeitsmarkt.

Es handelt sich dabei um die zentralen Elemente einer Bildungsstatistik, wie sie auch auf der internationalen Ebene (insbesondere Eurostat und OECD) vorzufinden sind.

Die zur Erfüllung des Informationsauftrags notwendigen Daten werden hauptsächlich mittels der Erhebung von Administrativdaten beschafft (Erhebungen, die Gegenstand des vorliegenden Projekts sind sowie Schweizerisches Hochschulinformationssystem SHIS). Insbesondere für die Bereitstellung von Statistiken zum Bildungsstand der Bevölkerung, zur Weiterbildung und zum Übergang auf den Arbeitsmarkt fehlen Administrativdaten, und es ist nicht zu erwarten, dass solche in Zukunft zur Verfügung stehen werden. Entsprechend ist die Bildungsstatistik auch auf Daten aus Surveys angewiesen<sup>36</sup>.

Bei der Datenbeschaffung wird darauf geachtet, dass die Belastung der Datenlieferanten so klein als möglich gehalten wird. Die Merkmalskataloge sind dabei so ausgestaltet, dass erstens die Kontinuität von Auswertungen bewährter bildungsstatistischer Produkte gewährleistet ist, dass zweitens den internationalen Datenlieferungspflichten nachgekommen werden kann, und dass drittens die wichtigsten Datenlücken geschlossen werden. Die Details zu den Merkmalskatalogen der Erhebungen, die Teil des vorliegenden Modernisierungsprojekts sind, finden sich in den vorhergehenden Kapiteln.

---

<sup>36</sup> Zur Bereitstellung von Angaben zum Bildungsstand der Bevölkerung und zur Weiterbildung werden zurzeit Daten aus der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) verwendet. Da zur statistischen Ermittlung des Bildungsstands der Bevölkerung auch Angaben zu Bildungsabschlüssen benötigt werden, die im Ausland erzielt wurden (dies betrifft sowohl Schweizer/innen als auch Ausländer/innen), wird die Bildungsstatistik auch in Zukunft auf Daten aus Surveys angewiesen sein. Künftig werden diese Daten im Rahmen der Erhebungen des Systems der Haushalts- und Personenstatistiken (SHAPE) beschafft (Strukturerhebung, Thematische Erhebung Aus- und Weiterbildung). Daten zum Übergang vom Bildungssystem in den Arbeitsmarkt stammen hauptsächlich aus der Befragung der Hochschulabsolventen. Der Survey Soziale Lage der Studierenden generiert zusätzliche politikrelevante Informationen zu den Lebensbedingungen von Studierenden in der Schweiz.

## 6.2 Output

Durch die verschiedenen Modernisierungsprojekte des BFS – zu nennen sind in erster Linie MEB, die Revision des SHIS und das Gesamtkonzept Personen- und Haushaltsstatistik (SHAPE) – erhält die integrierte Bildungsstatistik eine grundlegend erneuerte, qualitativ verbesserte, quantitativ verbreiterte und flexibler auswertbare Datenbasis. Obwohl die Merkmalskataloge der einzelnen Erhebungen auf das Notwendige beschränkt sind, wird das Analysepotential durch die Verknüpfungsmöglichkeiten der verschiedenen Datenbanken beträchtlich vergrößert.

Die mittels Administrativdatenerhebung (MEB, SHIS) gewonnenen Daten dienen der statistischen Beschreibung der Lernenden, der Abschlüsse, des Schulpersonals, der Bildungsinstitutionen sowie der Bildungsfinanzen und -kosten des formalen Bildungssystems. Dieses umfasst alle Bildungsgänge der obligatorischen Schule, der Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung oder allgemein bildende Schulen) und der Tertiärstufe (höhere Berufsbildung, Hochschulen). MEB und die Revision des SHIS erlauben es, die bisherige bildungsstatistische Berichterstattung aufrechtzuerhalten. Sie erleichtern es, den Output der Erhebungen im Hochschulbereich mit demjenigen der Erhebungen auf den anderen Bildungsstufen in den verschiedenen Artikelmodellen und Outputsystemen der Bundesstatistik zu integrieren. Gleichzeitig kann die Qualität verschiedener bewährter statistischer Produkte verbessert werden. So können beispielsweise neu Eintritts- und Abschlussquoten aller Bildungsstufen auf einheitliche Art und Weise berechnet werden. Es wird auch möglich werden, wichtige bildungsstatistische Lücken zu schliessen. Hier sind an erster Stelle statistische Informationen zu Bildungsverläufen und Stufenübertritten aufzuführen, die bisher nur für Hochschulen ermittelt werden konnten.

Die mittels Surveys (SAKE, Volkszählung/SHAPE) erhobenen Bildungsdaten fokussieren sich nicht auf die statistische Beschreibung des formalen Bildungssystems. Im Vordergrund stehen der Bildungsstand der schweizerischen Wohnbevölkerung, ihr Weiterbildungsverhalten und das Themenfeld Bildung und Arbeitsmarkt.<sup>37</sup> Im Gegensatz zu den Administrativdatenerhebungen erlauben die Daten aus Surveys auch den Einbezug von Bildungsaktivitäten und Abschlüssen der Wohnbevölkerung im Ausland. Angesichts der steigenden Bildungsmobilität auf der Tertiärstufe aber auch der Migration (Stichwort Wanderung von hoch qualifizierten Arbeitskräften / Brain Drain, Brain Gain) ist diesbezüglich von einer wachsenden Bedeutung dieser Phänomene auszugehen.

Die begrenzten Ressourcen, die dem BFS für die Analyse zur Verfügung stehen, erfordern, dass Prioritäten bei der Outputerstellung gesetzt werden. Der oberste Grundsatz bei der Bestimmung des Outputs ist die Relevanz der zu produzierenden statistischen Produkte. In anderen Worten: Die produzierten Bildungsstatistiken entsprechen dem Nutzerbedarf. In Anbetracht der Verpflichtung zur Unparteilichkeit und Objektivität hat die Bildungsstatistik nicht nur kurz- und mittelfristige Kundenbedürfnisse zu befriedigen. Als statistisches Gedächtnis der Schweiz, muss die Beobachtung des Bildungssystems auf eine stabile und dauerhafte Berichterstattung angelegt sein. Folglich sind die folgenden Aspekte massgeblich für die Setzung der Prioritäten bei der Auswertung:

1. Gewährleistung der Kontinuität von Auswertungen bestehender und bewährter bildungsstatistischer Produkte
2. Qualitative Verbesserung bestehender Produkte
3. Schliessen von wichtigen bildungsstatistischen Lücken
4. Analysen zu wichtigen Themen der Legislatur, zu Themen auf der politischen Agenda

Im Folgenden wird der Standardoutput, der mit den Daten der – im Rahmen dieses Projekts – modernisierten Erhebungen produziert wird, in einem konzisen Überblick dargestellt.

---

<sup>37</sup> Weitere Informationen zu Bildung im Zusammenhang mit SHAPE und der neuen Volkszählung 2010 finden sich im Dokument „Die Volkszählung 2010: Auf dem Weg zu einem umfassenden System der Haushalts- und Personalstatistik“ (<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/00/03/01.html>).

## 6.2.1 Basisstatistiken

### Statistik der Schüler/innen und Studierenden

Sie informiert über die Bestände in den verschiedenen Schulstufen und -arten nach den Merkmalen Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Erstsprache, Charakter der Schule und Ausbildungsform. Zudem enthält sie aktuelle Angaben zu den Schulbesuchsquoten und den Klassengrößen der obligatorischen Schule.

Die modernisierte Statistik wird neu bestimmte Schularten (z.B. Schwerpunktfächer MAR) sowie demographische Merkmale der Schüler/innen (z.B. Wohnsitz und Staatsangehörigkeit) detaillierter darstellen und die integriert unterrichteten Sonderschüler/innen separat ausweisen. Die Individualdatenbasis erlaubt es künftig, Auswertungen für beliebige Subgruppen von Lernenden vorzunehmen. Die Harmonisierung der Nomenklaturen und Definitionen erhöht die kantonale Vergleichbarkeit der Daten.

### Statistik der beruflichen Grundbildung

Sie informiert über Ausbildungsverhältnisse, Lehrverträge, Prüfungskandidaturen, verliehene Abschlusszeugnisse und Lehrbetriebe im Bereich der beruflichen Grundbildung. Die Informationen werden differenziert nach Geschlecht, Kanton, Ausbildungsfeld und Beruf ausgewiesen.

Neu erhobene Merkmale, Individualdaten sowie die Verknüpfungsmöglichkeiten mit der Statistik der Schüler/innen und Studierenden und dem Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) ermöglichen es, wichtige Lücken der Statistik der beruflichen Grundbildung zu füllen.

Es ist vorgesehen, neu Informationen über Ausbildungsabbrüche (insbesondere über Gründe von Lehrvertragsauflösungen), Zusatzausbildungen (z.B. Zusatzlehre) und zu Lehrbetrieben (z.B. Branchenzugehörigkeit, Betriebsgrösse) zu publizieren. Ebenfalls werden Auswertungen nach zusätzlichen soziodemographischen Merkmalen der Personen in Ausbildung (insbesondere das Alter) durchgeführt.

### Statistik der Bildungsabschlüsse

Sie informiert über sämtliche vom Bundesamt für Statistik erhobenen Bildungsabschlüsse auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe in der Schweiz. Die Informationen werden differenziert nach Geschlecht, Bildungsstufe/-typ, und Ausbildungsfeld (für Hochschulen Fachbereichsgruppe) ausgewiesen. Das vorliegende Projekt betrifft die Abschlüsse aller postobligatorischen Ausbildungen, die ausserhalb des Hochschulbereichs angeboten werden.

Die modernisierte Statistik wird neu Abschlusszahlen differenziert nach Alter der Absolventinnen und Absolventen darstellen, über Erfolgsquoten nach Bildungsstufe/-typ informieren und Kennzahlen zu Abschlüssen nach Ausbildungsform (Vollzeit/Teilzeit) präsentieren. Zudem werden Informationen zu Erst- und Zweitabschlüssen auf der Sekundarstufe II und der höheren Berufsbildung bereitgestellt werden.

### Statistik des Schulpersonals (ehemals Lehrkräftestatistik)

Sie liefert Informationen über das Personal an Schulen in der Schweiz von der Vorschule bis zur höheren Berufsbildung. Im Vordergrund der Statistik steht die Beschreibung des Umfangs, der soziodemographischen Zusammensetzung (z.B. Geschlecht, Alter oder Staatsangehörigkeit) und der beruflichen Situation (z.B. Beschäftigungsgrad) der Lehrkräfte. Die Modernisierung der Erhebung bewirkt, dass künftig auch statistische Angaben zum Schulleitungspersonal und zum Personal im sonderpädagogischen Bereich zur Verfügung gestellt werden. Durch die direkte Verknüpfung mit der Statistik der Schüler/innen und Studierenden wird zudem die Qualität der Kennzahlen zu Betreuungsverhältnissen verbessert.

### Statistik der öffentlichen Bildungsausgaben

Sie vermittelt einen Überblick über die öffentlichen Bildungsausgaben, dokumentiert nationale Entwicklungen und zeigt kantonale Gemeinsamkeiten und Unterschiede auf. Zudem zeigt sie die Bildungsausgaben pro Schüler/in und Bildungsstufe.

Die Finanzstatistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung und die Bildungsstatistiken des Bundesamts für Statistik bilden die Datengrundlage.

### **Statistik der Bildungsinstitutionen**

Das Modernisierungsprojekt erlaubt den Aufbau dieser Statistik. Sie informiert über die Anzahl und die Zusammensetzung der Lehrkräfte, der Schülerschaft und der Klassen sowie über durchschnittliche Klassengrößen auf Niveau Bildungsinstitution, differenziert nach Bildungsstufe/-typ, Status (öffentlich/privat) und Standort (z.B. Gemeindetyp). Die Kennzahlen werden für die Schweiz und die Kantone ausgewiesen (bei Bedarf auch für andere Gebietseinheiten).

### **Statistik der Bildungsverläufe**

Das Modernisierungsprojekt erlaubt es neu, eine integrierte Statistik der Bildungsverläufe aufzubauen. Die Statistik liefert Informationen zu Eintritts- und Austrittsalter, zur Dauer der verschiedenen Ausbildungen, zu Ausbildungsab- und -unterbrüchen, zu direkten und indirekten Stufenübertritten, zu Repetitionen sowie zur Bildungsmobilität innerhalb und zwischen den Kantonen.

## **6.2.2 Indikatorensysteme**

Im Rahmen der statistischen Bildungs- und Wissenschaftsberichterstattung entwickelt und veröffentlicht das Bundesamt für Statistik seit den 1990er Jahren eine Auswahl an Indikatoren zum Bildungswesen. Seit 2000 werden Bildungsindikatoren hauptsächlich auf dem Statistikportal veröffentlicht. Sie sind dabei in verschiedenen Indikatorensystemen zusammengefasst. Diese Indikatorensysteme haben gemeinsam, dass sie nach einem Systemansatz strukturiert sind. Gezeigt werden Indikatoren zum Kontext, Input, Prozess, Output und Outcome des Bildungssystems, respektive zu den Subsystemen. Dabei wird als *Kontext* der gesamtgesellschaftliche Rahmen verstanden, in den das Bildungssystem eingebettet ist. Die Systemdimension *Input* steht für Investitionen in das Bildungssystem. *Prozess*indikatoren liefern Hinweise sowohl zu Institutionen als auch zu deren Strukturen und Funktionsweise, indem sie über Ausbildungs- und Lernbedingungen sowie Übergänge und Verläufe informieren. Unter *Output* werden «Produkte» oder unmittelbare Leistungen des Bildungssystems verstanden. Dazu gehören Indikatoren zu Bildungsabschlüssen. Die Systemdimension *Outcome* steht für die Wirkungen von Bildung für den Einzelnen wie auch für die Wirtschaft und Gesellschaft.

Jeder Indikator wird anhand verschiedener Dimensionen dargestellt. Zu jeder Dimension gehören eine Grafik, eine Tabelle und ein kurzer Kommentar. Die Daten der Erhebungen, die Gegenstand des vorliegenden Projekts sind, fließen hauptsächlich in die folgenden beiden Indikatorensysteme ein:

### **Bildungssystemindikatoren**

Dieses Indikatorensystem hat zum Ziel, Strukturen, Funktions- und Wirkungsweise des Bildungssystems Schweiz aus der Gesamtperspektive zu beschreiben. Die aktuelle Indikatorenliste ist hier verfügbar: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/02/key/ind5.approach.501.html>

### **Berufbildungsindikatoren**

Dieses Indikatorensystem hat zum Ziel, den Kontext, die Struktur und die Wirkungsweise des schweizerischen Berufsbildungssystems abzubilden. Die aktuelle Indikatorenliste ist hier verfügbar: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/04/ind4.approach.401.html>

Die Modernisierung der Erhebungen wird es erlauben, die Qualität vieler Indikatoren beider Indikatorensysteme grundlegend zu verbessern. Dies betrifft insbesondere die Genauigkeit der Abschlussquoten auf der Sekundarstufe II oder die Abschlussquote Höhere Berufsbildung. Neu wird es auch möglich sein, eine einheitlich berechnete Tertiärabschlussquote bereitzustellen. Zudem werden neu Indikatoren zu Übergängen und Verläufen im Bildungssystem zur Verfügung gestellt. Dazu gehören die Verweildauer auf bestimmten Bildungsstufen, Indikatoren zu Repetitionen, Ausbildungsabbrüchen und

-unterbrechen. Schliesslich werden auch Indikatoren entwickelt, die auf der Analyseeinheit «Bildungsinstitution» basieren (z.B. durchschnittliche Schulgrösse, Anteil sehr heterogener Schulen). Ebenfalls hilft die Analyseeinheit das Betreuungsverhältnis auf den verschiedenen Bildungsstufen genauer zu bestimmen. Schliesslich können Indikatoren zur Zugänglichkeit zu Bildungsdienstleistungen (durchschnittliche Distanz zwischen Wohn- und Schulort) oder zu durchschnittlichen Einzugsgebieten von Bildungsinstitutionen entwickelt werden.

### **6.2.3 Bildungsperspektiven**

Das Bundesamt für Statistik erstellt seit den 1990er Jahren regelmässig Szenarien zur Entwicklung der Anzahl Schüler/innen, Studierende und Abschlüsse im schweizerischen Bildungssystem. Heute werden auch Szenarien zur Entwicklung des Personals im Bildungssystem bereitgestellt. Die BFS-Szenarien decken einen grossen Teil des gesamten Bildungssystems ab. Somit bieten sie eine Entscheidungsgrundlage und erlauben es, die wichtigsten kommenden Entwicklungen zu antizipieren (für mehr Informationen siehe [www.eduperspectives-stat.admin.ch](http://www.eduperspectives-stat.admin.ch)).

Die Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich wird es erlauben, realitätsnähere Szenarien zu entwickeln, da mit einer qualitativ verbesserten Datenbasis gearbeitet werden kann.

### **6.2.4 Weiterer Output**

#### **Querschnittsanalysen und Vertiefungsstudien**

Eine pro Jahr limitierte Anzahl von Querschnittsanalysen und Vertiefungsstudien vervollständigt die bildungsstatistische Berichterstattung des BFS. Diese Analysen dienen z.B. als Grundlage für die Interpretation und Konstruktion von Indikatoren oder informieren über die Beziehungen zwischen Indikatoren. Sie haben zum Zweck, einen Beitrag zu einem ganzheitlichen Verständnis der Wirkungs- und Funktionsweise des Bildungssystems zu leisten, und politische und gesellschaftliche Diskussionen zu Bildung mit statistischen Fakten zu alimentieren. Um die Relevanz der Analysen zu gewährleisten, behandeln Querschnittsanalysen und Vertiefungsstudien wichtige Themen der Legislaturperioden, die weit oben auf der politischen Agenda stehen. Mögliche Themen sind z.B. die statistische Betrachtung des Zustands und der Entwicklungen von Ausbildungsbeteiligung und Ausbildungserfolg in bestimmten Bildungsfeldern, Entwicklungen im Bereich der Bildungsmobilität und der regionalen Bereitstellung bestimmter Bildungsangebote sowie die Beschreibung der Bewältigung von Bildungsstufenübertritten oder generell von Bildungsverläufen.

#### **Beitrag an den Output von anderen Sektionen und Abteilungen im BFS**

Die Daten aus den Erhebungen im Bildungsbereich dienen nicht alleine der bildungsstatistischen Berichterstattung. Sie alimentieren auch den Output von anderen Sektionen und Abteilungen im BFS. Bildungsstatistische Informationen werden insbesondere für die Bereitstellung von Gleichstellungsindikatoren, Nachhaltigkeitsindikatoren, die statistische Berichterstattung über die ausländische Wohnbevölkerung in der Schweiz, im Stat@tlas und im Familienbericht des BFS verwertet.

Bei Bedarf wird es künftig möglich sein, für spezifische Diffusionsprojekte Daten der MEB (und der gesamten integrierten Bildungsstatistik) mit anderen BFS-Daten zu verknüpfen (unter Berücksichtigung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen und anderen dafür vorgegebenen Auflagen). Solche Möglichkeiten bestehen gerade auch im Bereich der Diffusion von Daten aus den anderen Modernisierungsprojekten des BFS.

#### **Bildungsstatistische Infrastruktur**

Das BFS stellt die bildungsstatistische Grundinfrastruktur der Schweiz sicher. Da es aber weder den Auftrag noch die Ressourcen hat, das Analysepotential der integrierten Bildungsstatistik vollständig auszuschöpfen, besteht ein Interesse, vorhandene Daten auch der Forschung (im Rahmen der einschlägigen Datenschutzbestimmungen) zur Verfügung zu stellen.

Die integrierte Bildungsstatistik bietet zudem die Möglichkeit, für die Ziehung von Stichproben für Erhebungen im Rahmen von Forschungsvorhaben von nationaler Bedeutung (z.B. für die PISA - Studien) zu dienen.

## **6.3 Produktionsleitlinien**

### **6.3.1 Qualität des Outputs**

Der bildungsstatistische Output hat den folgenden Qualitätsstandards zu genügen:

#### **Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

Die Bildungsstatistik widerspiegelt die Realität genau und zuverlässig. Deshalb werden die Basisdaten, vorläufige Ergebnisse sowie statistische Produkte evaluiert und validiert.

#### **Kohärenz und Vergleichbarkeit**

Die einzelnen Elemente der Bildungsstatistik sind in sich schlüssig und kohärent. Dies betrifft einerseits die *horizontale Kohärenz*, verstanden als das Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Bereichsstatistiken (z.B. Statistik der Schülerinnen und Schüler, Statistik der Bildungsabschlüsse). Andererseits muss auch die *vertikale Kohärenz* (Kohärenz zwischen verschiedenen statistischen Systemen) gewährleistet sein (vgl. Statistisches Mehrjahresprogramm des Bundes für 2007 bis 2011, strategisches Ziel 1). Insbesondere gilt es die einheitliche Verwendung und operationelle Umsetzung von Definitionen und Konzepten sicherzustellen, um zu garantieren, dass Zahlen zum selben Phänomen, in den verschiedenen Publikationen übereinstimmen.

Ziel ist es, die grösste mögliche Vergleichbarkeit in der Zeit und im Raum zu gewährleisten. Um dies zu erreichen, sind die verschiedenen Statistiken auf der Grundlage einheitlicher Standards in Bezug auf den Geltungsbereich, die Definitionen, die Einheiten und die Klassifikationen zu erstellen. Massgebend sind internationale Standards. Ausnahmen sind möglich, insbesondere dann, wenn internationale Standards, die oftmals auf einem kleinsten gemeinsamen Nenner basieren, mit nationalen Daten qualitativ übertroffen werden können. Ausnahmen sind auch dann angebracht, wenn nur mit nationalen Definitionen eine realitätsnahe Abbildung des hiesigen Bildungssystems und damit die Relevanz der Statistik gewährleistet werden können. Abweichungen zwischen nationalen von internationalen Definitionen sind grundsätzlich transparent zu machen.

#### **Aktualität und Pünktlichkeit**

Die Bildungsstatistiken sind so aktuell wie möglich, und sie werden pünktlich auf den in voraus angekündigten Zeitpunkt veröffentlicht. Dabei wird dem Nutzerbedarf weitest möglich Rechnung getragen. Jede Abweichung vom Veröffentlichungskalender ist vorab bekannt zu geben.

#### **Zugänglichkeit und Klarheit**

Die Bildungsstatistiken sind in einer Art und Weise zu präsentieren, die zutreffende Interpretationen und aussagekräftige Vergleiche ermöglicht.

Der Zugang zu Mikrodaten wird zu Forschungszwecken gestattet werden. Hierbei haben aber strenge Vorschriften zu gelten, die insbesondere die rechtlichen Datenschutzbestimmungen erfüllen.

Metadaten sind in Einklang mit standardisierten Metadaten systemen dokumentiert und für die Öffentlichkeit zugänglich.

### **6.3.2 Grundsätze für die Aufbereitung von Auswertungsdatensätzen**

Ein qualitativ hoch stehender Output beginnt mit der Aufbereitung der Erhebungsdaten aus den Datenbanken in Extrakten auf der Auswertungsplattform (vgl. Output Services BFS). Folgende Punkte sind zu beachten:

1. Der Informationsfluss zwischen den Personen, die für die Datenaufbereitung zuständig sind, und den Personen, die die Daten auswerten, wird sichergestellt.
2. Es wird geregelt, wann Daten zur Auswertung frei gegeben werden, und in welcher Frequenz die Extrakte mit korrigierten Daten aus den Datenbanken aufdatiert werden.
3. Standardmässige Verknüpfungen zwischen den konsolidierten Daten der verschiedenen Datenbanken sind zu bestimmen.
4. Die Definition und die standardmässige Bereitstellung von konstruierten Analysevariablen werden festgelegt, so dass die Auswertung möglichst effizient und wenn möglich mit automatisierten Programmen erfolgen kann.
5. Bereits bei den Extrakten für die Analyse gilt es, den Datenschutz zu gewährleisten.

## 6.4 Diffusion

### 6.4.1 Ausgangslage

Das grundlegende Ziel der Diffusion der Bildungsstatistik ist es, Informationen zielgruppengerecht vorzubereiten und in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

Die Diffusion erfolgt weitgehend mittels standardisierter Artikel. Dabei soll das bildungsstatistische Informationsangebot auf das Internet konzentriert und dort erweitert werden. Das Online-Angebot wird durch das Angebot im Printbereich in sinnvoller Weise ergänzt, insbesondere da die Bereitstellung von Printpublikationen als Arbeitswerkzeug (Nachschlagewerk, Sitzungsunterlage) nach wie vor einem Kundenbedürfnis entspricht.

Die verschiedenen Adressaten, an die sich die Bildungsstatistik wendet, werden auf der Basis ihres Nutzungsverhaltens in drei Kundensegmente eingeteilt:

1. *Beachter* sind interessierte Personen (meist „aufgeklärte Laien“), die Informationen für ihre Meinungsbildung im beruflichen Rahmen, in ihren privaten Interessen, in einem gesellschaftlich-politischen Kontext oder für Bildungszwecke suchen. Hierzu gehören die breite Öffentlichkeit, aber beispielsweise auch die Medien und Schulen.
2. *Benutzer* (Benutzer im engeren Sinn) sind häufig Entscheidungsträger (in ihrem Bereich meist Spezialisten, methodisch aber Generalisten), welche Zahlen und Studien bewusst beiziehen, um entscheiden zu können oder bei kollektiven Entscheidungsprozessen Anträge und Meinungen datengeschützt einbringen zu können. Es handelt sich hierbei also primär um die verschiedenen zentralen politischen Akteure wie den Bundesrat, das Parlament, Politikerinnen und Politiker, die öffentliche Verwaltung sowie Verbände und Nicht-Regierungsorganisationen. Aber auch die internationalen Partner im statistischen Bereich (Eurostat, OECD und UNESCO) sind zu den Benutzern zu zählen.
3. *Bearbeiter* sind Spezialisten, Experten, welche Daten professionell und routinemässig für bestimmte Zwecke oder für andere Personen (Entscheidungsträger) sammeln, suchen, zusammenstellen, aufbereiten, in Anträge, Gutachten oder Berichte integrieren. Hierzu gehören Forscherinnen und Forscher in Hochschulen, in der Verwaltung und in der Privatwirtschaft.

Das BFS stellt verschiedene Artikelmodelle im Printbereich (z.B. Leporellos, Übersichtspublikationen, Studien, BFS Aktuell, Medienmitteilungen etc.), Offline (CD-ROM) und Online (z.B. Wichtigste Zahlen, Daten und Indikatoren, Analysen) sowie Diffusionssysteme (Statistikportal – CMS, Stat@tlas, Super-Web) zur Verfügung, mit denen die verschiedenen Kundensegmente bedürfnisgerecht bedient werden können.

## **Aktuelles Artikelportfolio MEB**

Das BFS verfügt bereits heute über ein breites bildungsstatistisches Informationsangebot (siehe Statistikportal Bereich 15 Bildung, Wissenschaft). Das Spektrum an Artikelprofilen und Artikelmodellen des Amts wird bei der Diffusion der Informationen, die aus den Daten der zu modernisierenden Erhebungen gewonnen werden, weitgehend ausgeschöpft. Die im Anhang 3 aufgeführte Tabelle zeigt das aktuelle Portfolio der standardisierten Artikel auf der Basis dieser Erhebungen.

Neben diesen standardisierten Artikel produziert die Bildungsstatistik auch individualisierte Artikel. Dazu gehören insbesondere die internationalen Datenlieferungen (UNESCO, OECD und Eurostat) und A la Carte Auswertungen für die Bildungsverwaltungen in Bund und Kantonen.

### **6.4.3 Entwicklung des Artikelportfolios MEB**

Im Rahmen der Entwicklung der integrierten Bildungsstatistik wird das gesamte bildungsstatistische Artikelportfolio einer Überprüfung unterzogen und bei Bedarf den Nutzungsansprüchen der Kunden entsprechend überarbeitet. Beachtet werden dabei insbesondere die folgenden zwei Schwerpunkte:

#### **Verlagerung Print-Output – Online-Output**

Grundsätzlich ist der gesamte bildungsstatistische Output auf dem Statistikportal verfügbar. Sämtliche gedruckten Publikationen liegen in elektronischer Version vor. Wie die Tabelle im Anhang 3 zeigt, ist betreffend die Modernisierung das Angebot im Bereich Print-Output breit. Da die meisten dieser Publikationen einem Kundenbedürfnis (insbesondere aus dem Kundensegment der Bearbeiter aus den Bildungsverwaltungen des Bundes und der Kantone) entsprechen, und um die Erwartungssicherheit für die Kunden zu gewährleisten, werden die entsprechenden Standardartikel vorderhand weiterhin im Artikelportfolio behalten. Die Produktion von Print-Publikationen ist aber ressourcenintensiv. Deshalb wird in Kohärenz mit der Strategie der gesamten Bundesstatistik mittelfristig eine Reduktion des Print-Outputs anvisiert. Es ist entsprechend zu eruieren, welche Print-Artikel durch welche Online-Artikelmodelle in optimaler Weise ersetzt werden können.

#### **Angebot für Bearbeiter**

Zurzeit ist das bildungsstatistische Artikelportfolio primär auf die Kundengruppen Beachter und Benutzer ausgerichtet. Im Zusammenhang mit dem Aufbau der integrierten Bildungsstatistik gilt es abzuklären, wie das Angebot den Nutzungsbedürfnissen der Bearbeiter angepasst werden kann. Im Vordergrund geht es um die Fragen, inwieweit den Bearbeitern Daten über das Superweb (mehrdimensionale Datentabellen für interaktive Abfragen), in Form von Public Use Samples oder als Einzeldaten mit Datenschutzverträgen zur Verfügung gestellt werden können.

## 7 IT-Gesamtkonzept

### 7.1 Zusammenfassung des Detailkonzepts 1

#### 7.1.1 Allgemeines

Bei der Konzeption der Modernisierung wurden die IT-Lösungen von Anfang an auf ein integriertes bildungsstatistisches System ausgerichtet. Dieser Ansatz entspricht der Gesamtsicht, die das BFS im Bestreben nach Harmonisierung und Effizienz anstrebt und die das Projekt SIS@BFS<sup>38</sup> verkörpert. Im Rahmen des Projekts werden ausgehend von einem einheitlichen Modell der Erhebungssapplikation spezifische Applikationen konfiguriert, die jeweils auf die Bedürfnisse einer der modernisierten Erhebungen abgestimmt sind. Die Metadaten werden gemeinsam verwaltet, entweder auf einem zentralen Server (MetaStat), der jede Applikation mit Nomenklaturen versorgt und die Vergleichbarkeit aller Daten sicherstellt, oder im Betriebs- und Unternehmensregister (BUR), das auch die Bildungsinstitutionen führt. Nach Abschluss der Erhebungen werden die konsolidierten Daten aus allen Erhebungen an eine einheitliche, versionisierte Referenzplattform übermittelt, ausgehend von der Publikationen und Auswertungen vorbereitet und anschliessend verbreitet werden (Outputservices).

#### 7.1.2 Hinweise zum Erhebungsprozess

Für die Datenlieferungen sind zwei Methoden vorgesehen: Bei der Methode «Kanton» dient ein kantonales Register als Datenquelle, während bei der Methode «Schule» kein kantonales Register besteht und deshalb bestimmte Schulen berechtigt sind, ihre Daten direkt an das BFS zu liefern. Im zweiten Fall trägt der Kanton weiterhin die rechtliche Verantwortung für die Daten und bestätigt ihre Vollständigkeit.

An der Lieferung sind drei Akteure beteiligt: der Datenlieferant, der kantonale Datenverantwortliche und der Erhebungsverantwortliche des BFS. Bei der Methode «Schule» unterscheiden sich diese drei Akteure voneinander, während bei der Methode «Kanton» in der Regel die gleiche Person Datenlieferant und kantonaler Datenverantwortlicher ist.

Im Verlauf des Erhebungsprozesses durchlaufen die Daten mehrere Etappen, deren Aufzeichnung die Rückverfolgbarkeit der Erhebung gewährleistet.

A. In der ersten Etappe liefert und konsolidiert der Datenlieferant die Daten:

1. Er liefert die Daten, die von der Applikation automatisch plausibilisiert werden.
2. Anhand des Plausibilisierungsberichts konsolidiert er die Daten, indem er sie direkt in der Applikation editiert.
3. Sobald die Daten korrekt sind, nimmt er die Vorvalidierung vor und stellt sie damit dem kantonalen Datenverantwortlichen zur Verfügung.

Hinweis: Es sind mehrere Gesamt- oder Teillieferungen nacheinander möglich.

B. Die Datenkontrolle erfolgt in einer zweiten Etappe durch den kantonalen Datenverantwortlichen.

4. Sind die makroskopischen Plausibilisierungen auf der Ebene des Kantons korrekt, validiert der Datenverantwortliche die Daten und überträgt die Verantwortung für die Daten an den Erhebungsverantwortlichen des BFS.

Hinweis: Falls in diesem Stadium Probleme auftreten, kann der Datenverantwortliche die Daten entvorvalidieren und sie dem Datenlieferanten nochmals zur Verfügung stellen.

C. In der abschliessenden Etappe übernimmt der Erhebungsverantwortliche des BFS die Kontrolle der Daten.

5. Der Erhebungsverantwortliche des BFS bestätigt, dass die Daten eine gute Qualität aufweisen, und finalisiert die Erhebung, um die Analyse und Verbreitung zu ermöglichen.

---

<sup>38</sup> Siehe Internet-Portal des BFS: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/00/11.html>

## 7.2 Stand der Realisierung der Informatik

Von den vier vorgesehenen neuen Erhebungss Applikationen wurde eine bereits realisiert. Dabei handelt es sich um die Statistik der Beruflichen Grundbildung (SBG), die seit Anfang 2008 in Betrieb ist. Die erste SBG-Erhebung für das Kalenderjahr 2007 ist abgeschlossen, und die Anwendung funktioniert insgesamt gut. Der Ablauf dieser Erhebung hat gezeigt, dass bei der Bereitstellung der Lieferungsdateien nach dem technischen Handbuch zwar keine grösseren Schwierigkeiten auftraten, dass sie aber von den Unternehmen, die den Datenlieferanten die Register liefern, rechtzeitig vorgenommen werden muss.

Die drei anderen Erhebungss Applikationen, die modernisiert werden sollen, müssen noch realisiert werden. Die Applikation für die Statistik der Schüler/innen und Studierenden wird zurzeit entwickelt und bis im Frühling 2010 realisiert, während jene für die Statistik des Schulpersonals unmittelbar darauf realisiert wird. Die ersten Lieferungen für diese beiden Erhebungen werden für das Referenzjahr 2010/2011 erwartet. Die Statistik der Bildungsabschlüsse ist noch Zukunftsmusik, da erst Ende 2009 mit ihrer Entwicklung begonnen wird.

Die Zentralisierung der Informationen zu den Bildungsinstitutionen, die in erster Linie die Verbindung zwischen den Erhebungen der Statistik der Schüler/innen und Studierenden und der Statistik des Schulpersonals ermöglichen wird, sollte bis Anfang 2010 realisiert sein. Das Projekt sieht vor, das aktuelle Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) zu erweitern und an die Anforderungen der Bildungsstatistiken anzupassen. Die Benutzerinnen und Benutzer werden dort ihre Referenz-Schullisten überprüfen und Änderungen vorschlagen können. Die Schulungen für die Datenlieferanten der verschiedenen Erhebungen werden ein Kapitel zur Aktualisierung der Informationen zu den Bildungsinstitutionen enthalten; gegenwärtig ist keine spezifische Schulung ausschliesslich zu diesem Thema vorgesehen.

## 7.3 Erhebungss Applikationen – Gesichtspunkt der Datenlieferanten

Im Hinblick auf den reibungslosen Ablauf der Erhebungen stellt das BFS für die wesentlichen Akteure der Statistik, d. h. die Datenlieferanten und -verantwortlichen, verschiedene Dienstleistungen und Instrumente bereit.

### 7.3.1 Vorbemerkung

Das hier beschriebene Vorgehen skizziert die Realisierung der IT-Applikationen. Die Details der technischen Implementierung werden mit dem BIT erörtert. Varianten, die Vorteile in Bezug auf die Leistung, die Benutzerfreundlichkeit oder die Sicherheit bringen und die wichtigsten Aspekte der Konzeption berücksichtigen, werden geprüft.

### 7.3.2 Bestimmung der Methode

Für jede der Statistiken müssen die Datenlieferanten auf kantonaler Ebene die Aufgaben im Zusammenhang mit der Lieferung an das BFS unter sich aufteilen. In den meisten Fällen sind es die Kantone, die die Daten für die Statistik des Bundes für alle Schulen auf ihrem Hoheitsgebiet liefern (nach der Methode «Kanton», siehe Kapitel 7.1). Unter gewissen Umständen kann es jedoch von Vorteil sein, dass einige Bildungsinstitutionen die Übermittlung ihrer Daten selbst übernehmen (nach der Methode «Schule»). Vor dem Stichtag der Erhebung muss klar festgelegt werden, wer die Lieferung vornimmt, und das BFS muss davon in Kenntnis gesetzt werden.

### 7.3.3 Vorbereitung der ersten modernisierten Erhebung

Die Datenlieferanten werden gebeten, ihre Lieferungen in erster Linie gestützt auf das technische Handbuch vorzubereiten. Die elektronischen Lieferungsdateien müssen gemäss dem Format und den Definitionen zusammengestellt werden, die im technischen Handbuch detailliert beschrieben sind. Das BFS empfiehlt den Datenlieferanten, die über ein Register verfügen, ihre Zulieferer zu beauftragen, ein Extraktionsmodul nach den Vorgaben des BFS zu entwickeln. Dieses Modul sollte die Daten des kantonalen Registers oder des Schulregisters exportieren, sie umschlüsseln und nach den Empfehlungen des BFS formatieren. Zur Umschlüsselung der internen Codes in Codes, die auf gesamtschweizerischer Ebene harmonisiert sind, stellt das BFS Nomenklaturtabellen zur Verfügung, die sich von Jahr zu Jahr ändern können. Falls keine Automatisierung der Datenextraktion möglich ist, kann der Datenlieferant ein EXCEL-Erfassungsformular benutzen, um eine geeignete CSV-Lieferungsdatei zu erstellen.

Die Dokumentation (technisches Handbuch, Formatierungsdateien, Kodierungs- und Umschlüsselungstabellen) werden im Statistikportal des BFS zugänglich gemacht.

In einem Kapitel des technischen Handbuchs wird angegeben, welche Änderungen gegenüber den Vorversionen vorgenommen wurden. Diese Änderungen beschränken sich in der Regel auf Anpassungen der Nomenklaturen, die keine grösseren Eingriffe der Registerzulieferer erfordern.

### 7.3.4 Aktualisierung der Schullisten

Damit die Daten eindeutig identifiziert werden können, müssen die statistischen Liefereinheiten vom Typ «Bildungsinstitution» per Stichtag der Erhebungen von den kantonalen Verantwortlichen aktualisiert werden. Basierend auf der aktuellsten dem BFS vorliegenden Liste müssen die zwischenzeitlich geschlossenen Bildungsinstitutionen deaktiviert werden, und für neue Bildungsinstitutionen sind Eingabeformulare auszufüllen. Die Einträge müssen auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Die genauen Prozeduren werden zu gegebener Zeit vorgelegt.

### 7.3.5 Datenlieferung

Die eigentliche Datenlieferung erfolgt in der webbasierten Erhebungss Applikation. Sie besteht im Hochladen (Upload) der Lieferungsdatei, die automatisch plausibilisiert wird. Nach wenigen Minuten (je nach Grösse der Datei) kann ein vollständiger Plausibilisierungsbericht abgerufen werden, der dem Datenlieferanten ermöglicht, die Qualität seiner Lieferung zu überprüfen. Ist die Qualität ausreichend, muss er nur noch seine Daten vorvalidieren, um die Lieferung abzuschliessen. Bei ungenügender Qualität steht es dem Datenlieferanten frei, seine Daten in seinem Register zu ändern und eine neue Datei zu liefern oder die problematischen Daten in der Applikation selbst zu berichtigen, bis ein annehmbarer Stand für die Vorvalidierung erreicht ist. Danach validiert der kantonale Datenverantwortliche die Daten und bestätigt damit die Vollständigkeit der Daten, für die er verantwortlich ist. Der Erhebungsverantwortliche des BFS kann sie nun überprüfen und für die Publikation aufbereiten.

### 7.3.6 Einsichtnahme und Export

Die eigenen Daten der laufenden Erhebung können von den dafür berechtigten externen Benutzerinnen und Benutzern unter Berücksichtigung des Datenschutzes jederzeit abgerufen werden, selbst nach Abschluss der Erhebung. Da die Applikation über Exportfunktionen verfügt, können die Benutzerinnen und Benutzer vordefinierte statistische Tabellen und Dateien mit Individualdaten generieren und herunterladen.

### **7.3.7 Sicherheitsmassnahmen**

Der Zugriff auf die Applikation erfordert eine Authentifizierung der Benutzerin oder des Benutzers durch das System. Zugriffsrechte erhalten alle Personen, die berechtigt sind, Daten zu liefern, zu validieren oder abzurufen. Gesuche um Authentifizierung sind an den Erhebungsverantwortlichen des BFS zu richten.

Alle Datenübermittlungen, ob Lieferungen oder Exporte, erfolgen abgesichert über das Protokoll HTTPS.

Alle Akteure der Erhebung beachten zudem die Vertraulichkeitsvorschriften, die für ihre Funktion gelten.

### **7.3.8 Schulung und Support für die Benutzerinnen und Benutzer**

Das BFS bietet den verschiedenen Akteuren der Erhebungen Kurse für die Nutzung aller Funktionen der verschiedenen Applikationen an. Um die Benutzerin oder den Benutzer durch die einzelnen Etappen der Erhebung zu führen, werden die künftigen Applikationen auch Lernprogramme enthalten, deren Form noch nicht feststeht. Ausserdem werden illustrierte Benutzerhandbücher zur Verfügung stehen.

## 8 Finanzierung: Aufwand und Kosten des Bundes

### 8.1 Gesamtprojektkosten des Bundes, Zusammenfassung Detailkonzept 1

Die gesamten Investitionskosten des Bundes für das Projekt Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich belaufen sich auf rund 13 Mio. Franken. Zu den rund 11 Mio. Franken der Periode 2008 – 2012 kommen die bereits getätigten Investitionen. In den Jahren 2004 – 2007 steckte der Bund insgesamt rund 2 Mio. Franken in das Projekt (BFS und BBT). Die Sicherstellung der Finanzierung ist durch das Detailkonzept 1 geschehen. Es ist vorgesehen, dass sich das BBT weiterhin an den Investitionskosten beteiligt.

Die Kosten für die laufenden Erhebungen in den bestehenden Statistiken sowie generell die Arbeitsplatzkosten sind in obiger Kostenaufstellung nicht aufgeführt. Die finanzwirksamen Ausgaben wurden basierend auf Kostenschätzungen auf dem Stand 2007 ermittelt.

Die Investitionskosten für die Durchführung der vorgeschlagenen Massnahmen bis zum Abschluss des Projekts verteilen sich folgendermassen auf die Jahre 2008 – 2012:

**Tabelle 7: Gesamtprojektkosten des Bundes 2008–2012**

|                                | 2008      | 2009      | 2010      | 2011      | 2012      | Total      |
|--------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|
| Anzahl Stellen wiss. Mitarbeit | 6.6       | 6.6       | 6.6       | 6.6       | 6.6       | 33.0       |
| Anzahl Stellen Sachbearbeitung | 2.3       | 2.3       | 2.3       | 2.3       | 2.3       | 11.5       |
| Personalkosten *)              | 1'266'000 | 1'266'000 | 1'266'000 | 1'266'000 | 1'266'000 | 6'330'000  |
| Sachkosten: Informatik         | 909'900   | 531'700   | 549'200   | 511'700   | 511'700   | 3'014'200  |
| Sachkosten: Übrige             | 280'000   | 390'000   | 325'000   | 355'000   | 195'000   | 1'545'000  |
| Total                          | 2'455'900 | 2'187'700 | 2'140'200 | 2'132'700 | 1'972'700 | 10'889'200 |

**Kommentar:** \*) Ansätze: WM = CHF 150'000 / SB = CHF 120'000 (Arbeitgeberbeiträge inkl.)

### 8.2 Kommentar zu den Projektkosten des Bundes

Wie in der Einleitung und im Kapitel 2 beschrieben, hat das Bundesamt für Informatik (BIT) finanzielle und organisatorische Probleme, die zu grösseren Verzögerungen bei einigen Projekten des BFS führen. Die Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich ist davon unmittelbar betroffen, da mit Ausnahme der Datenbank berufliche Grundbildung alle neuen Applikationen von MEB im Rahmen der Generic Service Oriented Architecture (G-SOA@BFS) als Pilotprojekte durch das BIT realisiert werden.

Das BFS verhandelt zurzeit mit dem BIT im Detail, wie und wann die vereinbarten Leistungen erbracht werden. Eine IT-Finanzplanung ist für Juni 2008 vorgesehen. Die Verzögerung der Entwicklung der Webapplikationen wirkt sich auch auf die Kostenplanung aus. Die unten aufgeführten Zusätze in der Finanzplanung, bzw. die finanzwirksamen Konsequenzen der BIT-Verzögerungen für das Projekt MEB sind daher noch provisorisch. Sie gehen davon aus, dass das integrierte Erhebungssystem wie geplant ab 2011/12 produktiv sein wird. Voraussetzung ist, dass die provisorischen Termine des BIT für die Entwicklung der Applikationen eingehalten werden können.

Finanzwirksame Konsequenzen der verzögerten Zusammenarbeit mit dem BIT:

Fragebogen:

- Die Erhebung mit Fragebogen in der Statistik der Lernenden wird weitergeführt bis und mit Erhebung 2009/10. Die 50% SAB Stelle wird benötigt bis Ende 2011. Das Weiterführen der Stelle ist mit zusätzlich 60'000 SFR budgetiert.
- Die Fragebogen müssen ein Jahr länger eingelesen werden durch das BIT. Die Kostenfolgen werden im Informatikkredit budgetiert (Abteilung OS, SIS@BFS).

Projektende:

- Die Umsetzung der Informatikvorhaben wird durch die Projektleitung in Zusammenarbeit mit der IT-Projektleiterin MEB und den Statistik-Teilprojektleitenden neu definiert.  
Variante A geht aufgrund der heutigen Informationslage davon aus, dass das Projektende nicht in Frage gestellt ist.  
Variante B: Sollte die Entwicklung der Applikationen beim BIT zusätzliche grosse Verzögerungen erleiden, müsste das Projektende um ein Jahr von 2012 auf 2013 verlängert werden. Die Zusatzkosten für die verzögerungsbedingte Projektverlängerung müssten aufgrund der in der vorliegenden MEB-Finanzplanung ausgewiesenen jährlichen Gesamtprojektkosten über das reguläre Budget des BFS reserviert werden können.

IKT-Wachstumscredit:

- Zur Beschaffung zusätzlicher Mittel wird das Projekt MEB im Laufe des Sommers 2008 einen IKT-Wachstumsantrag betreffend die Statistik der Lernenden, die Statistik des Schulpersonals und die Statistik der Bildungsinstitutionen einreichen. Diese Aktivität wurde initiiert und wird begleitet durch die Abteilung Output Services (Sektion ITMS) des BFS.

### **8.3 Kosten auf Kantonsebene**

Die Investitionskosten der Kantone für das Projekt Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich sind nicht Gegenstand des Detailkonzepts 2. Geplant ist, dass die Kosten auf Kantonsebene im Hinblick auf die Plenarversammlung der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 23. Oktober 2008 auf der Basis der Umsetzungsplanung der einzelnen Kantone und vor dem Hintergrund des nun vorliegenden Detailkonzepts 2 durch die zuständigen kantonalen Stellen ermittelt und kommuniziert werden.

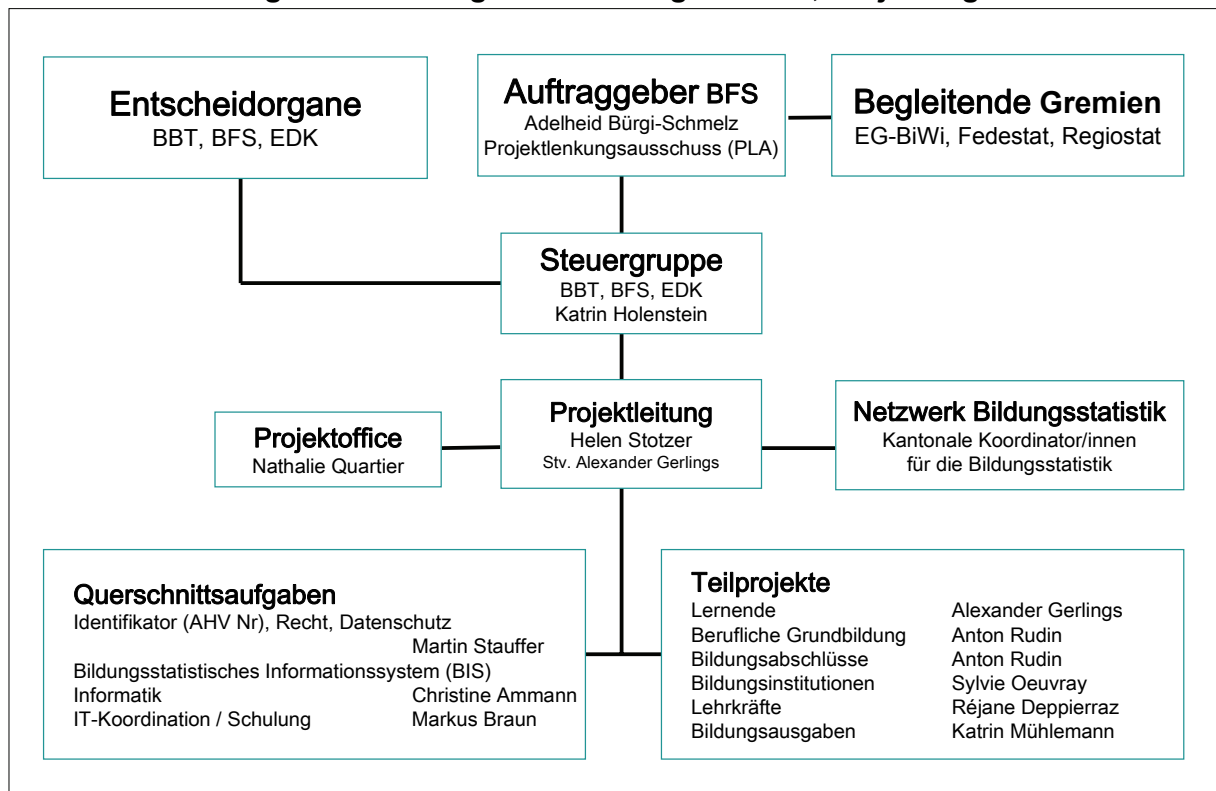
## 9 Weiterer Projektverlauf

### 9.1 Projektorganisation

Beim Modernisierungsprojekt sind – wie einleitend beschrieben – bis anhin drei Instanzen beteiligt: neben dem BFS als für die Statistik zuständiges Amt auch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) sowie das Generalsekretariat der Erziehungsdirektorenkonferenz (GS-EDK) als Vertreter der Kantone. Diese Stellen haben sich gestützt auf die Bedürfnisse aus Wissenschaft, Forschung und Politik geeinigt, dieses Projekt durchzuführen.

**Abbildung 3: Projektorganisation, Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich**

#### Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich, Projektorganisation



Die Rollen und Aufgaben der Mitarbeitenden und jene der Projektpartner wurden im Detailkonzept 1 dargelegt. Sie haben sich seither nicht verändert und werden deshalb hier nicht mehr aufgeführt.

## 9.2 Projektphasen und Meilensteine

Detaillierte Informationen zu den Meilensteinen finden sich jeweils am Schluss der Kapitel Personenidentifikator im Bildungsbereich (4), die modernisierten bildungsstatistischen Erhebungen (5) und IT-Gesamtprojekt (7) des vorliegenden Detailkonzepts 2.

### Phase Detailkonzept 1 und 2

Das Schwergewicht der Projektarbeiten zur Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich lag in den Jahren 2007 und 2008 auf der Konzeption. Diese Konzeptarbeiten werden mit dem Detailkonzept 2 im Wesentlichen abgeschlossen.

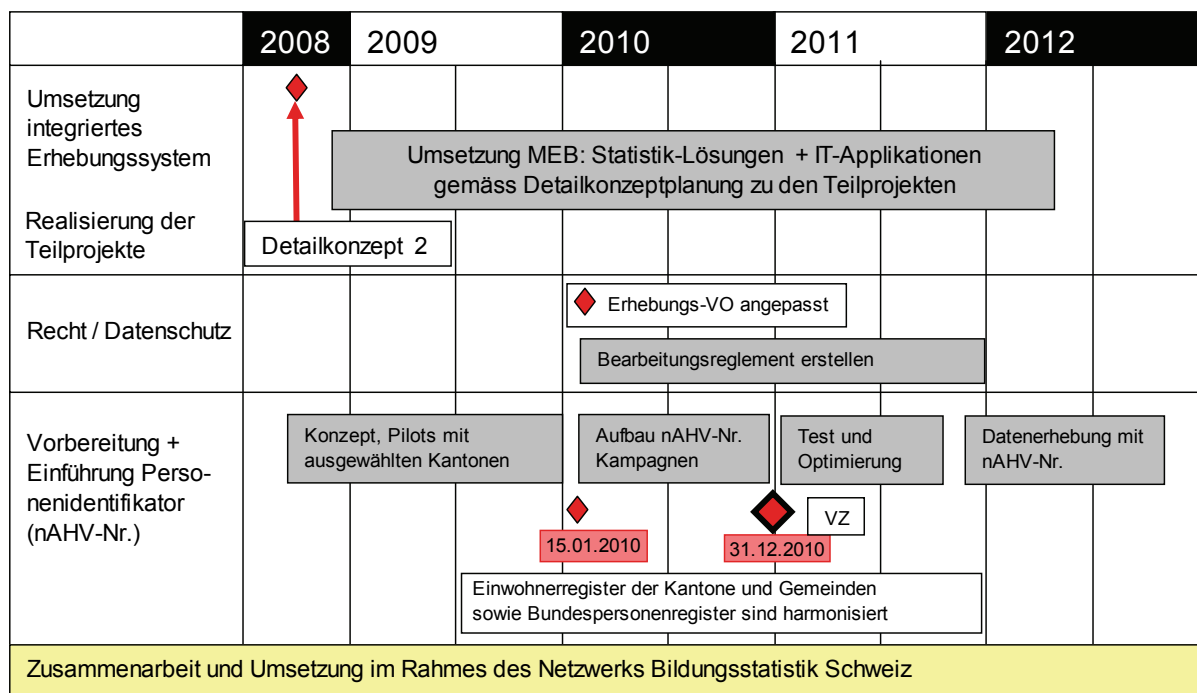
### Phase Realisierung

Ab Mitte 2008 bis 2011 werden die Realisierungsarbeiten umgesetzt. Gleichzeitig wird / wurde auch schon mit der Einführung einzelner Lösungen im Bereich der Teilprojekte begonnen (Statistik der Beruflichen Grundbildung).

### Phase Einführung

In der *Einführungsphase* (ab 2012) sind die neuen Erhebungs- und Datenlieferungsmethoden operativ. Parallel wird die Lieferung der neuen AHV-Versichertennummer als Personenidentifikator getestet und umgesetzt. Das Projektende ist auf Ende 2012 terminiert.

**Abbildung 4: Meilensteine, Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich**



### 9.3 Projektportfolio für die Phase Realisierung

In den nachstehenden Abschnitten wird das Projektportfolio MEB für die Phase Realisierung beschrieben. Zur Strukturierung der künftigen Arbeiten lassen sich vier Tätigkeitsfelder unterscheiden. Diese vier in sich komplexen Projektelemente – *die Erhebungen, das Querschnittsprojekt AHV Nr., die Outputstrategie Basisstatistiken* und *das Betriebs- und Unternehmensregister BUR* – werden die Phase Realisierung prägen. Ebenso wird sich ihre jeweilige Umsetzung interdependent verhalten.

Die vier Tätigkeitsfelder werden nachstehend definiert und die zu realisierenden Arbeitspakete zugewiesen.

#### 1. Erhebungen

Die Konzeption und Durchführung der Erhebungen, der Aufbau der modernisierten Erhebungslogistik und Infrastruktur bilden zusammen mit der Diffusion der Basisstatistiken über das Statistikportal und über die Publikationen (Print) das Herzstück des künftigen integrierten Erhebungssystems. Der künftige Erhebungsapparat wird in Form von aufeinander abgestimmten Erhebungen mit einem integrierten Produktionssystem konzipiert, realisiert und eingeführt.

| Arbeitspakete Phase Realisierung MEB                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Bemerkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Statistik der Lernenden, des Schulpersonals, der Bildungsinstitutionen, der Bildungsabschlüsse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die notwendigen Informatikapplikationen werden innerhalb von G-SOA@BFS erstellt.</li> <li>– Die IT-Lösungen müssen mit der Produktionsumgebung der Statistik der beruflichen Grundbildung gekoppelt werden.</li> <li>– Die technischen Handbücher und die Benutzerhandbücher werden finalisiert und den Kantonen zur Verfügung gestellt.</li> <li>– Die Umstellung auf die modernisierte Erhebung wird begleitet durch interne und externe Schulungen.</li> <li>– Nach Einführung der AHV-Nr. können die Daten der Statistik der Bildungsabschlüsse mit jenen der Statistik der Lernenden verknüpft werden. Eine Planung für die optimale Erschliessung der Quellen dieser Sekundärdatenstatistik wird erstellt.</li> <li>– Die Diffusionsstrategie und die Publikationen werden überarbeitet.</li> <li>– Die aktuelle Statistikproduktion erfolgt innerhalb des eingespielten Statistikproduktionsprozesses. Ausgehend davon sind für das integrierte Produktionssystem entsprechende Vorschriften zu erstellen. Diese regeln im Detail wie die Prozessschritte durchlaufen werden und die Qualität sichergestellt wird. Prozesse und Schnittstellen werden in Bearbeitungsreglementen ausgeführt. Methoden und Instrumente werden vorgegeben (Erhebungsvorschriften, Kodierungsregeln, definierte Berechnungsschritte, Publikationsvorschriften und Datenschutzvorgaben).</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Koordination der einzelnen Projekte wird durch die Projektleitung MEB und die jeweiligen Teilprojektleiter/innen sichergestellt.</li> <li>– Die erstmalige Datenbeschaffung für das Teilprojekt Bildungsinstitutionen (Erstellen der Schullisten zwecks Integration in das BUR) wird im Rahmen der Initialisierung sichergestellt.</li> <li>– Die Umstellung auf die webbasierte Datenlieferung wird in enger Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Bildungsstatistik geschehen.</li> <li>– Die Koordination und die enge Zusammenarbeit mit den andern Modernisierungsprojekten im BFS – insbesondere mit VZ, SHAPE, GUS, BUR und G-SOA / Output Services – werden durch das Kernteam MEB und das Projekt-Office sichergestellt.</li> </ul> |

## 2. Querschnittsprojekt AHV-Nummer / Recht Datenschutz

Ab 2011 soll die neue AHV-Versichertennummer als Personenidentifikator im Bildungsbereich verwendet werden. Die Einführung des Personenidentifikators im Bildungsbereich betrifft Schüler/innen, Berufslernende, Studierende und das Schul- und Hochschulpersonal aller Bildungsstufen.

| Arbeitspakete Phase Realisierung MEB                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Bemerkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bis Sommer 2009 wird ein Einführungskonzept erstellt, das Übernahmeverfahren einschliesslich Spezialfälle regelt – in Abstimmung mit der übergeordneten Planung des Bundes und mit weiteren Projekten des BFS, welche die nAHV-Nr. verwenden.</li> <li>- Auf der Grundlage geltender gesetzlicher Regelungen und den Datenschutzbestimmungen des BFS werden Datenschutzmassnahmen bis Ende 2009 in einem Bearbeitungsreglement geregelt.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Querschnittsprojekt nAHV-Nr. tangiert fast alle Erhebungen bzw. Teilprojekte von MEB.</li> <li>- Die Koordination zwischen dem Querschnittsprojekt nAHV-Nr., den einzelnen Teilprojekten MEB und den für die Einführung der nAHV-Nr. zuständigen Instanzen des Bundes wird durch den Projektleiter nAHV-Nr. sowie die Projektleitung MEB und das Projektteam MEB sichergestellt.</li> <li>- Kantone und Bildungsinstitutionen werden bei der Einführung der nAHV-Nr. mit Musterlösungen, Beratungsangeboten und Kampagnen vom Kernteam MEB unterstützt.</li> </ul> |

## 3. Outputstrategie Basisstatistiken

Das MJP 2007-2011 nennt die Verstärkung der Outputorientierung als eines der vier grossen strategischen Ziele von MEB. Die Outputstrategie für die modernisierten Statistiken setzt Leitlinien für die Herstellung und Diffusion statistischer Produkte auf der Basis der Informationen aus den bildungsstatistischen Erhebungen des MEB.

| Arbeitspakete Phase Realisierung MEB                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Bemerkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Portfolio für die Basisstatistiken bzw. für die Produkte, die erstellt werden müssen, wird überarbeitet. Die Bedürfnisse der Partner und Kunden werden im Hinblick auf die Definition des Outputportfolios der Bildungsstatistiken evaluiert.</li> <li>- Die Datenbasis soll mit Unterstützung des Projekts Output Services SIS@BFS (Sektion DI-AM) systematisiert und in einer Produktdatenbank organisiert werden. Ziel ist es, die modernisierte Datenbasis in die geplante Produktdatenbank des BFS zu integrieren, um die Verbindungen zu den Partnern, Kunden und den Erhebungen zu ermöglichen.</li> <li>- Die modernisierten Erhebungen von MEB sollen gemäss Zielsetzung MJP 2007-2011 mit der Analysestrategie der drei Bildungssektionen im BFS koordiniert und 2011 als integrierte Bildungsstatistik konkretisiert werden.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Evaluation der Kundenbedürfnisse und anschliessende Aktualisierung der bestehenden Diffusionspraxis sind ein strategisch wichtiges Ziel in der Realisierungsphase. Diese Aufgaben verteilen sich auf alle Bildungssektionen.</li> <li>- Die Auswertung dieser Informationen fliesst in die Outputstrategie des integrierten Systems Bildungsstatistik ein.</li> <li>- Die Ergebnisse aus den Basisstatistiken fliessen in die Analyse (Indikatoren, Szenarien) ein und müssen somit miteinander verbunden sein.</li> </ul> |

#### 4. Betriebs- und Unternehmensregister (BUR)

Das Betriebs- und Unternehmensregister BUR stellt eines der Instrumente dar, mit Hilfe dessen die gegensätzlichen Forderungen nach mehr Information und administrativer Entlastung in Einklang gebracht werden kann. Der Verwendungszweck des BUR im Rahmen der Bildungsstatistik lässt sich definieren als

- a) Informationsquelle für strukturelle Basisstatistiken und Analysen zu Lehrbetrieben und Schulen
- b) als Instrument zur Verknüpfung von ausgewählten Erhebungen.

| Arbeitspakete Phase Realisierung MEB                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Bemerkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Betroffene Teilprojekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1) Statistik der beruflichen Grundbildung (SBG),</li> <li>2) Statistik der Bildungsinstitutionen (SBI).</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein Vorschlag für die Einführung der BUR-Nummer in die Register der Berufsbildungsämter wird erarbeitet. Die SBG wird ab 2010 mit dem BUR verknüpft.</li> <li>- Die Informationen zu den Bildungsinstitutionen werden in das BUR integriert. Die Integration wird parallel zur Umsetzung der modernisierten Erhebung der Statistik der Lernenden und des Schulpersonals erfolgen.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Koordination der einzelnen Projekte wird durch die Projektleitung und die jeweiligen Teilprojektleiter/innen sichergestellt.</li> <li>- Das Projekt UID wird die Verknüpfung der Daten zusätzlich vereinfachen.</li> <li>- Die Information gegenüber den Bildungsverantwortlichen in den Kantonen über Rolle und Nutzen des BUR und die Kommunikation des Projekts UID ist Voraussetzung für die Realisierung der Projektziele der SBI.</li> </ul> |

## 9.4 Risikobeurteilung

Als wichtigste Risiken sind aufzuführen:

### Interdependenz und Komplexität

- MEB ist abhängig von SIS@BFS bzw. vom BIT, das als Gesamtunternehmen für die Realisierung der IT-Applikationen zuständig ist.
- Die Komplexität der integrierten Systeme und deren Abhängigkeit von der politischen Agenda birgt vor allem in Bezug auf den Zeitdruck ein erhöhtes Risiko.

### Ressourcen

- Der durch die Finanz- und Vollzugskrise des BIT seit Ende 2007 ausgelöste schleppende Fortschritt der IT-Arbeiten verursacht Mehrkosten für MEB. Die bereits heute um ein Jahr verschobene Produktionsaufnahme bedingt das Aufrechterhalten der alten Systeme. Dies hat einen Mehraufwand bei der Datenbearbeitung und Qualitätssicherung im Zusammenhang mit modernisierten Datenlieferungen durch die Kantone nach altem Zeitplan zur Folge.
- Das normale IT-Budget des BFS und die speziell verlangten IT-Kredite für die Entwicklung der IT-Applikationen reichen nicht (laut BIT), um alle Fachvorhaben des BFS parallel zu realisieren. Eine weitere Verschiebung der mit den Projektpartnern (EDK, BBT) vereinbarten Meilensteine für die Entwicklung der IT-Applikationen MEB bzw. für die Produktionsaufnahme würde eine weitere Erhöhung des Aufwandes bei MEB und vor allem bei den Kantonen auslösen.

### Zusammenarbeit mit den Projektpartnern

- Eine weitere Verzögerung der IT-Realisierung und die damit verbundene Planungsunsicherheit könnten die im Rahmen des Netzwerks Bildungsstatistik aufgebaute gute Zusammenarbeit mit den Projektpartnern gefährden. Das Interesse und die Bereitschaft seitens der Projektpartner, Ressourcen für ihre Strukturanpassungen zu mobilisieren, würden erlahmen. Das wäre das Aus für MEB.

Als risikomindernd werden folgende Elemente erachtet:

### Qualitätssicherung und Risikomanagement

- MEB ist als Amtsprojekt durch die Abteilung OS (Programm SIS@BFS) in deren strategischer Qualitätssicherung eingebettet. Periodische Überprüfungen der Projektmanagement-Grundlagen werden im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung vorgenommen.
- Gemäss Auftrag im Grobkonzept wurde das Risikomanagement aufgebaut und systematisiert. Dazu wurde im Sommer 2007 ein externes Projektcoaching (Mandat) eingeführt, welches die Risiken im Projekt benennt und Handlungsstrategien ausarbeitet.

### Planungs- und Entwicklungsgrundlagen

- In Bezug auf die Einführung der AHV-Nummer profitiert MEB von der Priorisierung der Entwicklungsarbeiten für die VZ2010.
- Die Fachprozesse sind für MEB weitgehend festgelegt und nicht erst jetzt in Erarbeitung. Die Anforderungen für die Entwickler liegen grösstenteils vor.

### Fachwissen

- Das BIT hat mit der Umsetzung des ersten Moduls (UM2) bereits begonnen. Die für das Projekt zuständigen Fachkreise bei GSOA@BFS attestieren den bisherigen Vorarbeiten eine sehr gute Qualität. Die erste modernisierte Erhebung der Statistik der beruflichen Grundbildung wurde Ende 2007 erfolgreich realisiert. Sie wurde im Rahmen einer WTO Ausschreibung innert Jahresfrist realisiert. Ressourcen und das notwendige Know-how für die Unterstützung der Entwicklungsarbeiten der MEB-Applikationen im BIT stehen zur Verfügung.

## Anhang

- Anhang 1: Bestehende Rechtsgrundlagen, Stand Juni 2008
- Anhang 2: Statistik der Schülerinnen, Schüler und Studierenden, Klassifikation auf der Sekundarstufe I: kantonale Schemata, Stand März 2008
- Anhang 3: Aktuelles Artikelportfolio MEB, Stand Juni 2008

## Literaturverzeichnis

Das statistische Mehrjahresprogramm des Bundes 2007 bis 2011. BFS, Neuchâtel 2008.  
 Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich. Grobkonzept. BFS, Neuchâtel 2006.  
 Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich. Detaillkonzept 1. BFS, Neuchâtel 2007.

## Abbildungen

|                                                                                          |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 1: Die Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich – Übersicht .....      | 3  |
| Abbildung 2: Datenbestände im bildungsstatistischen Informationssystem BIS .....         | 5  |
| Abbildung 3: Projektorganisation, Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich ..... | 57 |
| Abbildung 4: Meilensteine, Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich.....         | 58 |

## Abkürzungsverzeichnis

|           |                                                                                                                                   |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| AHVG      | Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung                                                                      |
| AHV       | Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung                                                                        |
| BBG       | Berufsbildungsgesetz                                                                                                              |
| BBT       | Bundesamt für Berufsbildung und Technologie                                                                                       |
| BFI       | Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation                                                                     |
| BFSV      | Berufsfachschulvereinbarung                                                                                                       |
| BIT       | Bundesamt für Informatik und Telekommunikation                                                                                    |
| BStatG    | Bundesstatistikgesetz                                                                                                             |
| BSY       | Sektion Bildungssysteme (ehemals BWT), BFS                                                                                        |
| BUR       | Betriebs- und Unternehmensregister                                                                                                |
| BV        | Bundesverfassung                                                                                                                  |
| BZ        | Betriebszählung                                                                                                                   |
| CMS       | System zur Verwaltung von Internetseiten (englisch: Content Management System)                                                    |
| COFOG     | Classification of the Functions of Government                                                                                     |
| CSV       | Dateiformat einer Textdatei zum Austausch einfach strukturierter Daten (englisch: Comma Separated Values)                         |
| DK1       | Detailkonzept 1                                                                                                                   |
| DK2       | Detailkonzept 2                                                                                                                   |
| DSG       | Bundesgesetz über den Datenschutz                                                                                                 |
| EDK       | Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren                                                                      |
| EFV       | Eidgenössische Finanzverwaltung                                                                                                   |
| EFZ       | Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis                                                                                                 |
| EG-BiWi   | Expertengruppe Bildung und Wissenschaft                                                                                           |
| GB        | Abteilung Gesundheit und Bildung                                                                                                  |
| GS-EDK    | Generalsekretariat EDK                                                                                                            |
| G-SOA@BFS | Generic Service Oriented Architecture, BFS                                                                                        |
| GUS       | Gesamtprogramm Unternehmensstatistik, BFS                                                                                         |
| HFSV      | interkantonale Vereinbarungen zu den höheren Fachschulen                                                                          |
| HRM       | Harmonisiertes Rechnungsmodell der Kantone und Gemeinden                                                                          |
| HSW       | Sektion Hochschulwesen, BFS                                                                                                       |
| HTTPS     | Sicheres Übertragungsprotokoll mit Hypertext (englisch: Hypertext Transfer Protocol Secure)                                       |
| ICF       | International Classification of Functioning                                                                                       |
| IKT       | Informations- und Kommunikationstechnologien                                                                                      |
| ISCED     | International Standard Classification of Education                                                                                |
| IT        | Informationstechnologie                                                                                                           |
| ITMS      | Sektion IT Management Support, BFS                                                                                                |
| KDS       | Konferenz der Departementssekretäre                                                                                               |
| LCH       | Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer                                                                                      |
| LSE       | Lohnstrukturerhebung                                                                                                              |
| MAR       | Maturitätsanerkennungsreglement                                                                                                   |
| MEB       | Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich                                                                                  |
| MJP       | Mehrjahresprogramm des Bundes                                                                                                     |
| nAHV-Nr.  | Neue AHV-Nummer                                                                                                                   |
| NFA       | Neugestaltung Finanzausgleich und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen                                                      |
| NRM       | Neues Rechnungsmodell Bund                                                                                                        |
| OECD      | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (englisch: Organization for Economic Cooperation and Development) |
| PISA      | Programme for International Student Assessment der OECD                                                                           |
| PLA       | Projektleitungsausschuss, BFS                                                                                                     |
| POP       | Sektion Bevölkerung und Volkszählung, BFS                                                                                         |

|         |                                                                                                                                                                      |
|---------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| RHG     | Registerharmonisierungsgesetz                                                                                                                                        |
| RHV     | Registerharmonisierungsverordnung                                                                                                                                    |
| SAKE    | Schweizerische Arbeitskräfteerhebung                                                                                                                                 |
| SBBK    | Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz                                                                                                                         |
| SBG     | Statistik der Beruflichen Grundbildung                                                                                                                               |
| SBI     | Statistik der Bildungsinstitutionen (= Statistik der Schulen)                                                                                                        |
| SCHUL   | Sektion Schul- und Berufsbildung, BFS                                                                                                                                |
| SDL     | Statistik der Lernenden (= Statistik der Schüler/innen und Studierenden)                                                                                             |
| SER     | Syndicat des enseignants Romands                                                                                                                                     |
| SHAPE   | System der Haushalts- und Personenstatistiken, BFS                                                                                                                   |
| SHIS    | Schweizerisches Hochschulinformationssystem                                                                                                                          |
| SIS@BFS | Statistisches Informationssystem, BFS                                                                                                                                |
| SR      | Systematische Rechtssammlung des Bundes                                                                                                                              |
| SSP     | Statistik des Schulpersonals (ehemalig: Statistik der Lehrkräfte, LKS)                                                                                               |
| STG     | Steuergruppe Modernisierungsprojekt MEB                                                                                                                              |
| UID     | Unternehmensidentifikator                                                                                                                                            |
| UNESCO  | Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (englisch: United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) |
| VDSG    | Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz                                                                                                                     |
| VZ2010  | Neukonzeption der Volkszählung 2010                                                                                                                                  |
| WHO     | Weltgesundheitsorganisation (englisch: World Health Organization)                                                                                                    |
| XML     | Dateiformat zur Darstellung hierarchisch strukturierter Daten für den Austausch zwischen unterschiedlichen IT-Systemen (englisch: Extensible Markup Language)        |
| ZAS     | Zentrale Ausgleichsstelle der AHV-Ausgleichskassen (in Genf)                                                                                                         |





Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Statistik BFS**  
Abteilung Bildung

# **Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich**

## **Anhang 1 zum Detailkonzept 2**

### **Bestehende Rechtsgrundlagen** Stand Juni 2008



## 1 Die heutige rechtliche Situation

Die Rechtsgrundlagen für die Bildung und für die Bildungsstatistik haben im Herbst 2006 eine grundsätzliche Stärkung auf Verfassungsebene erhalten, sowohl was die Bundeskompetenzen im Bildungsbereich als auch was die Bundesstatistik betrifft. Unter den neu in Kraft gesetzten Bildungsartikeln der Bundesverfassung ist auch der revidierte Art. 65, der «Statistikartikel», in dem «die Erhebung von statistischen Daten über den Zustand und die Entwicklung der Bildung» explizit als Bundesaufgabe aufgeführt wird, unabhängig davon, welche politische Ebene für den entsprechenden Bildungsbereich zuständig ist. Der Bund kann zudem zur Verringerung des Erhebungsaufwandes «Vorschriften über die Harmonisierung und Führung amtlicher Register» erlassen, auch wenn diese nicht auf Bundesrecht beruhen.

## 2 Die wichtigsten Verfassungsartikel zur Bildungsstatistik

Die wichtigsten Verfassungsartikel sind nachstehend tabellarisch zusammengefasst.

| <i>Verfassungsartikel</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <i>Relevanz für die Bildungsstatistik</i>                                                                                                                                                            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Art. 61a (Bildungsraum Schweiz), Abs. 1 und 2</b><br>1 Bund und Kantone sorgen gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz.<br>2 Sie koordinieren ihre Anstrengungen und stellen ihre Zusammenarbeit durch gemeinsame Organe und andere Vorkehren sicher.                                                     | Grundsatz der Zusammenarbeit Bund und Kantone im gesamten Bildungswesen.                                                                                                                             |
| <b>Art. 62 (Schulwesen), Abs. 1</b><br>1 Für das Schulwesen sind die Kantone zuständig.                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Für die obligatorische Schule und grosse Teile der Sekundarstufe II sind die Kantone allein zuständig.                                                                                               |
| <b>Art. 63 (Berufsbildung), Abs. 1</b><br>1 Der Bund erlässt Vorschriften über die Berufsbildung.                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Hingegen ist der Bund für die Berufsbildung zuständig.                                                                                                                                               |
| <b>Art. 63a (Hochschulen), Abs. 1 und 2</b><br>1 Der Bund betreibt die Eidgenössischen Technischen Hochschulen. Er kann weitere Hochschulen und andere Institutionen des Hochschulbereichs errichten, übernehmen oder betreiben.<br>2 Er unterstützt die kantonalen Hochschulen und kann an weitere von ihm anerkannte Institutionen des Hochschulbereichs Beiträge entrichten.      | Man unterscheidet eidgenössische Hochschulen (Bundeskompetenz) und kantonale Hochschulen (kantonale Kompetenz).                                                                                      |
| <b>Art. 64a (Weiterbildung), Abs. 1</b><br>1 Der Bund legt Grundsätze über die Weiterbildung fest.                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Auch die Weiterbildung ist ein Anliegen des Bundes.                                                                                                                                                  |
| <b>Art. 65 (Statistik), Abs. 1 und 2</b><br>1 Der Bund erhebt die notwendigen statistischen Daten über den Zustand und die Entwicklung von Bevölkerung, Wirtschaft, Gesellschaft, Bildung, Forschung, Raum und Umwelt in der Schweiz.<br>2 Er kann Vorschriften über die Harmonisierung und Führung amtlicher Register erlassen, um den Erhebungsaufwand möglichst gering zu halten. | Die Statistik zur Bildung über die ganze Schweiz ist Aufgabe des Bundes.<br>Der Bund kann Vorschriften über die Registerführung, etwa über die Führung des Merkmals Versicherungsnummer, aufstellen. |

### 3 Gesetzlicher Rahmen für den Einsatz der AHV-Nr.

Der bundesgesetzliche Rahmen für die Bildungsstatistik und insbesondere für den Einsatz der neuen AHV-Versichertennummer im Bildungswesen ist vor allem durch die folgenden Bundesgesetze und Verordnungen gegeben (Reihenfolge: nach SR-Nummern). Zu den meisten aufgeführten Gesetzesgrundlagen existieren Verordnungen, welche den Vollzug regeln.

| <i>Bundesgesetz</i>                                                                                                                                 | <i>Relevanz für die Bildungsstatistik / für die AHV.-Nr als Personenidentifikator</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <i>Vollzug, zuständiges Bundesamt</i>                             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| SR 235.1<br>Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG)                                                                                                 | Das DSG regelt die Bearbeitung von Daten natürlicher und juristischer Personen, um den Schutz der Persönlichkeit sicher zu stellen.<br>Für die Bearbeitung von Personendaten <i>zu statistischen Zwecken</i> enthält das DSG einen eigenen Artikel (Art. 22 DSG).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter EDÖB |
| SR 412.10<br>Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz BBG)                                                                         | Die Berufsbildung ist eine Bundeskompetenz (Art. 63 BV). Für den Vollzug des BBG und dessen Kontrolle werden auch Daten benötigt, die vom BFS erhoben wurden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT                   |
| SR 414.110<br>Bundesgesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz)                                                            | Die beiden Eidgenössischen technischen Hochschulen sind Bundessache (Art 63a BV).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF                   |
| SR 414.20<br>Bundesgesetz über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (UFG)                                | Die Universitäten sind kantonal; der Bund finanziert mit (Art. 63a BV).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF                   |
| SR 431.01<br>Bundesstatistikgesetz (BStatG)                                                                                                         | Das BStatG regelt den statistischen Produktionsprozess allgemein, begründet die Datenlieferungspflicht insb. der Kantone und Gemeinden und legt generelle Regeln zur Abgabe von Daten fest. Die konkreten einzelnen statistischen Erhebungen (Zweck, Gegenstand, Inhalt, Form, Befragte) werden vom Bundesrat angeordnet (Art. 5 BStatG) und in die Erhebungsverordnung aufgenommen.<br>In Art. 10 Abs. 3ter BStatG ist die Führung eines «Schweizerischen Registers der Studierenden» explizit als Aufgabe des BFS aufgeführt.<br>Zum Datenschutz enthält das BStatG ergänzend zum DSG die verschiedene Artikel (insb. Art. 14, Art 14a und Art. 15) | Bundesamt für Statistik BFS                                       |
| SR 431.012.1<br>Verordnung über die Durchführung statistischer Erhebungen des Bundes (Erhebungsverordnung)                                          | In der Verordnung über die Durchführung statistischer Erhebungen des Bundes bzw. im Anhang dazu sind die einzelnen statistischen Erhebungen definiert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Bundesamt für Statistik BFS                                       |
| SR 431.02<br>Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (Registerharmonisierungsgesetz, RHG) | Mit dem neuen Artikel 65 Absatz 2 der Bundesverfassung (Harmonisierungsartikel) erhält der Bund die Kompetenz, Vorschriften über die Harmonisierung und die Führung amtlicher Personenregister zu erlassen.<br>Das RHG bestimmt die Identifikatoren und Merkmale, die in den Registern zu führen sind. Am 21. November 2007 hat der Bundesrat entschieden, dieses vollständig am 1. Januar 2008 in Kraft zu setzen.                                                                                                                                                                                                                                   | Bundesamt für Statistik BFS                                       |
| SR 431.021<br>Registerharmonisierungsverordnung vom 21. November 2007 (RHV)                                                                         | Das Gesetz enthält damit auch die Bestimmungen zur Führung der neuen AHV-Versichertennummer in den im Gesetz abschliessend aufgeführten Personenregistern. An derselben Sitzung hat der Bundesrat ebenfalls die Ausführungsverordnung zum Registerharmonisierungsgesetz (RHV) angenommen. Sie trat auch am 1. Januar 2008 in Kraft.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                   |

| <i>Bundesgesetz</i>                                                                                                                                                                                          | <i>Relevanz für die Bildungsstatistik / für die AHV.-Nr als Personenidentifikator</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <i>Vollzug, zuständiges Bundesamt</i>  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| <p>SR 831.10<br/>Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)</p> <p>SR 831.101<br/>Verordnung vom 31. Oktober 1947 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV)</p>        | <p>Im AHVG und in der AHVV sind u. a. der Aufbau, die Vergabe und die Nutzung der (neuen) AHV-Versichertennummer geregelt. Uns interessieren vor allem Art. 50a bis 50g. Diese Artikel wurden am 1. Dezember 2007 in Kraft gesetzt.</p> <p>Die neue AHV-Versichertennummer kann gemäss den vom Parlament verabschiedeten gesetzlichen Bestimmungen über den Bereich der Sozialversicherungen hinaus verwendet werden.</p> | Bundesamt für Sozialversicherungen BSV |
| <p>SR 832.10<br/>Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)</p> <p>SR 832.105<br/>Verordnung vom 14. Februar 2007 über die Versichertenkarte für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (VVK)</p> | <p>Die AHV-Versichertennummer wird auch auf der neu eingeführten <i>Versichertenkarte für die versicherungspflichtigen Personen gemäss KVG</i> aufgedruckt sein.</p> <p>Im Bereich Gesundheit erlaubt und regelt die Verordnung der Versichertenkarte den Gebrauch der AHV-Versichertennummer:</p>                                                                                                                        | Bundesamt für Gesundheit BAG           |





# **Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich**

## **Anhang 2 zum Detailkonzept 2**

### **Statistik der Schülerinnen, Schüler und Studierenden**

**Klassifikation auf der Sekundarstufe I:  
kantonale Schemata**  
Stand März 2008



## Statistik der Schülerinnen, Schüler und Studierenden

### Klassifikation auf der Sekundarstufe I: kantonale Schemata

*Änderungsvorschläge richten Sie bitte an: Alexander Gerlings, Tel. 032 713 68 52, alexander.gerlings@bfs.admin.ch*

Die Schüler/innen der Sekundarstufe I werden auf nationaler Ebene folgendermassen klassiert:

| Nationale Klassierung                                                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Homogene Stammklasse mit erweiterten Ansprüchen<br>bzw. Lernende/r mit erweiterten Ansprüchen |
| Homogene Stammklasse mit Grundansprüchen<br>bzw. Lernende/r mit Grundansprüchen               |
| Heterogene Stammklasse, erweiterte Ansprüche<br>bzw. Lernende/r mit erweiterten Ansprüchen    |
| Heterogene Stammklasse, Grundansprüche<br>bzw. Lernende/r mit Grundansprüchen                 |
| Klasse bzw. Lernende/r mit besonderem Lehrplan                                                |
| Klasse bzw. Lernende/r ohne Niveauunterscheidung                                              |

Auf der Sekundarstufe I werden drei Modelle unterschieden:

Das geteilte Modell führt anspruchshomogene Stammklassen ohne Niveaufächer.

Das kooperative Modell führt anspruchshomogene Stammklassen mit Niveaufächern.

Das integrierte Modell führt anspruchsheterogene Stammklassen mit Niveaufächern.

Die Zuteilung der Lernenden in anspruchshomogenen Stammklassen erfolgt über das Anspruchsniveau der Klasse.

Die Zuteilung der Lernenden in anspruchsheterogenen Stammklassen muss über das Leistungsniveau in den Niveaufächern erfolgen. Für die betroffenen Kantone wurde eine Ausdifferenzierung der Schularten zur Erfassung der Leistungsniveaus und ein entsprechender Zuteilungsschlüssel (s. unten Kolonne Leistungsniveau) formuliert.

Geplante Entwicklungen in Bezug auf die Modelle auf der Sekundarstufe I wurden so weit wie möglich integriert. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Vollständigkeit.

## Schema pro Kanton

### AG

| Nationale Klassierung                           | Kantonales Programm                                    | Leistungsniveau |
|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|-----------------|
| Homogene Stammklasse mit erweiterten Ansprüchen | Bezirksschule<br>Sekundarschule                        |                 |
| Homogene Stammklasse mit Grundansprüchen        | Realschule                                             |                 |
| Heterogene Stammklasse, erweiterte Ansprüche    |                                                        |                 |
| Heterogene Stammklasse, Grundansprüche          |                                                        |                 |
| Klassen mit besonderem Lehrplan                 | Werkjahr<br>Integrations- und Berufsfindungsklasse IBK |                 |
| Klassen ohne Niveauunterscheidung               | Steiner Schule o.ä.                                    |                 |

Ab Schuljahr 2011/12 wird eine neue Sekundarstufe I eingeführt: 3-jährig, kooperatives Modell (Typ B (berufsvorbereitend) und Typ M (maturitätsvorbereitend) mit 3 Niveaufächern à 3 Leistungsniveaus (allgemein, erweitert, progymnasial)

### AI

| Nationale Klassierung                           | Kantonales Programm         | Leistungsniveau   |
|-------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------|
| Homogene Stammklasse mit erweiterten Ansprüchen | Gymnasium<br>Sekundarschule |                   |
| Homogene Stammklasse mit Grundansprüchen        | Realschule                  |                   |
| Heterogene Stammklasse, erweiterte Ansprüche    | Integrierte Oberstufe       | h h h h – h h e e |
| Heterogene Stammklasse, Grundansprüche          | Integrierte Oberstufe       | h e e e – e e e e |
| Klassen mit besonderem Lehrplan                 | Kleinklasse                 |                   |
| Klassen ohne Niveauunterscheidung               |                             |                   |

Integrierte Oberstufe: 4 Niveaufächer à 2 Leistungsniveaus (h=hohe Anforderungen; e=einfache Anforderungen)

Erfassung der Schularten für integrierte Modelle:

- ⇒ Integrierte Oberstufe, 1x hohe Ansprüche
- ⇒ Integrierte Oberstufe, 2x hohe Ansprüche
- ⇒ Integrierte Oberstufe, 3x hohe Ansprüche
- ⇒ Integrierte Oberstufe, 4x hohe Ansprüche
- ⇒ Integrierte Oberstufe, 4x einfache Ansprüche

**AR**

| Nationale Klassierung                           | Kantonales Programm                                            | Leistungsniveau |
|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|-----------------|
| Homogene Stammklasse mit erweiterten Ansprüchen | Gymnasium (9. PJ)<br>Sekundarschule<br>Kooperative Oberstufe E |                 |
| Homogene Stammklasse mit Grundansprüchen        | Realschule<br>Kooperative Oberstufe G                          |                 |
| Heterogene Stammklasse, erweiterte Ansprüche    | Integrierte Oberstufe E                                        | e e e – m m m   |
| Heterogene Stammklasse, Grundansprüche          | Integrierte Oberstufe G                                        | m m g – g g g   |
| Klassen mit besonderem Lehrplan                 | Werkjahr<br>Kleinklasse                                        |                 |
| Klassen ohne Niveauunterscheidung               |                                                                |                 |

3 Niveaufächer à 3 Leistungsniveaus (e=erweitert, m=mittel, g=grundlegend)

Unklar, ob die integrierte Oberstufe überhaupt angeboten wird (2006/07: 1 Schüler!) bzw. ob diese tatsächlich anforderungsheterogene Stammklassen führt.

Erfassung der Schularten für integrierte Modelle:

- ⇒ Integrierte Oberstufe, E
- ⇒ Integrierte Oberstufe, G

**BE dt**

| Nationale Klassierung                           | Kantonales Programm                                                               | Leistungsniveau |
|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Homogene Stammklasse mit erweiterten Ansprüchen | Gymnasium<br>Sekundarschule speziell<br>Sekundarschule<br>Sekundarklasse (Manuel) |                 |
| Homogene Stammklasse mit Grundansprüchen        | Realschule<br>Realklasse (Manuel)                                                 |                 |
| Heterogene Stammklasse, erweiterte Ansprüche    | Modell Spiegel, Twann, Bern-West                                                  | e e e<br>e e g  |
| Heterogene Stammklasse, Grundansprüche          | Modell Spiegel, Twann, Bern-West                                                  | e g g<br>g g g  |
| Klassen mit besonderem Lehrplan                 | Werkjahr<br>Kleinklasse                                                           |                 |
| Klassen ohne Niveauunterscheidung               | Steiner Schulen                                                                   |                 |

3 Niveaufächer à 2 Leistungsniveaus (e=erweitert, g=grundlegend)

Vorgabe gemäss Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahnentscheide (432.213.11) vom 7. Mai 2002.

Erfassung der Schularten für integrierte Modelle:

- ⇒ Gesamtschule, 1x erweiterte Ansprüche
- ⇒ Gesamtschule, 2x erweiterte Ansprüche
- ⇒ Gesamtschule, 3x erweiterte Ansprüche
- ⇒ Gesamtschule, 3x grundlegende Ansprüche

**BE frz**

| Nationale Klassierung                           | Kantonales Programm                                   | Leistungsniveau |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-----------------|
| Homogene Stammklasse mit erweiterten Ansprüchen | Sections préparant à la maturité<br>Sections modernes |                 |
| Homogene Stammklasse mit Grundansprüchen        | Sections générales                                    |                 |
| Heterogene Stammklasse, erweiterte Ansprüche    |                                                       |                 |
| Heterogene Stammklasse, Grundansprüche          |                                                       |                 |
| Klassen mit besonderem Lehrplan                 | Classes d'enseignement spéciales                      |                 |
| Klassen ohne Niveauunterscheidung               | Steiner Schulen                                       |                 |

**BL**

| Nationale Klassierung                           | Kantonales Programm                                                           | Leistungsniveau |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Homogene Stammklasse mit erweiterten Ansprüchen | Sekundarschule Niveau P (progymnasial)<br>Sekundarschule Niveau E (erweitert) |                 |
| Homogene Stammklasse mit Grundansprüchen        | Sekundarschule Niveau A (allgemein)                                           |                 |
| Heterogene Stammklasse, erweiterte Ansprüche    |                                                                               |                 |
| Heterogene Stammklasse, Grundansprüche          |                                                                               |                 |
| Klassen mit besonderem Lehrplan                 | Werkjahr<br>Kleinklasse                                                       |                 |
| Klassen ohne Niveauunterscheidung               | Steiner Schule                                                                |                 |

**BS**

| Nationale Klassierung                           | Kantonales Programm                                  | Leistungsniveau |
|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------|-----------------|
| Homogene Stammklasse mit erweiterten Ansprüchen | Gymnasium (8. - 9. PJ)<br>Weiterbildungsschule E-Zug |                 |
| Homogene Stammklasse mit Grundansprüchen        | Weiterbildungsschule A-Zug                           |                 |
| Heterogene Stammklasse, erweiterte Ansprüche    | Orientierungsschule (7. PJ)                          | e e e<br>e e g  |
| Heterogene Stammklasse, Grundansprüche          | Orientierungsschule (7. PJ)                          | e g g<br>g g g  |
| Klassen mit besonderem Lehrplan                 | Kleinklasse                                          |                 |
| Klassen ohne Niveauunterscheidung               |                                                      |                 |

Orientierungsschule: 3 Niveaufächer à 2 Leistungsniveaus im 7. Programmjahr (Grund und erweitert)

Erfassung der Schularten für integrierte Modelle:

- ⇒ Orientierungsschule, 1x erweiterte Ansprüche
- ⇒ Orientierungsschule, 2x erweiterte Ansprüche
- ⇒ Orientierungsschule, 3x erweiterte Ansprüche
- ⇒ Orientierungsschule, 3x grundlegende Ansprüche

**FR dt**

| Nationale Klassierung                           | Kantonales Programm                                                                                                     | Leistungsniveau |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Homogene Stammklasse mit erweiterten Ansprüchen | Orientierungsschule Sekundarabteilung A (progymn. Abteilung)<br>Orientierungsschule Sekundarabteilung (allg. Abteilung) |                 |
| Homogene Stammklasse mit Grundansprüchen        | Orientierungsschule Realabteilung                                                                                       |                 |
| Heterogene Stammklasse, erweiterte Ansprüche    |                                                                                                                         |                 |
| Heterogene Stammklasse, Grundansprüche          |                                                                                                                         |                 |
| Klassen mit besonderem Lehrplan                 | Werkklasse                                                                                                              |                 |
| Klassen ohne Niveauunterscheidung               | Steiner Schule                                                                                                          |                 |

**FR frz**

| Nationale Klassierung                           | Kantonales Programm                                                                       | Leistungsniveau |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Homogene Stammklasse mit erweiterten Ansprüchen | Cycle d'orientation<br>Classes prégymnasiales<br>Cycle d'orientation<br>Classes générales |                 |
| Homogene Stammklasse mit Grundansprüchen        | Cycle d'orientation<br>Classes à exigences de base                                        |                 |
| Heterogene Stammklasse, erweiterte Ansprüche    |                                                                                           |                 |
| Heterogene Stammklasse, Grundansprüche          |                                                                                           |                 |
| Klassen mit besonderem Lehrplan                 | Classes de développement                                                                  |                 |
| Klassen ohne Niveauunterscheidung               | Steiner Schule                                                                            |                 |

**GE**

| Nationale Klassierung                           | Kantonales Programm                                                                                         | Leistungsniveau       |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Homogene Stammklasse mit erweiterten Ansprüchen | Cycle d'orientation, regroupement A                                                                         |                       |
| Homogene Stammklasse mit Grundansprüchen        | Cycle d'orientation, regroupement B<br>Cycle d'orientation, regroupement C (7 <sup>e</sup> année programme) |                       |
| Heterogene Stammklasse, erweiterte Ansprüche    | Classes hétérogènes                                                                                         | A A / A B             |
| Heterogene Stammklasse, Grundansprüche          | Classes hétérogènes                                                                                         | B B / A C / B C / C C |
| Klassen mit besonderem Lehrplan                 | Classes ateliers<br>Enseignement spécialisé                                                                 |                       |
| Klassen ohne Niveauunterscheidung               | Cycle d'orientation – classes spéciales<br>Ecole Steiner                                                    |                       |

Classes hétérogènes : 2 Niveaufächer à 3 Leistungsniveaus (A, B, C)

Es gibt kantonale Vorgaben für die Äquivalenzen zu den Regroupements

Erfassung der Schularten für integrierte Modelle:

⇒ Classe hétérogène, AA – AB

⇒ Classe hétérogène, autre

## GL

| Nationale Klassierung                           | Kantonales Programm              | Leistungsniveau |
|-------------------------------------------------|----------------------------------|-----------------|
| Homogene Stammklasse mit erweiterten Ansprüchen | Untergymnasium<br>Sekundarschule |                 |
| Homogene Stammklasse mit Grundansprüchen        | Realschule<br>Oberschule         |                 |
| Heterogene Stammklasse, erweiterte Ansprüche    |                                  |                 |
| Heterogene Stammklasse, Grundansprüche          |                                  |                 |
| Klassen mit besonderem Lehrplan                 | Kleinklasse                      |                 |
| Klassen ohne Niveauunterscheidung               |                                  |                 |

1 Kleinstschule mit heterogenen Stammklassen

## GR

| Nationale Klassierung                           | Kantonales Programm                                  | Leistungsniveau |
|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------|-----------------|
| Homogene Stammklasse mit erweiterten Ansprüchen | (Unter)gymnasium<br>Sekundarschule (Modelle A, B, C) |                 |
| Homogene Stammklasse mit Grundansprüchen        | Realschule (Modelle A, B, C)                         |                 |
| Heterogene Stammklasse, erweiterte Ansprüche    |                                                      |                 |
| Heterogene Stammklasse, Grundansprüche          |                                                      |                 |
| Klassen mit besonderem Lehrplan                 | Kleinklasse                                          |                 |
| Klassen ohne Niveauunterscheidung               |                                                      |                 |

Modell A : Getrennte Real- und Sekundarschule

Modell B: Kooperatives Modell mit Stammklassen (Sek, Real) und typengemischtem Unterricht in einzelnen Fächern

Modell C: Stammklassen (Sek, Real) mit Niveauunterricht in Pflichtfächern (C1) oder Wahlfächern (C2) à 2 Leistungsniveaus (I=Grundanforderungen, II=erweiterte und stark erweiterte Anforderungen) oder 3 Leistungsniveaus (I=Grundanforderungen, IIa=erweiterte Anforderungen, IIb=stark erweiterte Anforderungen) . Kombinationen der Modelle sind möglich

**JU**

| Nationale Klassierung                           | Kantonales Programm                    | Leistungsniveau                  |
|-------------------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------|
| Homogene Stammklasse mit erweiterten Ansprüchen |                                        |                                  |
| Homogene Stammklasse mit Grundansprüchen        |                                        |                                  |
| Heterogene Stammklasse, erweiterte Ansprüche    | Ecoles secondaires                     | A A A / A A B /<br>A B B / B B B |
| Heterogene Stammklasse, Grundansprüche          | Ecoles secondaires                     | B B C / B C C<br>C C C           |
| Klassen mit besonderem Lehrplan                 | Classes ateliers<br>Classes de soutien |                                  |
| Klassen ohne Niveauunterscheidung               |                                        |                                  |

3 Niveaufächer à 3 Leistungsniveaus : A=exigences supérieures, B=exigences moyennes, C=exigences de base

Für die Zuteilung der Schüler/innen in die Leistungsniveaus existieren kantonale Vorgaben. Die Schularten werden bereits so zugeteilt, nach folgendem Muster:

Erfassung der Schularten für integrierte Modelle:

- ⇒ Ecole secondaire, exigences étendues
- ⇒ Ecole secondaire, exigences moyennes
- ⇒ Ecole secondaire, exigences élémentaires

**LU**

| Nationale Klassierung                           | Kantonales Programm                                                                        | Leistungsniveau        |
|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| Homogene Stammklasse mit erweiterten Ansprüchen | Getrennte Sekundarstufe Niveau A / A B / B<br>Kooperative Sekundarstufe Niveau A / A B / B |                        |
| Homogene Stammklasse mit Grundansprüchen        | Getrennte Sekundarstufe Niveau C<br>Kooperative Sekundarstufe Niveau C                     |                        |
| Heterogene Stammklasse, erweiterte Ansprüche    | Integrierte Sekundarstufe                                                                  | Mind. 3 von 5 Niveau E |
| Heterogene Stammklasse, Grundansprüche          | Integrierte Sekundarstufe                                                                  | Max. 2 von 5 Niveau E  |
| Klassen mit besonderem Lehrplan                 | Getrennte Sekundarstufe Niveau D<br>Kooperative Sekundarstufe Niveau C D / D               |                        |
| Klassen ohne Niveauunterscheidung               |                                                                                            |                        |

Integrierte Sekundarschule: 3 Stammklassen mit 5 Niveaufächer à 4 Niveaus (z.B. Hergiswil) -> keine Lösung, 2 Stammklassen (B/C) mit 5 Niveaufächer à 2 Leistungsniveaus (z.B. Hasle), 1 Stammklasse (B/C) mit 5 Niveaufächer à 2 Leistungsniveaus .

Niveaus: E=erweitert, G=grundlegend

Es ist nicht klar, welche Varianten tatsächlich existieren.

Erfassung der Schularten für integrierte Modelle:

- ⇒ Integrierte Sekundarstufe; 1x Niveau E
- ⇒ Integrierte Sekundarstufe; 2x Niveau E
- ⇒ Integrierte Sekundarstufe; 3x Niveau E
- ⇒ Integrierte Sekundarstufe; 4x Niveau E
- ⇒ Integrierte Sekundarstufe; 5x Niveau E
- ⇒ Integrierte Sekundarstufe; 5x Niveau G

## NE

| Nationale Klassierung                           | Kantonales Programm                                                              | Leistungsniveau |
|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Homogene Stammklasse mit erweiterten Ansprüchen | Ecoles secondaires sections de maturités<br>Ecoles secondaires sections modernes |                 |
| Homogene Stammklasse mit Grundansprüchen        | Ecoles secondaires sections préprofessionnelles                                  |                 |
| Heterogene Stammklasse, erweiterte Ansprüche    |                                                                                  |                 |
| Heterogene Stammklasse, Grundansprüche          |                                                                                  |                 |
| Klassen mit besonderem Lehrplan                 | Classes terminales                                                               |                 |
| Klassen ohne Niveauunterscheidung               |                                                                                  |                 |

## NW

| Nationale Klassierung                           | Kantonales Programm                                        | Leistungsniveau   |
|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-------------------|
| Homogene Stammklasse mit erweiterten Ansprüchen | Gymnasium<br>Kooperative Orientierungsschule Stammklasse A |                   |
| Homogene Stammklasse mit Grundansprüchen        | Kooperative Orientierungsschule Stammklasse B              |                   |
| Heterogene Stammklasse, erweiterte Ansprüche    | Integrierte Orientierungsschule                            | A A A A – A A B B |
| Heterogene Stammklasse, Grundansprüche          | Integrierte Orientierungsschule                            | A B B B – B B B B |
| Klassen mit besonderem Lehrplan                 | Werkschule                                                 |                   |
| Klassen ohne Niveauunterscheidung               |                                                            |                   |

Kooperative Orientierungsschule: Stammklasse A=erweiterte Ansprüche, Stammklasse B=Grundansprüche

Integrierte Orientierungsschule: 4 Niveaufächer à 2 Leistungsniveaus (A=erweiterte Ansprüche, B=Grundansprüche)

Erfassung der Schularten für integrierte Modelle:

- ⇒ Integrierte Orientierungsschule; 1x Niveau A
- ⇒ Integrierte Orientierungsschule; 2x Niveau A
- ⇒ Integrierte Orientierungsschule; 3x Niveau A
- ⇒ Integrierte Orientierungsschule; 4x Niveau A
- ⇒ Integrierte Orientierungsschule; 4x Niveau B

**OW**

| Nationale Klassierung                           | Kantonales Programm                                                | Leistungsniveau   |
|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Homogene Stammklasse mit erweiterten Ansprüchen | (Unter-)gymnasium<br>Kooperative Orientierungsschule Stammklasse A |                   |
| Homogene Stammklasse mit Grundansprüchen        | Kooperative Orientierungsschule Stammklasse B                      |                   |
| Heterogene Stammklasse, erweiterte Ansprüche    | Integrierte Orientierungsschule                                    | A A A A – A A B B |
| Heterogene Stammklasse, Grundansprüche          | Integrierte Orientierungsschule                                    | A B B B – B B B B |
| Klassen mit besonderem Lehrplan                 | Werkklasse                                                         |                   |
| Klassen ohne Niveauunterscheidung               |                                                                    |                   |

Kooperative Orientierungsschule: Stammklasse A=erweiterte Ansprüche, Stammklasse B=Grundansprüche

Integrierte Orientierungsschule: 4 Niveaufächer à 2 Leistungsniveaus (A=erweiterte Ansprüche, B=Grundansprüche)

Erfassung der Schularten für integrierte Modelle:

- ⇒ Integrierte Orientierungsschule; 1x Niveau A
- ⇒ Integrierte Orientierungsschule; 2x Niveau A
- ⇒ Integrierte Orientierungsschule; 3x Niveau A
- ⇒ Integrierte Orientierungsschule; 4x Niveau A
- ⇒ Integrierte Orientierungsschule; 4x Niveau B

**SG**

| Nationale Klassierung                           | Kantonales Programm                 | Leistungsniveau |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------|-----------------|
| Homogene Stammklasse mit erweiterten Ansprüchen | Gymnasium (9. PJ)<br>Sekundarschule |                 |
| Homogene Stammklasse mit Grundansprüchen        | Realschule                          |                 |
| Heterogene Stammklasse, erweiterte Ansprüche    |                                     |                 |
| Heterogene Stammklasse, Grundansprüche          |                                     |                 |
| Klassen mit besonderem Lehrplan                 | Kleinklassen<br>Werkjahr            |                 |
| Klassen ohne Niveauunterscheidung               | Steiner Schule                      |                 |

**SH**

| Nationale Klassierung                           | Kantonales Programm                 | Leistungsniveau |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------|-----------------|
| Homogene Stammklasse mit erweiterten Ansprüchen | Gymnasium (9. PJ)<br>Sekundarschule |                 |
| Homogene Stammklasse mit Grundansprüchen        | Realschule                          |                 |
| Heterogene Stammklasse, erweiterte Ansprüche    |                                     |                 |
| Heterogene Stammklasse, Grundansprüche          |                                     |                 |
| Klassen mit besonderem Lehrplan                 | Sonderklasse<br>Werkklasse          |                 |
| Klassen ohne Niveauunterscheidung               | Steiner Schule                      |                 |

**SO**

| Nationale Klassierung                           | Kantonales Programm                  | Leistungsniveau |
|-------------------------------------------------|--------------------------------------|-----------------|
| Homogene Stammklasse mit erweiterten Ansprüchen | Sekundarschule P<br>Sekundarschule E |                 |
| Homogene Stammklasse mit Grundansprüchen        | Sekundarschule B                     |                 |
| Heterogene Stammklasse, erweiterte Ansprüche    |                                      |                 |
| Heterogene Stammklasse, Grundansprüche          |                                      |                 |
| Klassen mit besonderem Lehrplan                 | Sekundarschule K                     |                 |
| Klassen ohne Niveauunterscheidung               | Steiner Schule                       |                 |

Gemäss Neuordnung Sekundarstufe I ab 2010/11

**SZ**

| Nationale Klassierung                           | Kantonales Programm                                                                | Leistungsniveau |
|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Homogene Stammklasse mit erweiterten Ansprüchen | (Unter-)Gymnasium<br>Sekundarschule<br>Kooperative Sekundarschule<br>Stammklasse A |                 |
| Homogene Stammklasse mit Grundansprüchen        | Realschule<br>Kooperative Sekundarschule<br>Stammklasse B                          |                 |
| Heterogene Stammklasse, erweiterte Ansprüche    |                                                                                    |                 |
| Heterogene Stammklasse, Grundansprüche          |                                                                                    |                 |
| Klassen mit besonderem Lehrplan                 | Werkschule<br>Stammklasse C                                                        |                 |
| Klassen ohne Niveauunterscheidung               | Privatschulen                                                                      |                 |

**TG**

| Nationale Klassierung                           | Kantonales Programm                       | Leistungsniveau |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------------|-----------------|
| Homogene Stammklasse mit erweiterten Ansprüchen | Gymnasium (9. PJ)<br>Sekundarschule Typ E |                 |
| Homogene Stammklasse mit Grundansprüchen        | Sekundarschule Typ G                      |                 |
| Heterogene Stammklasse, erweiterte Ansprüche    |                                           |                 |
| Heterogene Stammklasse, Grundansprüche          |                                           |                 |
| Klassen mit besonderem Lehrplan                 | Kleinklassen                              |                 |
| Klassen ohne Niveauunterscheidung               |                                           |                 |

Ab 2009/10 nur noch kooperative und integrierte Modelle. Ausprägung der integrierten Modelle noch unklar.

**TI**

| Nationale Klassierung                           | Kantonales Programm                                                         | Leistungsniveau |
|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Homogene Stammklasse mit erweiterten Ansprüchen |                                                                             |                 |
| Homogene Stammklasse mit Grundansprüchen        |                                                                             |                 |
| Heterogene Stammklasse, erweiterte Ansprüche    | Ciclo di orientamento (8. – 9.)                                             | AA<br>AB        |
| Heterogene Stammklasse, Grundansprüche          | Ciclo di orientamento (8. – 9.)<br>Ciclo di orientamento -<br>Corso pratico | BB              |
| Klassen mit besonderem Lehrplan                 | Scuole speciali                                                             |                 |
| Klassen ohne Niveauunterscheidung               | Ciclo di osservazione (7.)                                                  |                 |

Ciclo di orientamento III und IV: 2 Niveaunklassen in 2 Fächern (A=corso attitudinale, B=corso di base)

Erfassung der Schularten für integrierte Modelle:

- ⇒ Scuola media, 1 corso attitudinale
- ⇒ Scuola media, 2 corsi attitudinali
- ⇒ Scuola media, 2 corsi basi
- ⇒ Corso pratico

**UR**

| Nationale Klassierung                           | Kantonales Programm                                                            | Leistungsniveau |
|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Homogene Stammklasse mit erweiterten Ansprüchen | (Unter-)Gymnasium<br>Sekundarschule<br>Kooperative Oberstufe Kern-<br>klasse A |                 |
| Homogene Stammklasse mit Grundansprüchen        | Realschule<br>Kooperative Oberstufe Kern-<br>klasse B                          |                 |
| Heterogene Stammklasse, erweiterte Ansprüche    | Integrierte Oberstufe                                                          | AAAA - AABB     |
| Heterogene Stammklasse, Grundansprüche          | Integrierte Oberstufe                                                          | ABBB - BBBB     |
| Klassen mit besonderem Lehrplan                 | Werksschule                                                                    |                 |
| Klassen ohne Niveauunterscheidung               |                                                                                |                 |

Kooperative Oberstufe: Kernklassen mit Niveau A=erweiterte Ansprüche, Niveau B=Grundansprüche)

Integrierte Oberstufe: 4 Niveaufächer à 2 Niveaus (A=erweiterte Ansprüche, B=Grundansprüche)

Erfassung der Schularten für integrierte Modelle:

⇒ Integrierte Oberstufe; 1x Niveau A

⇒ Integrierte Oberstufe; 2x Niveau A

⇒ Integrierte Oberstufe; 3x Niveau A

⇒ Integrierte Oberstufe; 4x Niveau A

⇒ Integrierte Oberstufe; 4x Niveau B

**VD**

| Nationale Klassierung                           | Kantonales Programm                                              | Leistungsniveau |
|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Homogene Stammklasse mit erweiterten Ansprüchen | Voie secondaire de baccalau-<br>réat<br>Voie secondaire générale |                 |
| Homogene Stammklasse mit Grundansprüchen        | Voie secondaire à options                                        |                 |
| Heterogene Stammklasse, erweiterte Ansprüche    |                                                                  |                 |
| Heterogene Stammklasse, Grundansprüche          |                                                                  |                 |
| Klassen mit besonderem Lehrplan                 | PCEDS<br>Enseignement spécialisé                                 |                 |
| Klassen ohne Niveauunterscheidung               | Ecole Steiner                                                    |                 |

**VS dt**

| Nationale Klassierung                           | Kantonales Programm                       | Leistungsniveau     |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------------|---------------------|
| Homogene Stammklasse mit erweiterten Ansprüchen | Gymnasium (9. PJ)<br>OS Sekundarabteilung |                     |
| Homogene Stammklasse mit Grundansprüchen        | OS Realabteilung                          |                     |
| Heterogene Stammklasse, erweiterte Ansprüche    | Integrierte Orientierungsschule           | I I I<br>I I II     |
| Heterogene Stammklasse, Grundansprüche          | Integrierte Orientierungsschule           | I II II<br>II II II |
| Klassen mit besonderem Lehrplan                 | Hilfsschule<br>Sonderschule               |                     |
| Klassen ohne Niveauunterscheidung               |                                           |                     |

Integrierte Orientierungsschule: 3 Niveaufächer à 2 Leistungsniveaus (I=erweiterte Ansprüche, II=Grundansprüche)

Erfassung der Schularten für integrierte Modelle:

- ⇒ Integrierte Orientierungsschule, 1x I
- ⇒ Integrierte Orientierungsschule, 2x I
- ⇒ Integrierte Orientierungsschule, 3 x I
- ⇒ Integrierte Orientierungsschule, 3 x II

**VS frz**

| Classification nationale                      | Programme cantonal                                                  | Niveau d'exigences  |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Classes homogènes, exigences étendues         | Collège (9 <sup>e</sup> année programme)<br>CO sections secondaires |                     |
| Classes homogènes, exigences élémentaires     | CO sections générales                                               |                     |
| Classes hétérogènes, exigences étendues       | CO système intégré                                                  | I I I<br>I I II     |
| Classes hétérogènes, exigences élémentaires   | CO système intégré                                                  | I II II<br>II II II |
| Classes avec programme d'enseignement spécial | Classes d'observation<br>Classes d'adaptation                       |                     |
| Classes sans distinction de niveau            |                                                                     |                     |

Cycle d'orientation: 3 branches à 2 niveaux (I=exigences étendues, II=exigences élémentaires)

Relevé des types d'enseignement pour le modèle intégré:

- ⇒ Cycle d'orientation système intégré, 1x I
- ⇒ Cycle d'orientation système intégré, 2x I
- ⇒ Cycle d'orientation système intégré, 3 x I
- ⇒ Cycle d'orientation système intégré, 3 x II

**ZG**

| Nationale Klassierung                           | Kantonales Programm                                          | Leistungsniveau |
|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-----------------|
| Homogene Stammklasse mit erweiterten Ansprüchen | (Unter-)Gymnasium<br>Kooperative Oberstufe<br>Sekundarklasse |                 |
| Homogene Stammklasse mit Grundansprüchen        | Kooperative Oberstufe<br>Realklasse                          |                 |
| Heterogene Stammklasse, erweiterte Ansprüche    |                                                              |                 |
| Heterogene Stammklasse, Grundansprüche          |                                                              |                 |
| Klassen mit besonderem Lehrplan                 | Werkschule                                                   |                 |
| Klassen ohne Niveauunterscheidung               | Steiner Schule                                               |                 |

ZG kennt nur das kooperative Modell: 2 Niveaufächer à 2 Leistungsniveaus

**ZH**

| Nationale Klassierung                           | Kantonales Programm                                                                                                               | Leistungsniveau |
|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Homogene Stammklasse mit erweiterten Ansprüchen | Gymnasium<br>3-teilige Sekundarschule<br>Abteilung A<br>Sekundarklasse<br>Gegliederte Sekundarschule<br>Stammklasse E             |                 |
| Homogene Stammklasse mit Grundansprüchen        | 3-teilige Sekundarschule<br>Abteilung B<br>3-teilige Sekundarschule<br>Abteilung C<br>Gegliederte Sekundarschule<br>Stammklasse G |                 |
| Heterogene Stammklasse, erweiterte Ansprüche    |                                                                                                                                   |                 |
| Heterogene Stammklasse, Grundansprüche          |                                                                                                                                   |                 |
| Klassen mit besonderem Lehrplan                 | Sonderklasse                                                                                                                      |                 |
| Klassen ohne Niveauunterscheidung               | Steiner Schule                                                                                                                    |                 |



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Statistik BFS**  
Abteilung Bildung

# **Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich**

## **Anhang 3 zum Detailkonzept 2**

**Aktuelles Artikelportfolio MEB**  
Stand Juni 2008



## Aktuelles Artikelportfolio MEB

| Bereich MJP                                 | Artikel                                                               | Artikelmodell                   | Benutzerorientierung | Form          |
|---------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|---------------|
| <b>Alle</b>                                 | <b>Panorama</b>                                                       | <b>Panorama</b>                 | <b>Beachter</b>      | <b>Online</b> |
|                                             | Bildungsstatistik (produktspezifische Taschenstatistik)               | Leporello                       | Beachter             | Print         |
|                                             | Wichtigste Zahlen                                                     | Wichtigste Zahlen               | Beachter             | Online        |
|                                             | Statistisches Lexikon                                                 | Statistisches Lexikon           | Beachter/ Benutzer   | Online        |
|                                             | Daten, Indikatoren                                                    | Daten, Indikatoren              | Beachter/ Benutzer   | Online        |
|                                             | Erhebungen, Quellen                                                   | Erhebungen, Quellen             | Beachter/ Benutzer   | Online        |
|                                             | OECD Bildungsindikatoren                                              | Medienmitteilung                | Alle                 | Print         |
| <b>Schüler/innen und Studierenden</b>       | Schülerinnen, Schüler und Studierende                                 | Medienmitteilung                | Alle                 | Print         |
|                                             | Schülerinnen, Schüler und Studierende                                 | Standardpublikation «Übersicht» | Beachter/ Benutzer   | Print         |
|                                             | Bildungslandschaft Schweiz                                            |                                 |                      |               |
| <b>Personal im Bildungswesen</b>            | Lehrkräfte, Obligatorische Schule und Sekundarstufe II                | Medienmitteilung                | Alle                 | Print         |
|                                             | Lehrkräfte, Obligatorische Schule und Sekundarstufe II                | Standardpublikation «Übersicht» | Beachter/ Benutzer   | Print         |
| <b>Bildungsabschlüsse</b>                   | Bildungsabschlüsse, Sekundarstufe II und Tertiärstufe                 | Standardpublikation «Übersicht» | Beachter/ Benutzer   | Print         |
|                                             | Diplomstatistik, Höhere Fachschule                                    | BFS Aktuell                     | Beachter/ Benutzer   | Print         |
|                                             | Diplomstatistik, Eidgenössische Fachausweise & Eidgenössische Diplome | BFS Aktuell                     | Beachter/ Benutzer   | Print         |
|                                             | Diplomstatistik, Nicht auf Bundesebene reglementierte Berufsbildungen | BFS Aktuell                     | Beachter/ Benutzer   | Print         |
|                                             | Maturitäten und Übertritte an Hochschulen                             | Standardpublikation «Übersicht» | Beachter/ Benutzer   | Print         |
| <b>Berufliche Grundbildung</b>              | Statistik der beruflichen Grundbildung                                | Medienmitteilung                | Alle                 | Print         |
|                                             | Statistik der beruflichen Grundbildung                                | BFS Aktuell                     | Beachter/ Benutzer   | Print         |
| <b>Finanzen und Kosten im Bildungswesen</b> | Öffentliche Bildungsausgaben                                          | Medienmitteilung                | Alle                 | Print         |
|                                             | Öffentliche Bildungsausgaben                                          | Standardpublikation «Übersicht» | Beachter/ Benutzer   | Print         |
|                                             | Öffentliche Bildungsausgaben – Technisches Handbuch                   | Standardpublikation «Übersicht» | Beachter/ Benutzer   | Print         |

|                                                                                                         |                                                                  |                                    |                    |        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|------------------------------------|--------------------|--------|
| <b>Bildung und Wissen-<br/>schaft: Indi-<br/>katoren-<br/>systeme und<br/>Querschnitt-<br/>analysen</b> | Bildungssystemindikatoren                                        | Daten/ Indikatoren                 | Beachter/ Benutzer | Online |
|                                                                                                         | Berufsbildungsindikatoren                                        | Daten/ Indikatoren                 | Beachter/ Benutzer | Online |
|                                                                                                         |                                                                  |                                    |                    |        |
| <b>Szenarien für<br/>das Bil-<br/>dungssystem</b>                                                       | Bildungsperspektiven. Szenarien                                  | Medienmitteilung                   | Alle               | Print  |
|                                                                                                         | Bildungsperspektiven. Szenarien für<br>die obligatorische Schule | Standardpublikation<br>«Übersicht» | Beachter/ Benutzer | Print  |
|                                                                                                         | Bildungsperspektiven. Szenarien für<br>die Sekundarstufe II      | Standardpublikation<br>«Übersicht» | Beachter/ Benutzer | Print  |



